

Solidarität Demokratie Zukunft

DGB

# GEGENBLENDE

Das gewerkschaftliche Debattenmagazin · [www.gegenblende.de](http://www.gegenblende.de)

**Ausgabe 20 · März/April 2013**

## **2013: Entscheidungen für die Zukunft**

### **Impressum**

Deutscher Gewerkschaftsbund  
Debattenmagazin GEGENBLENDE,  
Redaktion: Dr. Kai Lindemann/Redaktionsassistentin: Martina Hesse  
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin  
Telefon +49 (0) 30 24 060 757, E-Mail [kai.lindemann@dgb.de](mailto:kai.lindemann@dgb.de)

Hinweis: Die GEGENBLENDE-pdf-Version enthält keine ausführlichen Autorenprofile,  
Bilder und Kommentare. Diese sind auf der Homepage [www.gegenblende.de](http://www.gegenblende.de) einsehbar.

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Editorial .....	4
Ein gesetzlicher Mindestlohn zur Regulierung des Niedriglohnssektors .....	5
von Thomas Lakies	
Der neue Medienwandel.....	14
von Dietmar Muscheid	
Darf man „türkenfrei“ sagen? (Kolumne).....	21
von Robert Misik	
Putzfrau gegen Oberarzt (Filmkritik).....	23
von Jürgen Kiontke	
Frauen in der Armutsfalle? .....	26
von Mareike Richter	
Die Allgemeinverbindlicherklärung zur Bekämpfung von Lohndumping.....	30
von Andrea Kocsis	
Die russische G20-Präsidentschaft 2013 .....	33
von Alexei Vovchenko	
Kapitalismus, Freiheit und Depression (Buchrezension).....	36
von Florian Leckel	
Beherrscht die Finanzökonomie die produktive Ökonomie? .....	39
von PD Dr. Michael Faust	

Auf dem Weg zur Sonne, zur Freiheit! (Ausstellungskritik).....	46
von Dr. Rainer Fattmann	
Demokratie in Krisenzeiten.....	51
von Prof. Dr. Alex Demirovic	
Was kommt nach dem Wachstumswohlfahrtsstaat?.....	58
von Prof. Dr. Stephan Lessenich	
Die Energiewende und die soziale Frage .....	62
von Klaus WieseHügel	
Die doppelte Prekarität .....	68
von Dr. Julia Graf	
Den Versuch war's wert.....	72
von Lothar Schröder	
Merkel und was folgt?.....	77
von Dr. Stephan Klecha	
Planet der Menschen .....	81
von Christian Schwägerl	
Missbrauch von Werkverträgen eindämmen! .....	86
von Detlef Wetzell	
Steueroasen bedrohen die Stabilität des Finanzmarkts .....	90
von Michaela Schmidt	
Die Debatte um das Grundeinkommen (Gastbeitrag).....	96
von Mathias Schweitzer	

## Editorial

---

Die GEGENBLENDE-Ausgabe No. 20 behandelt als Schwerpunkt arbeitspolitische Themen, die im Wahljahr 2013 zu entscheiden sind. An ihnen macht sich der Kurs für eine soziale Politik deutlich. Zudem werden die Debatten "Krise und Demokratie" und "Wachstum und Wohlstand" weitergeführt.

Eine gute Lektüre wünscht

Kai Lindemann

## Ein gesetzlicher Mindestlohn zur Regulierung des Niedriglohnsektors

---

von Thomas Lakies

Stundenlöhne von weniger als acht Euro sind keine Seltenheit. Diese sichern nicht einmal das „soziokulturelle“ Existenzminimum der Verkäufer der Ware Arbeitskraft. Den Apologeten des „freien“ Marktes erscheint der Niedriglohn als „Marktpreis“, mehr gebe die „Arbeit“ nicht her. Die materielle Wahrheit ist: Der Arbeitsmarkt beruht auf struktureller Ungleichheit. Die Anbieter der Ware Arbeitskraft sind darauf angewiesen, dass die Unternehmen die Arbeitskraft nachfragen. Deswegen können die Unternehmen den Preis der Arbeitskraft, den Lohn, drücken – es gibt genügend Arbeitskraftanbieter, die ihre Ware für nahezu jeden Preis feilbieten.

Gegen Preisverfall schützt kollektive Selbsthilfe: die schwachen Marktteilnehmer schließen sich zu Gewerkschaften zusammen, um den Preis in Tarifvertragsverhandlungen kollektiv aushandeln. Die „Kartellfunktion“ von Tarifverträgen schützt vor Unterbietungskonkurrenz. Diese Selbsthilfe versagt bei zurückgehender Tarifbindung. Der Preisverfall kann nur noch – so scheint es – durch Eingreifen des Staates gestoppt werden. Durch die Staatsintervention wird das Versprechen des Sozialstaats eingelöst, die schwachen Marktteilnehmer zu schützen. Über kurz oder lang wird es einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn geben – denn der Niedriglohnsektor nimmt zu und die Tarifbindung geht zurück.

### Zunahme des Niedriglohnsektors

Betrachtet man das reale Lohnniveau, zeigt sich eine erhebliche Lohnspreizung. Die Lohnverteilung in Deutschland ist in den letzten 25 Jahren deutlich ungleicher geworden.[1] Der Niedriglohn wird entsprechend den internationalen Gepflogenheiten der OECD[2] definiert als ein Lohn unterhalb von zwei Dritteln des Medianverdienstes (mittleren Einkommens). Das Statistische Bundesamt zieht für 2010 die *Niedriglohngrenze* bei 10,36 Euro brutto pro Stunde.[3] Jeder fünfte Beschäftigte erhielt einen Verdienst unterhalb dieser Grenze (in den neuen Bundesländern 37 Prozent). Der Niedriglohnanteil ist besonders hoch bei geringfügig Beschäftigten („Mini-Jobs“) mit 84 Prozent.[4] Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigung betrug bei Frauen 27 Prozent, bei Männern 16 Prozent. Vor allem jüngere Arbeitnehmer sind von Niedriglöhnen betroffen: Bei Beschäftigten unter 25 Jahren lag der Anteil bei 51 Prozent, in der Altersgruppe 35 bis 55 Jahre bei 16 Prozent, in der Altersgruppe 55 bis 65 Jahre bei 20 Prozent. Bei nicht tarifgebundenen Arbeitgebern erhielt 31 Prozent der Beschäftigten einen Niedriglohn, bei tarifgebundenen Arbeitgebern lag der Anteil bei 12 Prozent. Die Niedriglohnbeschäftigung ist ausgeprägter in

Kleinunternehmen: Der Anteil lag in Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten bei 33 Prozent, in Unternehmen mit über 1000 Beschäftigten bei 8 Prozent. Damit die Niedriglohnbeschäftigten noch einigermaßen akzeptable Monatseinkommen erzielen können, arbeiten sie häufig deutlich länger als die „Durchschnittsverdiener“.[5]

### Rückgang der Tarifbindung

Zu unterscheiden ist die rechtliche und die faktische Tarifbindung. Tarifgebunden im Sinne einer „normativen“ (gleichsam gesetzlichen) Bindung sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien (sog. Flächen- oder Verbandstarifverträge) und die Unternehmen, die selbst Partei eines Tarifvertrages sind (sog. Firmentarifverträge). Diese rechtliche Tarifbindung setzt die Mitgliedschaft sowohl der Beschäftigten in einer Gewerkschaft als auch der Unternehmen in einem Arbeitgeberverband voraus. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad lag in den 1980er Jahren noch bei über einem Drittel, liegt aber mittlerweile bei nicht einmal 20 Prozent der Beschäftigten, in vielen Dienstleistungsbereichen unter 10 Prozent.[6] Über die Mitgliederstärke der Arbeitgeberverbände gibt es branchenübergreifend keine verlässlichen Daten. Bekannt ist die Entwicklung eines der größten Arbeitgeberverbände, nämlich in der Metall- und Elektroindustrie („Gesamtmittel“). Bis Ende der 1980er Jahre waren rund 75 Prozent der Beschäftigten in der westdeutschen Metall- und Elektroindustrie in einem Betrieb beschäftigt, der Mitglied im Arbeitgeberverband war. Im Jahr 2003 galt das nur noch für 59 Prozent der Beschäftigten in Westdeutschland und 21 Prozent in Ostdeutschland.[7]

Ein weiterer Fall der „normativen“ Bindung ist die staatliche Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen. In dem Fall wird durch das Arbeitsministerium des Bundes oder eines Bundeslandes ein Tarifvertrag für die Beschäftigten für allgemeingültig erklärt.[8] Das betrifft jedoch nur 1,5 Prozent aller Tarifverträge. Neben dieser normativen gibt es die vertragliche „Bindung“ durch tatsächliche Anwendung der Tarifverträge oder sog. Bezugnahme- oder Verweisungsklauseln im Arbeitsvertrag. Das ist faktisch die häufigste Form der Anwendbarkeit von Tarifverträgen.

Das Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), erhebt jährlich durch Befragung von Unternehmen unter anderem die faktische Tarifbindung. Die *Flächentarifbindung* der Beschäftigten in der Privatwirtschaft in Westdeutschland sank von 66 Prozent im Jahr 1996 auf 48 Prozent im Jahr 2011, in Ostdeutschland von 48 Prozent im Jahr 1996 auf 30 Prozent im Jahr 2011.[9]

## Die gegenwärtige Praxis der Branchenmindestlöhne

Gegenwärtig gibt es keinen flächendeckenden Mindestlohn oder eine allgemeine Lohnuntergrenze. In einzelnen Branchen werden tarifliche Mindestlöhne durch das Bundesarbeitsministerium für allgemeingültig erklärt. Rechtsgrundlage dafür ist das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, das nur für bestimmte Branchen gilt, etwa die Abfallwirtschaft, das Bauhaupt- und Baunebengewerbe (Dachdecker-, Gerüstbauer-, Maler- und Lackierer- sowie Elektrohandwerk), die Berufliche Aus- und Weiterbildung, das Gebäudereinigerhandwerk, das Wach- und Sicherheitsgewerbe und Wäschereidienstleistungen. Eine Besonderheit gilt für die Pflegebranche. Wegen der Vielzahl kirchlicher oder kirchennaher Unternehmen beruht die Festsetzung des Mindestlohns hier nicht auf einem Tarifvertrag, sondern auf dem Vorschlag einer besonders eingerichteten Kommission.

Bei der Höhe der Branchenmindestlöhne bestehen teilweise erhebliche Differenzen. Innerhalb der Branchen wird überwiegend regional differenziert, vor allem nach Ost- und Westdeutschland. Auffallend ist: relativ hohe Mindestentgelte finden sich in typischen „Männerberufen“, niedrige Mindestentgelte in typischen „Frauenberufen“. So beträgt der Mindestlohn für die Beschäftigten im Wach- und Sicherheitsgewerbe im Osten 7,50 Euro, für Gebäudereiniger im Osten 7,56 Euro (im Westen 9,00 Euro), für die Pflegebranche im Osten 7,75 Euro (im Westen 8,75 Euro), für Pädagogische Mitarbeiter in der Beruflichen Aus- und Weiterbildung im Osten 11,25 Euro (im Westen 12,60 Euro) und im Bauhauptgewerbe 10,25 Euro im Osten (im Westen 11,05 Euro, für „Fachwerker“ 13,70 Euro).<sup>[10]</sup> In der *Leiharbeit* gilt eine spezielle Lohnuntergrenze, die durch das Bundesarbeitsministerium festgesetzt werden kann, allerdings einen Tarifvertrag voraussetzt.<sup>[11]</sup> Das Mindeststundenentgelt beträgt danach seit November 2012 7,50 Euro in Ostdeutschland und 8,19 Euro im Westen.

## Die Alternative: Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn

Wer den Niedriglohnsektor eindämmen will, kommt an staatlicher Intervention nicht vorbei. Wegen des Rückgangs der Tarifbindung und der gewerkschaftlichen Organisationsmacht funktioniert die kollektive Selbsthilfe nicht mehr. Selbst dort, wo Tarifverträge noch durchgesetzt werden können, sichern diese nicht zwingend ein existenzsicherndes Niveau. 13 Prozent der Tarifentgelte liegen unter 8,50 Euro (in Westdeutschland neun Prozent, in Ostdeutschland 28 Prozent), sieben Prozent unter 7,50 Euro.<sup>[12]</sup>

Der Zweck der Festsetzung eines gesetzlichen Mindestlohns ist der Schutz der Beschäftigten und die Armutsbekämpfung. Der Mindestlohn muss, will er effektiv sein, das Existenzminimum sichern. Nun könnte man die Auffassung vertreten, für die Existenzsicherung habe der Staat durch Sozialtransfers zu sorgen, und hierfür dürften nicht mit Hilfe des Arbeitsrechts die Unternehmen in Haftung genommen

werden. Das übersieht indes zweierlei: Zum einen kommt es einer auch ordnungspolitisch verfehlten indirekten Form der Subventionierung von Marktteilnehmern gleich, wenn Unternehmen Niedriglöhne zahlen im Wissen darum, dass die Beschäftigten zur Existenzsicherung ergänzende Hilfe des Staates in Anspruch nehmen müssen (sog. „Aufstocker“ durch ergänzende Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld II, „Hartz IV“). Das Nebeneinander von Lohn und steuerfinanzierter Aufstockung hat marktverzerrende Subventionswirkungen. Zum zweiten kann es der Sozialstaat zwar theoretisch zulassen, Lohndumping durch staatliche Leistungen zu subventionieren, er kann aber auch kraft seiner demokratischen Legitimation zur verbindlichen Normsetzung in die privatrechtlichen Vertragsbeziehungen intervenieren und dadurch die „Freiheit zum Lohndumping“ begrenzen.

Nach der Bundestagswahl 2013 wird es, in welcher politischen Konstellation auch immer, einen gesetzlichen Mindestlohn in der einen oder anderen Ausgestaltung geben. Alle Parteien, außer der FDP, fordern einen Mindestlohn oder eine verbindliche Lohnuntergrenze. Damit ein allgemeiner Mindestlohn nicht indirekt höhere tarifliche Branchenmindestlöhne delegitimiert und damit einen „Sog nach unten“ auslöst, muss gesichert sein, dass neben dem gesetzlichen Mindestlohn noch Raum bleibt für höhere tarifliche Mindestlöhne, die branchenbezogen für allgemeingültig erklärt werden.

### **Die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns**

Bei sozialstaatlich motivierter Normsetzung hat der Gesetzgeber einen *weiten Gestaltungsspielraum*, auch einen Einschätzungs- und Prognosespielraum, soweit es um die Wirkungen gesetzlicher Regulierung geht. Das gilt für das „Ob“ (Mindestlohn ja oder nein) und für das „Wie“, das heißt die nähere Ausgestaltung und Höhe des Mindestlohns. Eine Verlagerung der Entscheidung über die Höhe des Mindestlohns auf irgendwelche Kommissionen, wie es im politischen Raum diskutiert wird, ist nicht geboten.<sup>[13]</sup> Demokratisch legitimiert zur Normsetzung ist das Parlament. Eine Verlagerung der Verantwortung für die Rechtsetzung auf den Verordnungsgeber (Bundesregierung oder Bundesministerium) ist in bestimmten Grenzen denkbar. Eine extensive Einbindung von außerstaatlichen Kommissionen ist verfassungsrechtlich problematisch und demokratiethoretisch verfehlt. Außerstaatlichen Gremien fehlt jede demokratische Legitimation.

Trotz empirischer Evidenz (das Statische Bundesamt zieht die Niedriglohngrenze bei 10,36 Euro brutto pro Stunde) ist die Forderung nach an einem Mindestlohn oberhalb von 8,50 Euro politisch vermutlich nicht mehrheitsfähig. Die absolute Untergrenze ist durch die Lohnuntergrenze für die Leiharbeit vorgegeben (7,50 Euro im Osten, 8,19 Euro im Westen), ausgehend davon, dass Leiharbeitnehmer *branchenübergreifend* eingesetzt werden und somit eine Art allgemeines



Mindestniveau für den deutschen Arbeitsmarkt definiert ist, das von der herrschenden Politik schwerlich unterschritten werden kann.

Die Europäische Sozialcharta gibt an sich eine verbindliche Mindestnorm auch für Deutschland vor. Die Charta wurde bereits 1964 von Deutschland ratifiziert und ist damit bindendes Recht. Die Europäische Sozialcharta regelt in Artikel 4 Nr. 1 das Recht auf ein gerechtes Arbeitsentgelt. Danach verpflichten sich die Vertragsstaaten, um die wirksame Ausübung des Rechtes auf ein gerechtes Arbeitsentgelt zu gewährleisten, unter anderem „das Recht der Arbeitnehmer auf ein Arbeitsentgelt anzuerkennen, welches ausreicht, um ihnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu sichern“. Die Spruchpraxis des zuständigen Sachverständigenausschusses zieht die Grenzmarke bei 60 Prozent des durchschnittlichen Nettolohns.[14] Legt man diese für Deutschland zugrunde, käme man umgerechnet auf einen Bruttostundenlohn (bei einer 40-Stunden-Woche) in Höhe von 12,24 Euro.[15] Ein gesetzlicher Mindestlohn in dieser Höhe ist realistisch betrachtet politisch nicht durchsetzbar.

Naheliegender ist eine Anknüpfung an die Regelungen zum Arbeitslosengeld II („Hartz IV“). Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinem diesbezüglichen Urteil herausgestellt, dass aus der Garantie der Menschenwürde in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip ein *Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums* folge.[16] Dem kommt der Sozialstaat in zweierlei Hinsicht nach: einmal, indem er sich selbst bindet (durch Sozialgesetzgebung, die Ansprüche des Einzelnen gegen den Staat sichert), zum anderen, indem er Private bindet (durch Gesetze, die Mindestvorgaben regeln zum Schutz schwacher Marktteilnehmer). Legt man den Arbeitslosengeld II-Regelsatz (plus Kosten der Unterkunft plus Erwerbstätigenfreibetrag) zugrunde, käme man auf einen Bruttostundenlohn (bei einer 40-Stunden-Woche) in Höhe von 8,50 Euro.[17]

### **Negative Beschäftigungseffekte eines Mindestlohns?**

Die neoklassische Arbeitsmarkttheorie geht davon aus, dass Mindestlöhne negative Beschäftigungseffekte hätten.[18] Ein solcher Kausalzusammenhang wird in der neueren arbeitsmarktwissenschaftlichen Diskussion verneint.[19] Im Auftrag der Bundesregierung sind die Erfahrungen in acht Branchen mit Mindestlöhnen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz durch verschiedene Wirtschaftsforschungsinstitute evaluiert worden. Die Endberichte sind im November 2011 veröffentlicht worden. Signifikante negative Wirkungen auf die Beschäftigung wurden in keiner Branche festgestellt.[20] Zudem wird davon ausgegangen, dass die Einführung eines Mindestlohns in Deutschland die Binnennachfrage infolge der überdurchschnittlich hohen Konsumquote der Niedriglohneempfänger spürbar anregen dürfte und dieser Nachfrageschub *gesamtwirtschaftlich* positive Beschäftigungseffekte hätte.[21] Auch hätte ein Mindestlohn positive fiskalische

Effekte einerseits durch eine Zunahme von Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträgen, andererseits durch die Reduktion von Sozialtransferleistungen.[22]

### **Kontrolle und Durchsetzung von Mindestlöhnen**

Wesentlich für die Praxis sind nicht nur Ansprüche, die „auf dem Papier stehen“, sondern auch tatsächlich durchgesetzt werden. Nach den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gibt es jedoch Möglichkeiten der effektiven Durchsetzung der Branchenmindestlöhne durch öffentlich-rechtliche Kontroll- und Sanktionsbefugnisse, die deshalb auch für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn zur Anwendung kommen müssten. Aufgrund der Kontrollmöglichkeiten und der befürchteten Sanktionen bei Nichtzahlung des Mindestlohns (Verhängung von Bußgeldern) kann man von einer hohen effektiven Regulierungswirkung sprechen.[23]

Die öffentlich-rechtlichen Sanktionsmechanismen helfen den Beschäftigten nur indirekt. Die Mindestlöhne müssen die Beschäftigten notfalls individuell vor den Arbeitsgerichten einklagen, wenn diese vom Unternehmen nicht gezahlt werden. Die Erfahrungen zeigen, dass die Beschäftigten aus Sorge um den Arbeitsplatz häufig ihre Klagemöglichkeiten nicht wahrnehmen. Notwendig wären deshalb *kollektive Klagerechte* der Gewerkschaften oder gemeinsamer Einrichtungen der Tarifvertragsparteien oder öffentlicher Behörden, mit der Möglichkeit, die Individualansprüche der Beschäftigten für diese geltend zu machen.

### **Ambivalenzen der Staatsintervention**

Die auf Gewerkschaftsseite dominante politische Option scheint zu sein, einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn als Lohnuntergrenze zu fordern, ergänzt um branchenspezifische (höhere) Mindestlöhne der Tarifvertragsparteien, die staatlicherseits für allgemeingültig erklärt werden. Damit soll das Tarifvertragssystem gestärkt werden. Doch ist diese Strategie durchaus ambivalent. Zunächst: Soweit mittlerweile auch die SPD und die GRÜNEN einen gesetzlichen Mindestlohn befürworten, muss man sich erinnern, dass diese in ihrer Regierungszeit (1998 bis 2005) die Gelegenheit, einen solchen einzuführen, haben verstreichen lassen. Ein Großteil der Probleme der „Prekarisierung der Lohnarbeit“ sind sogar auf rot-grüne „Reformen“ zurückzuführen, nämlich unter anderem die Erweiterung der Möglichkeiten der Nutzung von Leiharbeit und die Sozialabgabenprivilegierung der „Mini-Jobs“. Indes – damals war die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn auch innerhalb der Gewerkschaften noch nicht dominant. Gerade die Gewerkschaften, die traditionell Hochlohnbranchen organisieren, wie die Industriegewerkschaft Metall und die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE), waren lange Jahre gegen gesetzliche Mindestlöhne, während die

Gewerkschaften der „Niedriglohnbranchen“, vor allem die Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten (NGG) und (teilweise) die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (Ver.di), seit vielen Jahren für eine gesetzliche Mindestlohnsicherung eintreten.

Es bleibt das grundsätzliche Problem, dass die Staatshilfe im Wege gesetzlicher Lohnregulierung weniger ein Mittel zur Stärkung des Tarifvertragssystems, sondern eher Ausdruck seiner Krise ist. Durch Tarifverträge wollen die Gewerkschaften mit den Unternehmerverbänden ohne staatliche Einflussnahme die Bedingungen regulieren, zu denen die Ware Arbeitskraft verkauft wird. Durch Tarifverhandlungen wird ein „Klassenkompromiss“ bei der Regulierung der Arbeitsbeziehungen erzielt. Die Zunahme des Niedriglohnsektors und der Ruf nach dem Staat ist demgegenüber Ausdruck der Schwäche der Gewerkschaften. Wer nach staatlicher Hilfe rufen muss, macht deutlich, dass er keine ausreichende Durchsetzungskraft zur Selbstregulierung mehr hat. Gegen staatliche Entgeltregulierung ist nichts einzuwenden – sie ist aber ein politisches Steuerungsmittel des Sozialstaates, kein tarifpolitisches Instrument. Die staatliche Intervention in die Arbeitsbeziehungen könnte sogar die Illusion erzeugen, gewerkschaftlicher Organisationsmacht bedürfe es nicht mehr, weil der Staat anstelle der Gewerkschaft die Sicherung der Verwertungsbedingungen der Arbeitskraft übernimmt. Die Gewerkschaften würden zurückgeworfen auf ihre noch vorhandene tarifliche Gestaltungsmacht bei der Regulierung der Arbeitsbedingungen in den gut organisierten, meist exportorientierten, Hochlohnbranchen. Wer der „Prekarisierung der Lohnarbeit“ vor allem durch ein Bekenntnis zur Steuerungsfunktion des Sozialstaats begegnen will, muss wissen, dass das zwangsläufig eine Stärkung des „politischen Mandats“ der Gewerkschaften erfordert. Das wäre eine partielle Strategieänderung vom ausschließlichen Tarifakteur zur politischen Interessenvertretung. Ob die Gewerkschaften in ihrer Mehrheit diesen Weg werden gehen wollen, muss sich zeigen.

#### Literatur/Quellen:

---

[1] Vgl. Dirk Antonczyk, Bernd Fitzenberger, Katrin Sommerfeld: Anstieg der Lohnungleichheit, Rückgang der Tarifbindung und Polarisierung, in: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung (ZAF) 2011, S. 15-27.

[2] Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (englisch: Organisation for Economic, Co-operation and Development, OECD).

[3] Vgl. (auch zu den folgenden Daten, die Prozentangaben sind gerundet): Statistisches Bundesamt, Niedriglohn und Beschäftigung 2010, Wiesbaden 2012, Tabelle 5.2, S. 20-21 ( [www.destatis.de](http://www.destatis.de) ).

[4] Vgl. auch Dorothea Voss und Claudia Weinkopf, Niedriglohnfalle Minijob, in: WSI-Mitteilungen 2012, S. 5-12.

[5] Vgl. Karl Brenke: Geringe Stundenlöhne, lange Arbeitszeiten, DIW-Wochenbericht Nr. 21/2012.

[6] Vgl. zur Entwicklung des Organisationsgrads: Heiner Dribbusch, Tarifkonkurrenz als gewerkschaftliche Herausforderung: Ein Beitrag zur Debatte um die Tarifeinheit, WSI-Diskussionspapier Nr. 172, Düsseldorf 2010, S. 30.

[7] Vgl. Claus Schnabel, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände: Organisationsgrade, Tarifbindung und Einflüsse auf Lohn und Beschäftigung, in: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung (ZAF) 2005, S. 181-196.

[8] Geregelt in § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG).

[9] Vgl. Peter Ellguth und Susanne Kohaut, Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung: Aktuelle Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2011, in: WSI-Mitteilungen 2012, 297-305.

[10] Stand: jeweils Januar 2013.

[11] Geregelt in § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG).

[12] Reinhard Bispinck/WSI-Tarifarchiv, Tarifliche Vergütungsgruppen im Niedriglohnbereich 2011, Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 72, Düsseldorf 2011.

[13] Demgegenüber schlägt der Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung des Mindestlohns (Mindestlohngesetz) des Freistaats Thüringen die Einrichtung einer „Mindestlohnkommission“ zur Festsetzung des Mindestlohns vor, Bundesrat, Drucksache 542/12. Vorbild scheint u.a. die „Low Pay Commission“ in Großbritannien zu sein; vgl. Gerhard Bosch und Claudia Weinkopf, Mindestlöhne in Großbritannien – Ein geglücktes Realexperiment, in: WSI-Mitteilungen 2006, S. 125-129.

[14] Vgl. Klaus Lörcher, Das Recht auf angemessenes Arbeitsentgelt nach der Europäischen Sozialcharta, in: Gabriele Sterkel u.a. (Hrsg.), Mindestlöhne gegen Lohndumping, Hamburg 2006, S. 216-226.

[15] Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung, Pressemitteilung vom 10.11.2011, [www.boeckler.de](http://www.boeckler.de) .

[16] BVerfG, Urteil vom 9.2.2010, Aktenzeichen: 1 BvL 1, 3, 4/09, [www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de) .

[17] Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung, Pressemitteilung vom 10.11.2011, [www.boeckler.de](http://www.boeckler.de) .

[18] Vgl. Kai-Uwe Müller und Viktor Steiner, Beschäftigungswirkungen von Lohnsubventionen und Mindestlöhnen – Zur Reform des Niedriglohnsektors in Deutschland, Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung (ZAF) 2011, S. 181-195; Bernd Fitzenberger, Anmerkungen zur Mindestlohndebatte, Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung (ZAF) 2009, S. 85-92.

[19] Vgl. Gerhard Bosch, Claudia Weinkopf, Thorsten Kalina, Mindestlöhne in Deutschland, Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2009, S. 27-38 ( [www.fes.de/wiso](http://www.fes.de/wiso) ); Gerhard Bosch, Beschäftigung und Mindestlöhne – Neue Ergebnisse der empirischen Mindestlohnforschung, WSI-Mitteilungen 2010, S. 404-411; Daniel Detzer, Mindestlöhne und Beschäftigung – Die theoretische Debatte und empirische Ergebnisse, WSI-Mitteilungen 2010, S. 412-418; Roman George, Mindestlöhne und Beschäftigung, WSI-Mitteilungen 2008, S. 479-485.

[20] Vgl. zusammenfassend Gerhard Bosch und Claudia Weinkopf, Wirkungen der Mindestlohnregelungen in acht Branchen, Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2012 ( [www.fes.de/wiso](http://www.fes.de/wiso) ).

[21] Vgl. Klaus Bartsch, Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland, WSI-Mitteilungen 2007, S. 589-595.

[22] Vgl. Oliver Ehrentraut, Markus Matuschke, Sabrina Schmutz, Reinhard Schüssler: Fiskalische Effekte eines gesetzlichen Mindestlohns, Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2011 [www.fes.de/wiso](http://www.fes.de/wiso) .

[23] Vgl. Gerhard Bosch, Claudia Weinkopf, Georg Worthmann: Tarifstandards und Mindestlöhne im Bauhauptgewerbe – wieweit werden sie eingehalten?, in: Reinhard Bispinck (Hrsg.), Zwischen „Beschäftigungswunder“ und „Lohndumping“? – Tarifpolitik in und nach der Krise, Hamburg 2011, S. 135-149; Gerhard Bosch und Claudia Weinkopf, Wirkungen der Mindestlohnregelungen in acht Branchen, Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2012 ( [www.fes.de/wiso](http://www.fes.de/wiso) ).

**Autor:** Thomas Lakies, ,Arbeitsrichter in Berlin

## Der neue Medienwandel

---

von Dietmar Muscheid

### Gewerkschaften müssen ihn aktiv gestalten

Nach dem Aus von Westfälischer Rundschau, Nürnberger Abendzeitung und Financial Times Deutschland sowie dem nun wohl nur zum Teil abgewendeten Ende der Frankfurter Rundschau, wurde zuletzt wieder verstärkt über den „Medienwandel“ debattiert. Der Begriff ist nicht falsch, weil tatsächlich das Geschäftsmodell Print an mehreren Stellen an seine Grenzen gestoßen ist, sich Inhalte ins Netz verlagern und dort oft nicht mehr von denen bereit gestellt werden, die es früher taten: die Verlage. Es hat sich also einiges gewandelt, was auch daran liegt, dass das klassische Geschäftsmodell aus Abo- und Werbeerlösen (noch) nicht vollständig auf das Netz übertragbar ist.

Auf der anderen Seite zeichnen sich Medien – wie die meisten anderen Branchen – aber dadurch aus, dass sie sich ständig wandeln, ihr Produkt verbessern und neue Entwicklungen adaptieren. Insofern ist das, was jetzt als Wandel beschrieben wird, vielleicht eher die Folge der Tatsache, dass ein Wandel an einigen Stellen viel zu wenig stattgefunden hat, z. B. auch bei Agenturen. Müssen wir deshalb eher von einem Umbruch oder gar dem Ende eines ganzen Wirtschaftszweiges, wie ihn die Gewerkschaften zum Beispiel beim Bergbau begleiten mussten, ausgehen? Vielleicht wäre auch das übertrieben. Eindeutig hingegen ist, dass wir in den Medien mit neuen Strukturen konfrontiert sind, die auch für uns als Gewerkschaften große Herausforderungen bedeuten.

### Die Aufgabe des Journalismus

Der DGB als gewerkschaftlicher Dachverband hat dabei neben der Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Medienhäusern stets auch die politische und gesellschaftliche Dimension der Medien im Blick zu behalten. Die Wirklichkeit der meisten Menschen ist stark bestimmt durch die veröffentlichte Wirklichkeit – man kann auch von einem medialen Filter sprechen. Wenn der Journalismus stirbt oder zumindest kränkelt, dann hat dies auch direkte Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Menschen von der Wirklichkeit.

Zugegeben ist Journalismus ein weiter Begriff und er ist durch neue Medien eventuell sogar noch weiter geworden. Die Gewerkschaften verstehen unter Journalismus vielleicht ein gewisses Ideal, das dem der zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den USA als „Muckraker“ bezeichneten Journalisten entspricht. Günter Wallraff, Gert



Monheim oder Ulrike Holler sind deutsche Beispiele für diese Art der Berichterstattung. Aktuellere sind Klaus Ott oder Harald Schumann.

Tatsächlich erfüllt Journalismus die Aufgabe, Mächtige zu kontrollieren, Missstände aufzudecken und gesellschaftliche (Fehl-)Entwicklungen aufzuzeigen und zu analysieren. Journalismus bedeutet Aufklärung; er schaut hinter die Fassaden, geht raus auf die Straße, dorthin, wo das wahre Leben ist. Er stellt die Wirklichkeit jenseits der durch Eliten vermittelten Wirklichkeit dar. Er hinterfragt die bestellten Wahrheiten der Propagandamaschinen. Journalismus zeichnet sich durch die Fähigkeit aus, sich zu empören und emphatisch zu sein. Mit Empörung ist dabei nicht das Reiten auf den in immer kürzeren Abständen auftretenden Erregungswellen gemeint, wie sie zuletzt unter anderem der Tübinger Medienwissenschaftler Bernhard Pörksen oder auch der ehemalige ZDF-Chefredakteur Nikolaus Brender aufgezeigt haben. Die Empörung, die ich meine, ist die, die nicht aus einer Sehnsucht nach Auflage entspringt, sondern die sich aus einer inneren Haltung ergibt. Einer Haltung die - nur zum Beispiel - der Maxime folgt, dass Journalismus auch die Aufgabe hat, denen eine Stimme zu geben, die sonst nicht gehört werden. Eine Haltung, die sich immunisiert gegen Eitelkeit, kurzfristige Trends, einem Zeitgeist und den Einflüsterungen der sogenannten Opinion Leader in den Leitmedien. Empathiefähigkeit bedeutet, Ängste, Nöte und Lebenswirklichkeit einer Schicht nachempfinden zu können, der man selbst nicht angehört. Dass Journalisten dies kaum noch können, hat der Hamburger Medienwissenschaftler Siegfried Weischenberg herausgefunden. Laut seiner Studie bewegen sich Journalisten in einem abgeschlossenen Milieu „unter sich“ und können so kaum für ein vielfältiges Bild sorgen.

In den 70er Jahren attestierte Elisabeth Noelle-Neumann Journalisten eine „Linkslastigkeit“. Was das „Orakel vom Bodensee“ feststellte, war m. E. aber ein Trugschluss. Journalistinnen und Journalisten sind damals wie heute nicht in Mehrheit „links“ oder „linkslastig“. Nur die Parteinahme für Schwache, die letztlich zum Kern des Journalismus zählt, wird und wurde als „links“ wahrgenommen. Heute hat man übrigens den Eindruck, viele Medienmacher orientierten sich eben nicht mehr an den Schwachen, sondern an den Eliten. Wo man sich früher abgrenzen wollte, will man heute dazu gehören. Es wäre spannend zu erfahren, in welche Richtung sich diese „Schweigespирale“ heute windet, sofern dieses Konstrukt überhaupt realistisch ist. Oder geht es einfach nur weiter nach oben zu den Eliten? Interessantes dazu hat die Autorin Kathrin Hartmann in ihrem Buch „Wir müssen leider draußen bleiben. Armut in der Konsumgesellschaft“ notiert. Nur am Rande sei erwähnt, dass die von Hartmann festgestellte mögliche Elitefixierung der Journalisten durchaus auch bei der politischen Klasse zu beobachten ist.

Was Gewerkschaften brauchen und sich in weiten Teilen mit ihren Interessen deckt, ist ein „Haltungs-Journalismus“, wie die Arbeit der „Muckraker“. Denn die

Mächtigen, die es durch den Journalismus zu kontrollieren gilt, sind in unserer Gesellschaft immer auch auf Seiten der Wirtschaft und Politik zu finden. Zudem gehören die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – die übrigens immer noch den Großteil der Medienrezipienten ausmachen und Hauptabnehmer journalistischer Produkte sind - zunehmend zu denen, an deren Lebenswelt in den Medien nicht mehr angeknüpft wird.

Trotz allem sehen wir, solange es kritischen und aufklärerischen Journalismus gibt, werden Gewerkschaften auch in den Medien Verbündete finden. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die viel beachtete Dokumentation „Ausgeliefert! Leiharbeit bei Amazon“. Und weil das so ist, kann gewerkschaftliche Medienpolitik sich nicht nur auf Tarifpolitik in den Medienhäusern beschränken. Sie müssen einen Schritt weiter gehen. Es geht um journalistische „Arterhaltung“. Es geht um Schutzräume jenseits des Marktgeschehens. Hier hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine maßgebliche Bedeutung.

Das langsame Zeitungssterben sowie die inzwischen weit fortgeschrittene Pressekonzentration (Die fünf größten Verlage haben im Land einen Marktanteil von 44 Prozent) zeigen, dass es unterstützender Maßnahmen bedarf. Staatliche Eingriffe sind dabei gerade vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen weitestgehend zu vermeiden, abgesehen von einer möglichen Stärkung der Selbstkontrollenrichtungen wie dem Deutschen Presserat, der aktuell kaum Qualitätsdebatten anstößt und zudem in seinen Zuständigkeiten massiv eingeschränkt ist. Auch die in NRW verfolgten Pläne einer am Grimme-Institut angesiedelten Stiftung Medientest sind zumindest auf den ersten Blick vielversprechend.

### **Gewerkschaftliche Medienpolitik**

Aus Sicht der Gewerkschaften muss neben der täglichen Arbeit in den Verlagen und Rundfunkhäusern, wie sie insbesondere durch Ver.di bzw. die DJU wahrgenommen wird, vor allem der Bereich in den Mittelpunkt gestellt werden, in dem es Möglichkeiten der „Einflussnahme“ gibt, wobei „Einflussnahme“ ausdrücklich als Stärkung von Qualität und Unabhängigkeit verstanden werden muss. Konkret betrifft dies die Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der Landesmedienanstalten. Dort kann es nicht nur Aufgabe sein, dafür zu sorgen, dass die eigenen Funktionäre regelmäßig im Programm auftauchen. Allein schon deshalb, weil der dadurch entstehende Fifty-Fifty-Journalismus, wie ihn zum Beispiel der nordrhein-westfälische Medienstaatssekretär Marc-Jan Eumann genannt hat, überhaupt nichts mit Aufklärung durch Medien zu tun hat. Beispielhaft sind dafür diverse Nachrichtenformate, die sich darauf beschränken, Sachverhalte mit Rede und Widerrede darzustellen. Auf die dabei entstehenden Paarungen ist in der Regel Verlass – egal um welchen Inhalt es geht. Regierung vs. Opposition, Gewerkschaft vs. Arbeitgeberverband usw.. „Glück“ haben lediglich Wissenschaftler, die oftmals den



Nimbus der unbestechlichen Objektivität haben und deren Aussagen daher allgemeine Gültigkeit, die keiner Widerrede bedarf, zugeschrieben wird. Was für die Wissenschaftler gilt, betrifft dabei auch verschiedene Organisationen, wie etwa die Verbraucherzentralen oder den vermeintlich neutralen FDP-nahen Bund der Steuerzahler, den einige offenbar nicht vom Bundesrechnungshof zu unterscheiden wissen.

All das wird als professioneller, objektiver Journalismus verkauft. Aber eine fehlende Haltung ist weder objektiv noch professionell. Journalismus darf sich nicht damit zufrieden geben, Meinungen abzufragen und gegenüber zu stellen. Journalismus prüft Argumente. Er fragt nicht nur nach sondern er *hinterfragt* Positionen und konfrontiert sie mit der Wirklichkeit. Ja, Journalismus macht Arbeit! Journalist ist nicht nur Beruf sondern auch Berufung.

Die Gewerkschaften erkennen die Bedeutung der Medienpolitik und es gibt mehr als nur erste Ansätze, die zeigen, dass die sich aus Mandaten ergebende gesellschaftliche Verantwortung nachdrücklich wahrgenommen wird. Nur einige Beispiele:

- Mit seinem Brief an NDR-Intendant Lutz Marmor hat der Vorsitzende des DGB Bezirks Nord, Uwe Polkaehn, die Debatte über die Börsenberichterstattung der ARD, die sich in Teilen am Rand der Schleichwerbung für Analysten und Spekulanten bewegt, wieder in Gang gebracht. In Blick genommen werden müssen dabei erneut auch die Nebentätigkeiten der in den öffentlich-rechtlichen Sendern tätigen Redakteure und Mitarbeiter der Wirtschaftsredaktionen. Im Zusammenhang mit den Vorträgen des SPD-Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück wurde von und in den Medien auch die (berechtigte) Frage diskutiert, inwieweit eine mögliche Nähe zu Wirtschaftseliten Einfluss auf das Handeln der Person hat, weil sich daraus Abhängigkeiten ergeben. Eine Debatte, die – nur um ein Beispiel von sehr vielen zu nennen – auch über die ARD-Börsenberichterstellerin Anja Kohl geführt werden könnte, über die es auf der [Homepage](#) der Agentur „Econ Referenten“ heißt: „Unternehmen und Verbände laden die ebenso charmante wie kompetente Rednerin gerne zu Vorträgen ein.“
- Der Fernsehsender Phoenix strahlt die im Wechsel u. a. von Marc Beise (Süddeutsche Zeitung) und Nina Ruge moderierte Sendung „Forum Manager“ aus, bei der auch schon Ruges Ehemann, der Vorstandsvorsitzende der Linde AG, Wolfgang Reitzle, aufgetreten ist. Warum Phoenix einen eigenen – und man darf behaupten weitgehend unkritischen - Manager-Talk braucht, gehört zu den zahlreichen Programmrätseln, die einem das Fernsehen auferlegt. Das Aufwerfen dieser Frage hat aber immerhin dazu geführt, dass auch der IG Metall-Vorsitzende Berthold Huber als Gesprächspartner eingeladen wurde.

- Die Otto-Brenner-Stiftung beackert seit einiger Zeit das Feld der Medien und hat mit Studien etwa zur Berichterstattung der „Bild“ oder über die fortschreitende Banalisierung des TV-Programms („hohle Idole“) wichtige Debatten in Gang gebracht. Diese Debatten führen nicht dazu, dass überall 180-Grad-Wendungen hingelegt werden. Aber es ist eben auch nicht so, dass sie einfach nur verhallen. Es klingt etwas nach. Sie schärfen das Bewusstsein und entfalten so eine – wenn auch nicht unbedingt messbare – Wirkung.
- Die Rundfunkräte und unter ihnen die Gewerkschaftsvertreter haben mit kritischen Nachfragen einen Prozess in Gang gebracht, an deren Ende eine Reform der ARD-Talkshowschiene stehen könnte. Das eröffnet dann hoffentlich neue Spielräume für politische Dokumentationen oder eine Rückkehr zu längeren Sendezeiten bei den politischen Magazinen. Dabei soll die Talkshow als Raum des politischen Diskurses durchaus ihren Platz haben. Aber eben auch genau *dafür* und nicht unbedingt fünf Mal in der Woche.
- Der DGB West hat sich bei der Debatte über die anstehende Reform des SWR-Staatsvertrags nicht damit abgefunden, es nur bei Fragen der Gremienzusammensetzung zu belassen, wobei natürlich der Einsatz für eine Frauenquote ein wichtiges Anliegen gewesen ist. In seiner Stellungnahme hat er sich für weitere wichtige Punkte, die die Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und des dort stattfindenden Journalismus zum Ziel haben, eingesetzt. Dabei spielte zum Beispiel die Frage eine Rolle, ob nicht das zu veranstaltende Hörfunkprogramm für Jugendliche zur Entwicklung innovativer Wortformate verpflichtet werden sollte. Ein anderer Punkt war die Frage, ob nicht auch der SWR unter die Regelungen bestehender Transparenzgesetze fallen sollte, wie es etwa beim WDR in wirtschaftlichen Fragen der Fall ist. Nicht zuletzt ging es auch darum, die Gremien zu stärken, um in Zukunft Qualitätsdebatten intensiver und sachkundiger führen zu können. Der DGB West setzt sich dafür ein, dem SWR-Rundfunkrat und nicht nur dem Verwaltungsrat das Recht zur Einholung externer Gutachten einzuräumen. Eine Forderung, die zuletzt auch die Medienpolitikerin Tabea Rößner erhoben hat.

### **Der medienpolitische Auftrag**

Die vorigen Beispiele zeigen, dass Gremienarbeit auch im Bereich der Medien zielführend ist. Für die Gewerkschaften ergibt sich daher m. E. folgender medienpolitischer Auftrag:

1. Wir müssen das Programm kennen, das wir zu beaufsichtigen haben. Dies ist die Voraussetzung dafür, Fehlentwicklungen klar benennen zu können.

2. Wir müssen uns noch stärker in Qualitätsdebatten einmischen. Dies gilt insbesondere für den Dachverband DGB als „politischer Stimme“ der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Einmischung bedeutet dabei für mich das genaue Gegenteil von Verhinderung kritischer Berichterstattung, wie sie offenbar durch die CSU im ZDF versucht wurde. Uns muss es darum gehen, kritischen Journalismus zu unterstützen und diesen sogar einzufordern, um eine Programm-Verflachung zu verhindern.
3. Die Gewerkschaften müssen also als Anwalt für Journalismus eintreten und diesen von den Verantwortlichen vor allem in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einfordern. Dazu zählt auch, dass Journalisten Freiräume für Recherche haben müssen. Stellenpläne sind relevant! Wir müssen im Auge haben, wo gespart wird. Die Streichung von Korrespondentenstellen auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist hoch bedenklich.
4. Die Gewerkschaften müssen dazu ihre Aktivitäten in den Gremien ausbauen und wo nötig externen Sachverstand einholen. Dazu bedarf es entsprechender Regelungen in den Staatsverträgen.
5. Die Gewerkschaften müssen sich Verbündete suchen, z.B. die Kirchen. Der Politik muss die Bedeutung der Medienpolitik vor Augen geführt werden. Posten in Rundfunkräten dürfen nicht als „Versorgungsbonus“ missbraucht werden oder nur dem persönlichen Netzwerk politischer Karrieristen dienen.
6. Wir dürfen uns nicht nur auf „Programmbegleitung“ beschränken, sondern müssen Zukunftswege aufzeigen. Brauchen wir zum Beispiel wirklich einen öffentlich-rechtlichen *Jugendkanal* oder wäre nicht eine interaktive Programmplattform im Netz sinnvoller, die auch hochwertige fiktionale Programme umfasst? Sollten die einzelnen Folgen hochwertiger Serien nach kurzer Zeit aus dem Netz verschwinden oder entspricht es nicht eher dem neuen Nutzungsverhalten, diese als Paket (mindestens eine Staffel!) online zur Verfügung zu stellen? Sollte das Bürgerfernsehen nicht zu einer interaktiven Kommunikationsplattform bzw. einem -forum entwickelt werden, wo Themen wie Bürgerhaushalte oder Mediationsverfahren Raum erhalten?
7. Um Zukunftswege aufzuzeigen müssen wir den Dialog mit den Mediennutzern suchen, deren Anwälte wir letztlich sind. Es geht um Kommunikation mit dem Ziel zu erfahren: Wie wollen wir in Zukunft kommunizieren?
8. Wir müssen uns weiter um die Arbeitsbedingungen im Journalismus kümmern und zwar in allen Mediengattungen inklusive Onlinejournalismus. Noch immer machen viele Verlage gute Renditen. Die – auch medial erzeugte

– Untergangsstimmung darf davon nicht ablenken. Es ist ein schlechtes Zeichen, wenn der Medienwissenschaftler Horst Röper jungen Menschen davon abrät, den Beruf der Journalistin/des Journalisten zu ergreifen. Ein „brain drain“ im Journalismus wird dazu führen, dass noch weniger „Haltungs-Journalismus“ stattfindet. Wolf von Lojewski immerhin rief beim vergangenen Mainzer Mediendisput, einer der wichtigen Veranstaltungen des politischen Diskurses über Medien, in seiner ebenfalls sehr lesenswerten Rede den „Jungen“ zu, Journalist bzw. Journalistin sei immer noch der schönste aller Berufe. In diesem Zusammenhang könnte auch die Frage der Journalistenausbildung ein zunehmend wichtigerer Bereich werden.

Natürlich gibt es viele weitere Felder im Bereich der Medien, in denen wir tätig sein müssen und tätig sind: etwa die Netzpolitik. Auch hier gilt es, den Wandel zu gestalten. Die Frage, wie Journalismus in Zukunft finanziert werden kann, müssen m. E. zunächst andere beantworten. Dass bei den aktuell debattierten Stiftungsmodellen auch gewerkschaftsnahe Stiftungen gefragt sein könnten, sollte aber keinesfalls aus dem Blick verloren werden.

Wir müssen lernen: Die Medienpolitik ist für den DGB ein Arbeitsgebiet, das ebenso wichtig ist, wie andere Bereiche. Denn was nutzen die von uns erarbeiteten Inhalte, was nutzen unsere Forderungen und Positionen, wenn niemand diese mehr in die Öffentlichkeit trägt? Was nutzt es, auf Missstände hinzuweisen, wenn diese von der breiten Bevölkerung nicht als Teil ihrer Wirklichkeit empfunden werden?

Gute Gremienarbeit muss das Ziel sein. Vor einiger Zeit erschien im Medienfachdienst turiz das Zitat, viele Rundfunkräte hätten von der Materie, die sie zu beaufsichtigen hätten, keine oder nur rudimentäre Ahnung. „Genauso gut könnte man den Vorsitzenden eines Taubenzuchtvereins zum Oberaufseher der Deutschen Flugsicherung ernennen“, hieß es. Man könnte heute ironisch erwidern, dass man immerhin auch Klaus Wowereit zum Oberaufseher des Flughafens Berlin gemacht hat. Aber im Ernst: Schlimmer als das Nichtabheben einer Boing 747 ist es, wenn Journalismus nicht mehr durchstarten kann. Gerade in den Medien brauchen wir immer wieder neue und möglichst viele Höhenflüge. Und die dürfen sogar ein wenig „Lärm“ machen!

**Autor:** Dietmar Muscheid, Geboren am 2. März 1957 in Neuwied, seit dem 16. Februar 2002 Vorsitzender des DGB-Bezirks West (Rheinland-Pfalz und Saarland).

## **Darf man „türkenfrei“ sagen? (Kolumne)**

---

**von Robert Misik**

Es wird mal wieder hyperventiliert. Hat er das wirklich gesagt? Ja, er hat es gesagt! Das ist doch rassistisch! Das klingt ja wie das "judenfrei" der Nazis! Da muss er sich aber sofort entschuldigen! Und natürlich, der Delinquent entschuldigt sich stante pede.

Was war geschehen? Pfarrer Fliege war bei einer dieser unzähligen Talkshows wegen des Papst-Rücktritts zu Gast, bei denen es unvermeidlich ist, dass irgendjemand irgendwann einmal eine schwulstige Suada über die Schönheit der Tradition, den Zauber des Spirituellen oder ähnliches anstimmt. Eigentlich hätte das ja durchaus auch der Part des Pfarrers Fliege sein können. Aber in der Show übernahm diesen Part der noch pfäffisch-ranzigere Matthias Mattusek, der anhob, daherzuschwadronieren, wegen des Geheimnisses des Glaubens und dem Zauber des Ritus wären kirchliche Privatschulen und Privatkindergärten so beliebt.

In dem Moment plärrte ihm Fliege ins Wort, die seien doch schlicht und einfach deshalb bei manchen Leuten so beliebt, "weil die katholische Kirche türkenfrei ist."

Und prompt setzte das Empörungsgeschrei ein und eine bizarre Hermeneutik entfaltete sich. Wie habe der das denn gemeint? Preist der die kirchlichen Institutionen dafür an, dass sie "türkenfrei" sind? Oder sprach er eigentlich "wertfrei", aber unter Gebrauch eines Wortes, das er zu vermeiden verpflichtet wäre? Ist Fliege gar ein verkappter Nazi, weil er die gleichen Begriffe benutzt wie die NPD-Dolme?

Wie absurd ist das eigentlich? "Wertfrei" war die Aussage allerhöchstens in dem Sinne, als Fliege eine Tatsache zum Ausdruck brachte, ohne sie weiter zu kommentieren. Aber kann irgendjemand ernsthaft glauben, Fliege fände an der "Türkenfreiheit" irgendetwas Positives oder gar an der genannten Institution etwas Lobenswertes?

Nein, Fliege hat einfach nur einen Sachverhalt auf die brutalstmögliche Weise auf den Punkt gebracht: Mittel- und Oberschichteltern geben ihre Kinder gerne auf Schulen, auf die keine Türken, keine Prolls (neudeutsch: white trash), keine Kinder mit Sprachschwierigkeiten gehen. Oder zumindest so wenige wie möglich. Sie ziehen dafür schon mal in einen anderen Stadtteil, oder fahren ihre Kinder tagtäglich dort hin. Sie zahlen, wenn sie es sich leisten können, Geld für Privatschulen. Und auf kirchlichen Privatschulen kriegt man das ganze einigermaßen billig oder ganz gratis,

weil man davon ausgehen kann, dass vielleicht nicht ganz so viele Muslime ihre Kinder auf Christenschulen geben. Let's Face it, das sind die Beweggründe.

Oft ist nicht einmal lupenreiner Rassismus ein Beweggrund, sondern schlicht Dünkel, Distinktionsbedürfnis und panische Sorge um das schulische Fortkommen der eigenen Kleinen. Man kann es ja sogar ein bisschen verstehen. Es gibt ja sogar türkischstämmige Familien aus der gehobenen Mittelschicht, die selbst ihre Kinder auf kirchliche Privatschulen geben - und aus exakt demselben Grund: weil sie nicht möchten, dass die eigenen Kinder von Unterschichtsrabauken am Lernerfolg gehindert werden, so dass sie dafür sogar den katholischen Klimbim zu Ostern und Weihnachten in Kauf nehmen. Oft ist es ja sogar so, dass, je fragiler der eigene Aufstieg noch ist, umso mehr auf Abgrenzung geachtet wird. Im Grunde geht es bei all dem eher um eine Klassensegregation und die (Selbst-)Abkapselung von Milieus, die ethnisiert wird, weil eben Armut und die damit verbundene Chancenlosigkeit eine stark ethnische Komponente besitzt.

All das hat Fliege in diesem Satz gesagt, indem er den maximal schonungslosen Begriff benutzt hat.

Hätte er sich das sparen sollen? Man kann das so sehen. Man kann der Meinung sein, er hätte das auch auf andere, politisch korrektere Weise sagen können. Er hätte eben sagen können, dass Familien kirchliche Privatschulen wählen, weil sie davon ausgehen, dass dort weniger Kinder aus bildungsfernen Schichten und weniger Kinder mit Migrationshintergrund die Schulbank drücken. Er hätte es, kurzum, in der sicheren, formelhaften Sprache sagen können, die den Vorteil hat, dass sie niemanden aufregt, und den Nachteil, dass sie bei einem Ohr hinein und beim anderen hinaus geht, weil sie unschöne Tatsachen in weichgespülte Worte packt.

Aber er hat "türkenfrei" gesagt. Er hat Klartext gesprochen. Nun wäre das natürlich selbst ein wenig unpräzise: Klartext ist das Wort "türkenfrei" zweifellos, aber auch das Wort "Migrationshintergrund" ist klar. Das, was er gesagt hat, hat durch die Wortwahl in einem begrifflichen Sinn ja nicht an Klarheit gewonnen. Klartext ist die Formulierung eher in einem anderen Sinn: Sie hat den Schleier und den Vorhang vor der emotionalen Seite der Motive weggerissen, die hinter der Schulwahl der Eltern liegt. Die unverfängliche, weichgespülte Sprache erlaubt auch, Dinge vor sich selbst zu rechtfertigen, die man eigentlich nicht legitimieren wollen würde. Grundsätzlich liberale Eltern, die so handeln, können schon leise in sich hineinmurmeln, sie würden das eben zum Wohl ihrer Kinder tun, und dass nun einmal eine Klasse mit vielen Kindern, die schlecht deutsch können und aus Neuköllner Hartz-IV-Haushalten stammen, möglicherweise einen schlechten Einfluss auf den Schulerfolg, ja auch auf das Schulklima und damit auf das Lebensglück der Kinder haben. Aber sie würden sich nie und nimmer sagen, sie geben ihre Kinder auf diese Schulen, weil sie "türkenfrei" sind. Das würden sie sich so nicht eingestehen. Nein, so könne man das



auch nicht sagen, würden sie sich, wenn es zu diesem gemurmelten Selbstgespräch käme, einwenden. Kurzum: Fliege hat den Sachverhalt formuliert, ohne ihn mit süßlichem Streuselzucker zu dekorieren. Er hat den Selbstbetrug offenbart.

Hermeneutisches Verstehen ist etwas, was eigentlich jeder und jede kann: Einen Satz auch danach zu beurteilen, wer spricht, in welchem Zusammenhang - also so etwas wie ein spontanes Verständnis des Kontextes. Wären wir dazu so unfähig, wie die Skandal-Schreier in diesem Fall glauben machen, wir könnten uns schlechterdings unseren Mitmenschen nicht mitteilen - und sie umgekehrt auch nicht verstehen. "Türkenfrei" ist in diesem Kontext eben nicht nur die wertfreie Beschreibung eines Sachverhalts ohne Kommentar; "türkenfrei" ist schon der Kommentar, der implizit aussagt, dass der, der da spricht, und von dem wir, während er spricht, ein Wissen haben, das seinem Sprechakt vorgängig ist, das beschriebene Verhalten mindestens moralisch fragwürdig, wenn nicht niederträchtig findet. Wer vorgibt, das nicht zu begreifen, muss sich fragen lassen, wie er oder sie in der Lage ist, im Alltag auch nur ein Gespräch zu führen, ohne ständig von Missverständnissen aus der Bahn geworfen zu werden.

**Autor:** Robert Misik, Österreichischer Publizist und Journalist, geboren am 3. Januar 1966 in Wien

## **Putzfrau gegen Oberarzt (Filmkritik)**

---

**von Jürgen Kiontke**

„Die feinen Unterschiede“ lautet der Titel eines Werkes des französischen Soziologen Pierre Bourdieu. Das Buch aus den siebziger Jahren beschäftigt sich mit den Distinktionsgewinnen gesellschaftlicher Schichten. Damals ging es um kulturelle Standards, mit denen man sich von anderen unterscheiden konnte. Die Spur war allerdings gelegt: Es ging um Abgrenzungsmechanismen der mittleren und oberen Schichten nach ganz unten. Das besitzt im neoliberalen Zeitalter eine besondere Aktualität – die Statusabsicherung mit niedrigen Steuern und Geld für eine Schönheits-OP. Einigen geht es gut, und der Rest? Egal.... Hauptsache - die Barrieren müssen unüberwindbar sein. Das Problem: Trotzdem muss einer kommen und den Müll rausbringen und dann habe ich den im Haus.

Bourdieu's Werk hat Pate gestanden für Sylvie Michels Film gleichen Namens. Im Zentrum steht der erfolgreiche Reproduktionsmediziner Sebastian (Wolfram Koch) samt „seiner“ Putzfrau Jana (Bettina Stucky). Die schrubbt vom Boden der Klinik, was bei der In-Vitro-Fertilisation runtergefallen ist. Sie darf aber durchaus das Geschäftsfeld auch mal erweitern. „Holen Sie mir mal ein Ciabatta“, wirft irgendein Klinikumpel ihr unbedacht zu. Jana kommt aus Bulgarien und ist eher konservativ. Dagegen muss der Edelmediziner Sebastian erstmal ganz modern mit der geschiedenen Ehefrau und Mutter klarkommen („Was machst du in Santa Barbara, ich denke, du bist in New York...“). Jana sagt: „In Bulgarien bin ich Lehrerin gewesen, da hatte ich selbst eine Putzfrau.“ Der Plot wird um das Thema Generation erweitert. Jana: „Der Jugend gehört die Zukunft. Wieviel Zukunft hat ein alter Mann?“ Sebastian: „Wie alt?“ Jana: „So alt wie sie und ich.“

Hier Porsche-Style, da die unbekannte Welt der Dienstleistungen. Michel will in ihrem Film nun wissen, was passiert, wenn das Verhältnis noch außerdienstlicher wird. Dazu lässt sie Janas Tochter Vera (Silvia Petkova) anrücken. Die ist 20, spricht nur Englisch und *rockt* Deutschland via Erasmus-Studienjahr. Sie schrubbt als Aushilfe Sebastians Bungalow. Heute lässt ihr Jana via Sebastian ausrichten, dass die Mutter sie abholen kommt. Jana sorgt sich nämlich um ihr Kind, ganz anders als der Arzt, dem sein eigener 17-jähriger Sprössling Arthur (Leonard Bruckmann) eher zu viel ist. Eine Garantie, dass mal was aus Vera wird, ist das natürlich nicht.

Sebastian und Vera können gut miteinander: Sebastian (auf Englisch) zu Vera: „Na, wenn Sie hier studieren wollen, müssen Sie schon Deutsch können.“ Vera: „Ich kenne Studenten in Bulgarien, die sprechen auch kein Bulgarisch.“ Sebastian: „Das ist nicht dasselbe.“ Vera: Ich finde Männer sind erst ab 40 interessant.“ Nun erweist sich dieser Trick als besonders brauchbarer Griff. Vera und Arthur wollen ganz schichtenunspezifisch zusammen Fußball gucken. Noch bevor Jana eintrifft, sind sie weg. Die Mutter kriegt die Panik und sich selbst nicht mehr unter Kontrolle. Schließlich ist das Kind allein in Deutschland unterwegs.

War das Verhältnis zu Arthurs Vater vorher relativ moderat, geht's jetzt richtig rund. Die reaktionäre Hausangestellte macht Sebastian rund wegen seines liederlichen Sohnes. Man begibt sich auf die Suche. Als bald werden alle Grenzen überschritten, nicht nur zwischen den beiden, sondern auch in Sebastians Familie. Schließlich findet er seinen verkaterten Sohn. Es folgen Szenen wie in den fünfziger Jahren bzw. in der Europäischen Union 2013: Arthur: „Alter, entspann dich mal.“ Sebastian: Du nutzloser, kleiner Schmarotzer. Du rufst deine Mutter an. Was du hier für eine Sauerei gemacht hast.“

So kennt man den Mann eigentlich gar nicht. Mit der Erziehung des ehelichen Besitzstandes will er so gar nichts zu tun haben. Bei seiner jungen Freundin gefällt es ihm viel besser. Deswegen hat er auch ein schlechtes Gewissen, weil er Arthur am



Abend nicht weiter kontrolliert hat. Denn Jana ist sich sicher, dass ihre Tochter nie und nimmer Mist baut bzw. zu älteren Männern ins Auto steigt. Genau das lässt Arthur aber anklingen. Er war gar nicht mit ihr unterwegs, kaum aus der Tür, soll Vera in irgendein Auto zu einem älteren Typen gestiegen sein. Beim Zugucken denkt man: Das hier nimmt kein gutes Ende. Regisseurin Michel lässt ihre Figuren in den Matsch fallen oder auch verdächtige Spuren im See finden. Was ist das dort? Ein T-Shirt. Vera ist weg. Die Ratlosigkeit ist da.

Eine rundliche Putzfrau als Heldin eines deutschen Spielfilms, die sich mit dem Oberarzt im Schlamm prügelt - wer hätte das gedacht! Standesdünkel, Verlustangst bis zum Wahnsinn (berechtigt!) und missverstandene Informationen bilden die komplexe Versuchsanordnung, in der sich die sozialen Widersprüche zeigen: in den Erziehungsstilen, den Vorstellungen, dem Innenleben. Bald merkt man, dass die Geschichte, die hier erzählt wird, immer nebensächlicher wird. Das hier kann sich an einem beliebigen Ort in der gegenwärtigen Eurozone abspielen. Die Darsteller, allesamt ideal für ihre Rollen, haben hier genug Freiheit, ihren jeweiligen Part auszuleben. Gesten, Aktionen, Dialoge: Die feinen Unterschiede zeigen sich am Rande, im kleinen oder im ganz großen, wörtlich. In einer Szene wollen die Darsteller in Sebastians riesigen Mercedes einsteigen. Die schwarz glänzende Luxuskarre füllt das ganze Bild aus, die Schauspieler müssen sich am Leinwandrand zusammenquetschen. Kaum möglich, dass man überhaupt die Türen aufkriegt! Das teure Fahrzeug will eben nicht jeden in sich drin haben, für Putzfrauen ist es nicht gebaut. Und irgendwann sitzt Sebastian bei Jana zu Hause - wo sprichwörtlich die Bude wackelt: Sie wohnt über der U-Bahnstrecke.

Ob die Regisseurin auch so gedacht hat, sei dahingestellt. Sie selbst sieht in ihrem sozialen Kammerspiel verschiedene Themen im Vordergrund: „Wie genau sehen die tief verankerten emotionalen und kulturellen Einstellungen aus, die wir bei den Einheimischen einerseits und bei den Zugewanderten andererseits finden, und welche Haltung zum jeweils ‚Anderen‘ ergibt sich daraus?“ Nicht nur Sebastian gelange in diesem Kampf an seine Grenzen, sondern auch Jana, die ebenso voller Vorurteile gegen den Arzt stecke wie umgekehrt - gegenseitige Verachtung als Kommunikationsgrundlage. „Die feinen Unterschiede“ ist ein Berlin-Film der etwas anderen Art, ein Film des neuen Europas. Nicht nur die Spuren Veras verlieren sich hier.

**„Die feinen Unterschiede“. D 2012. Regie: Sylvie Michel. Mit Wolfram Koch, Bettina Stucky u.a. Kinostart: 7. März 2013**

**Autor:** Jürgen Kiontke, Redakteur des DGB-Jugend-Magazins Soli aktuell und Filmkritiker u.a. für das Amnesty-Journal.

## Frauen in der Armutsfalle?

---

von Mareike Richter

### Die Folgen der Benachteiligung im Erwerbsleben

Geht es um die Gleichstellung der Geschlechter, sind sich die meisten einig: Frauen sollen die gleichen Chancen wie Männer haben – ob bei der Berufswahl, der Erwerbskarriere, beim Entgelt oder der Rente. Obwohl bei diesem Thema ein so breiter gesellschaftlicher Konsens herrscht, sind Frauen auf dem Arbeitsmarkt weiterhin massiv benachteiligt, wie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) jüngst in ihrem Bericht zur Gleichstellung der Geschlechter im Dezember 2012 feststellte.[1] Demnach haben in Deutschland zwar mehr Frauen einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss als Männer (27 % zu 25%). Doch das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen liegt mit 22 Prozent so hoch wie in kaum einem anderen OECD-Land und das geschlechterbedingte Rentengefälle ist in Deutschland am höchsten. Die Konsequenz: über eine eigenständige Existenzsicherung verfügen wenige Frauen in Deutschland.

Eine existenzsichernde Beschäftigung ermöglicht den Frauen auf eigenen Beinen zu stehen - unabhängig von der Familienkonstellation oder Veränderungen in der Haushaltssituation. Die skizzierten Ergebnisse des OECD-Berichts machen einmal mehr deutlich, dass bei der Bewertung nicht nur die unmittelbare Bedarfsabdeckung im Blick genommen werden darf. Vielmehr sollte es in einer geschlechtergerechten Arbeitswelt eine langfristige Existenzsicherung über den gesamten Lebensverlauf hinweg geben.

Eine Untersuchung der Agentur für Gleichstellung im Europäischen Sozialfonds fand anhand von Daten des Jahres 2011 heraus, dass nur ein sehr kleiner Teil der erwerbstätigen Frauen in Deutschland durch ihre Erwerbsarbeit wirtschaftliche Unabhängigkeit erreicht.[2] Bei fast zwei Drittel der Frauen und drei Viertel der alleinerziehenden Mütter mit einem Kind reicht der Verdienst nicht aus, um für sich (und Kind) langfristig zu sorgen. Der Geschlechtervergleich zeigt, dass Männer dagegen häufiger ausreichend finanzielle Mittel erwirtschaften, um kurzfristig (90%) wie langfristig (57%) eigenständig existenzfähig zu sein.

### Niedriglohn statt Existenzsicherung: Der Fluch von Mini-Jobs und Teilzeit

Warum aber bestehen noch immer solch große Ungleichheitsstrukturen zwischen den Geschlechtern? Eine der Hauptursachen ist die Prekarisierung des Arbeitsmarktes.

Zwar sind immer mehr Frauen in Beschäftigungsverhältnissen, jedoch besteht eine höhere Unsicherheit durch Befristungen, ungewollte Teilzeit und extrem niedrige Löhne. Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zufolge sind rund ein Drittel der rund 7,5 Millionen Mini-Jobber/innen in Deutschland Frauen. Besonders für sie ist der Mini-Job aber eine Sackgasse, weil ihnen nur selten der Sprung in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis gelingt. Ein Grund dafür sind auch die fehlenden Betreuungsplätze für Kinder und die hohen Hürden für Frauen beim Wiedereinstieg nach der Elternzeit. Über den gesamten Lebenslauf betrachtet, lassen sich viele Einflussgrößen identifizieren, die den Erwerb eines existenzsichernden Einkommens gefährden können.

### **Erziehung und Gesundheit - die klassischen Rollenbilder**

Die erste Hürde auf dem Weg zu einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit ist die Wahl des Studienfachs oder Ausbildungsberufs. Frauen halten trotz eines breiten Angebots häufig an klassischen Rollenbildern fest und entscheiden sich weiterhin für Studienfächer und Berufe, die traditionell als frauentypisch galten. Leider werden gerade diese Tätigkeiten, etwa im sozialen Bereich (Erziehung, Gesundheit oder Bildung) oder im Dienstleistungssektor (Gebäudereinigung, Friseur) gesellschaftlich schlechter bewertet und vergütet als z.B. technische Berufe. Diese so genannte horizontale Segregation benachteiligt Frauen in der Bezahlung, unter anderem weil die genannten Branchen oft nicht von Tarifverträgen erreicht werden. Hinter der Bezeichnung vertikaler Segregation versteckt sich eine weitere Diskriminierung: Frauen sind selten in Führungspositionen zu finden. So sind zum Beispiel Managerpositionen nur mit einem Fünftel mit Frauen besetzt. Hinzu kommt eine Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern – auch bei gleicher beruflicher Position. Aus all diesen Faktoren entsteht der so genannte *gender pay gap* von 22 Prozent in Deutschland, der Frauen die wirtschaftliche Unabhängigkeit erschwert, wenn nicht sogar unmöglich macht.

Zwar belegen neueste Zahlen, dass die Erwerbstätigenquote von Frauen in Deutschland einen Rekordstand erreicht hat, doch sagen sie nur wenig über die tatsächliche Teilhabe am Arbeitsmarkt aus. Die häufig niedrigere Bezahlung der Frauen hängt unmittelbar mit dem Umfang der Erwerbstätigkeit, also dem Arbeitsvolumen zusammen. Während die meisten Männer Vollzeit arbeiten, sind 45 Prozent der Frauen in Teilzeit beschäftigt - deutlich mehr als der europäische Durchschnitt. Zugleich ist das Arbeitszeitvolumen mit 18,6 Stunden pro Woche im Durchschnitt relativ gering. Dies wiederum, so haben viele Analysen ergeben, zieht Lohnseinbußen, geringe soziale Absicherung und schlechte Karrierechancen nach sich - und das macht eine nachhaltige eigenständige Existenzsicherung unmöglich!

## Weniger Chancen durch Kinderpausen

Auch die Kontinuität der Erwerbstätigkeit hat Einfluss auf die Erwerbs- und Einkommenschancen und somit auf die eigenständige Existenzsicherung der Frauen. Bleiben Phasen der Nicht- oder Teilzeiterwerbstätigkeit im Lebensverlauf ein kurzzeitiges Phänomen, sind kaum Nachteile zu befürchten. Anders bei längeren Unterbrechungen: Wird zum Beispiel eine Erwerbsphase für fünf Jahre unterbrochen, besteht bei der Rückkehr zum gleichen Arbeitgeber nur noch eine 50-prozentige Chance auf eine gleichwertige Position. Da Frauen häufiger und länger Kindererziehungszeiten und/oder Pflegezeiten für Angehörige beanspruchen als ihre Partner und so dem Arbeitsmarkt häufiger fern bleiben, sinken ihre Chancen auf eine langfristig existenzsichernde Beschäftigung.

## Die Sackgasse Altersarmut

Gelingt schon in der Erwerbsphase keine eigenständige Existenzsicherung, ist Altersarmut vorprogrammiert. Auch hier gibt es große Geschlechterunterschiede. Kürzere Beitragszeiten, weniger Arbeitsstunden, niedrigere Einkommen und diskontinuierliche Erwerbsbiografien als kumulierte Risiken im Lebenslauf führen zu einem Rentengefälle von 33,5 Prozent (im Westen: 45%, im Osten: 22%).<sup>[3]</sup> Besonders in den alten Bundesländern gibt es einen hohen Anteil an Frauen, die mit ihrer Renten nicht das Niveau der Grundsicherung erreichen. Von einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frauen kann also keine Rede sein.

## Das Ehegattensplitting als Fehlanreiz

Hinzu kommen Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem, die Frauen auf dem Weg zu einer eigenständigen Existenzsicherung Stolpersteine in den Weg legen. Das Ehegattensplitting, das Verheirateten steuerliche Vorteile gewährt, ist ein solcher Fall. Weil die Steuerersparnis zunimmt, je ungleicher die Verteilung der Einkommen ist, wird der Alleinverdienerhaushalt gefördert. Der Partner, der weniger verdient – fast immer die Frau – wird durch das Splitting motiviert, vollkommen auf die Erwerbstätigkeit zu verzichten, oder nur in ein steuerbefreites geringfügiges Beschäftigungsverhältnis einzutreten. Auch das vor kurzem eingeführte Betreuungsgeld steht der eigenständigen Existenzsicherung im Weg, weil es Familien belohnt, die ihre Kinder zu Hause beaufsichtigen. Dadurch wirkt es als Anreiz zum Verzicht auf einen staatlich geförderten Betreuungsplatz. Das wiederum kann den Wiedereinstieg der Frauen in den Beruf erschweren oder gar verhindern. Auch die beitragsfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse und die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rente setzten keine Anreize für eine kontinuierliche Erwerbsbiographie.

## Was tun?

Um die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen zu fördern, brauchen wir einen Mix aus gesellschaftlichen Umdenken und politischem Handeln. Die diesjährige Bundestagswahl bietet Gelegenheit, gesellschaftliche Möglichkeiten und die politischen Konzepte zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen und Männern zu diskutieren und durch eine arbeitnehmerfreundliche Politik voranzutreiben- von einer Reform der Minijobs bis zu dem Ausbau der Kinderbetreuung. Gewerkschaften haben die Problemlage längst erkannt. „Gefordert ist eine stringente Gleichstellungspolitik mit dem Ziel einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen. Wir müssen die institutionellen Rahmenbedingungen endlich so anpassen, dass Männer und Frauen Familie und Beruf leben können.“, so die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock. Voraussetzung dafür ist der Ausbau einer qualitativ hochwertigen Betreuungsinfrastruktur für Kinder und Pflegebedürftige, sowie ein Rechtsanspruch auf die Rückkehr aus Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung. Den prekären Beschäftigungsverhältnissen muss durch einen gesetzlichen Mindestlohn nicht unter 8,50€/ Stunde und die soziale Absicherung aller Arbeitsverhältnisse ab der ersten Arbeitsstunde entgegen gewirkt werden. Darüber hinaus müssen Unternehmen gesetzlich dazu verpflichtet werden, ihre Entgeltpraxis zu überprüfen und Frauen auf allen Hierarchie-Ebenen zu fördern. Damit Frauen die Möglichkeit haben, auf eigenen Beinen zu stehen- und zwar leicht gemacht!

### Literatur/Quellen:

---

[1] OECD (2012): Closing the Gender Gap: Act now. OECD Publishing.

[2] Agentur für Gleichstellung im ESF (Hg.) (2012): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern. Pimminger, Irene.

[3] Rasner, Annika (2012): Gender Pension Gap im Kohortenvergleich. Können die Babyboomer Frauen die Lücken schließen? Erste Gender Studies Tagung des DIW Berlin.

**Autorin:** Mareike Richter, Geboren am 17.03.1986 in Tönisvorst, Soziologin, derzeit tätig in der Abteilung für Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik beim DGB Bundesvorstand

## Die Allgemeinverbindlicherklärung zur Bekämpfung von Lohndumping

---

von **Andrea Kocsis**

Das Instrument der Allgemeinverbindlichkeit ist in Vergessenheit geraten. Dabei ist es aktueller denn je. Und genau deshalb ist es Ziel des DGB und seiner Einzelgewerkschaften, die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen durch eine Reform wieder zu einem aktiven Gestaltungselement werden zu lassen. Was ist eine Allgemeinverbindlicherklärung (AVE)? Wo liegen gegenwärtig die Probleme? Wo setzt eine Reform an? Was wären die Wirkungen? Darum soll es nachfolgend gehen. Im politischen Kern ist das Plädoyer für die Reform Allgemeinverbindlichkeit ein Plädoyer dafür, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften gemeinsam und offensiv für ein funktionsfähiges Tarifsystem in die Verantwortung gehen.

Das Tarifvertragsgesetz sieht im Paragraphen 5 vor, dass die von den Tarifvertragsparteien vereinbarten Flächentarifverträge durch ein spezielles Verfahren auch auf alle Arbeitsverhältnisse der „Nichttarifgebundenen“ erstreckt werden können. Voraussetzung dafür ist, dass die tarifgebundenen Arbeitgeber nicht weniger als 50 Prozent der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallenden ArbeitnehmerInnen beschäftigen (50 % Quorum) und die Allgemeinverbindlicherklärung (im Folgenden AVE) im öffentlichen Interesse ist.

### Das Verfahren

Ein paritätisch von DGB und BDA besetzter Ausschuss beim Bundesarbeitsministerium (BMAS) entscheidet über die Anträge auf AVE. Diese können von einer oder beiden Tarifvertragsparteien eingereicht werden. Liegt dem Antrag ein regionaler Flächentarifvertrag zugrunde, delegiert das BMAS die Entscheidung auf das jeweilige Landesministerium. Bei Stimmengleichheit im Ausschuss ist der Antrag abgelehnt. Diese Regelung bedeutet, dass eine Seite das gesamte Verfahren blockieren kann.

Die Funktion der AVE besteht darin, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen in Bezug auf die tariflichen Arbeits- und Entgeltbedingungen zu schaffen und damit einen Unterbietungswettbewerb nach unten zu verhindern. Dies gilt insbesondere für die Tarifbereiche mit einer hohen Anfälligkeit für Unterbietungskonkurrenz und einer schwachen Organisationsstruktur der Tarifparteien auf beiden Seiten. Gleichwohl ist eine gewisse Repräsentanz des Tarifvertrags Voraussetzung für die Erstreckung auf die Außenseiter.



## Die Geltung der AVE

Die Möglichkeit Tarifverträge für nicht tarifgebundene Außenseiter anzuwenden, kennen wir auch aus anderen europäischen Ländern. Dort ist die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen sogar weit verbreitet (Belgien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Niederlande, Luxemburg, Portugal) oder es gibt ähnlich wirkende Regularien, wie beispielsweise in Italien, Österreich und Spanien. Die AVE in Deutschland ist auch eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren gemeinsamer Einrichtungen der Tarifvertragsparteien, wie beispielsweise der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft und der Zusatzversorgungskassen des Baugewerbes, der Brot- und Backwarenindustrie.

Seit längerer Zeit ist ein dramatischer Rückgang der für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge zu beobachten. Anfang der 90er Jahren waren noch 5,4 Prozent der Tarifverträge allgemeinverbindlich, heute sind es gerade einmal 1,5 Prozent. Waren früher Manteltarifverträge und komplette Lohn- und Gehaltstarifverträge, zum Beispiel im Einzel- und Großhandel für allgemeinverbindlich erklärt, so trifft das heute auf keinen Tarifvertrag im Handel mehr zu. Die AVE beschränkt sich häufig nur noch auf die Absicherung gemeinsamer Einrichtungen der Tarifvertragsparteien und auf die unteren Entgeltgruppen der Lohn- und Gehaltstarifverträge.

## Was sind die Ursachen für den Rückgang der AVE?

Der Rückgang der Tarifbindung ist ein wesentlicher Grund für die geringere Anwendung einer AVE. Er führt dazu, dass das 50-Prozent-Quorum nicht mehr erreicht wird und die Regelung, selbst wenn man sie nutzen wollte, nicht greifen kann. Ein weiterer Grund ist die ordnungspolitisch begründete Weigerung der BDA, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Ein dritter Grund liegt in der Ausweitung von sogenannten OT Mitgliedschaften (ohne Tarifbindung) in den Arbeitgeberverbänden. Dadurch geraten die Arbeitgeberverbände in das Dilemma, unterschiedliche Interessen innerhalb des Verbandes ausgleichen zu müssen. Die Folge ist, dass es keine Mehrheit für die AVE im Verband gibt, da diese mit dem OT Status anderer Mitgliedergruppen kollidiert.

## Die Reformvorschläge der Gewerkschaften

**Erstens** sollte das sogenannte 50-Prozent-Quorum abgeschafft und durch eine Präzisierung der Bestimmung des öffentlichen Interesses ersetzt werden. Eine Neudefinition muss sich am konkreten Gesetzesziel sowie der laufenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts orientieren. Entsprechend dieser Parameter ist ein öffentliches Interesse aus unserer Sicht gegeben, wenn die AVE zur

Stabilisierung der Funktion der Tarifautonomie und des Tarifvertragssystems beiträgt, damit angemessene Entgelt -und Arbeitsbedingungen erreicht und gemeinsame Einrichtungen in ihrer sozialpolitischen Funktion gesichert und erhalten werden. Sie wirkt außerdem als Mittel zur Sicherung sozialer Standards und verhindert Wettbewerbsverzerrungen.

Tarifverträge können nicht für allgemeinverbindlich erklärt werden, wenn die AVE von nicht tariffähigen Organisationen auf Arbeitnehmerseite beantragt wird. Sofern unterschiedliche, miteinander konkurrierende Tarifverträge zur AVE eingereicht werden, soll eine Entscheidung in Anlehnung an Paragraphen 7 Abs. 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in Verbindung mit Paragraph 1 AEntG erfolgen, d. h. eine Entscheidung beruht auf der Repräsentativität der Tarifverträge zueinander.

**Der zweite** Reformvorschlag bezieht sich auf die Entscheidungsfindung im Tarifausschuss. Bislang werden die antragstellenden Tarifparteien im öffentlichen Teil der Sitzung des Tarifausschusses angehört. Sie begründen dort ihren Antrag und antworten auf Nachfragen. In dem Teil der Sitzung, in dem über den Antrag abgestimmt wird, sind sie jedoch nicht vertreten. Sie sollten künftig aber auch an der Beschlussfassung mit beratender Stimme teilnehmen. Diese Änderung würde es den BDA-Vertretern erschweren, allzu leichtfertig gegen die AVE zu votieren. Um die Blockadehaltung der BDA aufzubrechen und das Entscheidungsverfahren wieder zu versachlichen, wird vorgeschlagen, das Entscheidungsverfahren im Tarifausschuss zu verändern. Sofern beide Tarifvertragsparteien den Antrag auf AVE stellen, kann der Antrag nur mit Stimmenmehrheit abgelehnt werden. Wird der Antrag nur von einer Tarifvertragspartei gestellt, reicht es für die Ablehnung nach wie vor aus, dass der Antrag keine Mehrheit findet, also mit drei Stimmen abgelehnt werden kann.

**Der dritte** Reformvorschlag soll den Rechtsweg für die Überprüfung der Allgemeinverbindlicherklärung vereinfachen. Zukünftig sollen ausschließlich die Arbeitsgerichte zuständig sein.

## **Fazit**

Die AVE könnte, wenn sie durch eine Reform ihre Funktionsfähigkeit wiedererlangen würde, zu einem ebenso wichtigen tarifpolitischen Instrument werden wie der allgemeine gesetzliche Mindestlohn.

Der gesetzliche Mindestlohn würde eine allgemein gültige Lohnuntergrenze normieren, die nicht unterschritten werden darf und die eine branchenübergreifende Wettbewerbsausgleichsfunktion hätte, die jedoch nur absolute Mindestregelungen festlegt und damit nur einen Teil des Unterbietungswettbewerbs reguliert. Die Allgemeinverbindlicherklärung würde soziale Standards innerhalb des Wettbewerbs-



und Branchenzusammenhangs festlegen und es Außenseitern unmöglich machen durch Tarifunterbietung Vorteile zu generieren und die Tarifregelungen dadurch insgesamt zu bedrohen. Da hier die Tarifstandards auf Branchenebene ausgehandelt werden, können die spezifischen Bedingungen der Branche und die Produktivitätsentwicklung besser berücksichtigt werden. Ein erheblicher Teil der Wettbewerbsverzerrungen wären damit unmöglich.

Die Allgemeinverbindlichkeit ist ein Instrument für fairen Wettbewerb und gegen Lohnunterbietung. Und sie ist ein Instrument, das von den Tarifvertragsparteien ein klares Bekenntnis für eine aktive Gestaltung der Arbeitsbeziehungen fordert. Ein Wegducken, ein Stehlen aus der Verantwortung, würde dadurch erschwert werden und das würde am Ende sowohl den Beschäftigten als auch den Unternehmen zu Gute kommen.

**Autorin:** Andrea Kocsis, geboren am 16. September 1965 in Mülheim/Ruhr, Stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft Ver.di

## **Die russische G20-Präsidentschaft 2013**

---

**von Alexei Vovchenko**

### **Synergien zwischen Sozialpartnern stärken und Wachstum schaffen**

Bereits seit sechs Jahren bemüht sich die internationale Gemeinschaft und damit auch die Gruppe der zwanzig größten Volkswirtschaften (G20) darum, die Auswirkungen der globalen Finanzkrise zu begrenzen – nicht zuletzt die Welle von Arbeitslosigkeit in vielen Weltregionen. Während die G20 sich bislang vor allem auf Finanzmarktregulierung konzentrierten und entsprechende Reformen auf den Weg gebracht haben, will Russland seinen Vorsitz 2013 dafür nutzen, die Aufmerksamkeit auf den Kampf gegen die globale Arbeitslosigkeit und auf die Notwendigkeit einer Reform der Arbeitsmärkte zu lenken.

Die Lage auf den Arbeitsmärkten weltweit ist besorgniserregend. Laut der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) waren 2012 197 Millionen Menschen arbeitslos, das entspricht einer weltweiten Arbeitslosenquote von 5,9 Prozent. Diese Tatsache ist eine direkte Folge der schwachen globalen Wirtschaft. Im Vergleich zu 2011 haben 2012 4,2 Millionen Menschen Ihren Job verloren. Die Lage ist besonders schlecht für junge Menschen. 74 Millionen (12,6 Prozent) der jungen Leute weltweit

suchen zurzeit nach einem Arbeitsplatz – eine deprimierende Zahl. Und obwohl mehrere großen Volkswirtschaften, allen voran Europa und die Vereinigten Staaten, eine langsame Erholung erleben, werden sich diese Werte nicht so schnell verbessern.

Es ist unsere gemeinsame Verantwortung als die Gruppe von Staaten, die 80 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung repräsentiert, die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen anzukurbeln und damit Chancen für alle, insbesondere aber für die jüngere Generation, zu garantieren.

Russland hat das Thema „Hochwertige Arbeitsplätze und Investitionen“ als eine Priorität unserer G20-Präsidentschaft ausgewählt. Die erste und wichtigste Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen ist zweifelsohne ein stabiles Wirtschaftswachstum. Dies erfordert eine Kombination von vernünftiger Fiskal- und Währungspolitik, produktiven Investitionen und lang überfälligen Strukturreformen in vielen Ländern.

Wir können uns außerdem eine Reihe von Maßnahmen genauer anschauen, die direkt auf die Arbeitsmärkte abzielen. Zu diesem Zweck haben wir eine „G20 Taskforce für Beschäftigung“ eingerichtet, die sich auf Themen wie die Aktivierung von benachteiligten Gruppen für den Arbeitsmarkt konzentriert und gleichzeitig die Fortschritte früherer G20-Verpflichtungen beobachtet. Ende des Jahres werden die G20-Arbeitsminister eine gemeinsame politische Erklärung mit Empfehlungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Aktivierung von Arbeitskräften erstellen.

Russland ist davon überzeugt, dass die Einbeziehung der Sozialpartner und insbesondere der Gewerkschaften in den G20-Prozess unabdingbar ist. Dies ist umso wichtiger, da Arbeitsmarktpolitik sowohl auf die Bedürfnisse von Arbeitgebern als auch auf die Bedürfnisse von Arbeitnehmern zugeschnitten sein und wirtschaftliche Effizienz sowie soziale Nachhaltigkeit garantieren muss. Russland wird deswegen erstmals ein gemeinsames Treffen von Finanz- und Arbeitsministern organisieren, um die Ziele im Bereich der Schaffung von Arbeitsplätzen in die finanziellen Entscheidungen mit einzubeziehen. Wir werden darüber hinaus ein Treffen zwischen den Sozialpartnern und den Arbeitsministern auf G20-Ebene einberufen.

Gleichzeitig ergreift Russland auch Maßnahmen, um diese Prinzipien im Inland zu implementieren. Gemäß einer Initiative von Präsident Wladimir Putin arbeitet die Regierung an Programmen, um die Einbeziehung von Arbeitern und Angestellten in das Management von Unternehmen in Form von Betriebsräten nach deutschem Vorbild zu stärken. Im Gegensatz zu den frühen marktwirtschaftlichen Reformen der 1990er Jahre erkennt Russland heute die Notwendigkeit eines legalen und sozialen Schutzes sowie eines Sicherheitsnetzes für unsere Arbeiter.

Trotzdem lag die Beschäftigungsquote in Russland im September 2012 bei über 65 Prozent und damit über dem Durchschnitt der entwickelten Länder und der Mitglieder der EU. Die Arbeitslosenquote Russlands beträgt gesunde 5,2 Prozent und hat sich nach dem letzten Konjunkturabschwung schnell wieder verringert. Dennoch müssen wir die Ungleichheiten auf regionalen Arbeitsmärkten, die wachsenden Einkommensunterschiede (auch bei Mindestlöhnen) und die geringe Arbeitsmobilität besser in den Griff kriegen.

Gleichzeitig hat die OECD in ihrem letzten Bericht darauf hingewiesen, dass viele G20-Staaten mehr tun müssen, um die Barrieren für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Erhöhung der Arbeitsmobilität abzubauen. Dem Bericht zufolge müssen bessere Anreize geschaffen werden, damit die Menschen, einschließlich der älteren Generation, Arbeit aufnehmen oder fortsetzen können.

Während manche G20-Staaten – nicht zuletzt auch Deutschland – große Fortschritte in dieser Hinsicht gemacht haben, stehen die größten Volkswirtschaften der Welt vor der gemeinsamen Herausforderung, den Weg zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum wiederzuentdecken. Wie bei der Regulierung der Finanzmärkte, wo die G20 eine führende Rolle eingenommen haben, werden wir die Herausforderung auf den Arbeitsmärkten nur meistern, wenn die führenden globalen Volkswirtschaften die Reform des Arbeitsmarktes gemeinsam angehen. Es genügt nicht, wenn ein Land oder einige Länder Fortschritte machen. Wir alle müssen in einer koordinierten Art und Weise vorankommen.

Die Reform des Arbeitsmarktes wird üblicherweise ausschließlich in der innenpolitischen Diskussion erwähnt – vielleicht auch innerhalb der Europäischen Union. Aber das Thema spielt zu Recht eine wichtige Rolle bei den G20 und ich bin überzeugt, dass die Relevanz des Themas in den nächsten Jahren angesichts der zunehmenden Integration der globalen Wirtschaft wachsen wird. Aus diesem Grund ist es auch so wichtig für die Sozialpartner der G20-Staaten, sich in dieser Diskussion stärker zu engagieren. Mit dem Treffen der Sozialpartner und Arbeitsminister, das wir später in diesem Jahr in St. Petersburg organisieren, möchten wir diesen Prozess in Gang setzen. Und ich hoffe, dass auch dieser Gastbeitrag ein wenig zu diesem Ziel beiträgt.

**Autor:** Alexei Vovchenko, geboren 1975, stellvertretender Arbeitsminister der Russischen Föderation

## Kapitalismus, Freiheit und Depression (Buchrezension)

---

von Florian Leckel

*„Er ist alt und trägt einen grauen Kittel, und sein Selbst bleibt vollkommen unausgedrückt. Der holt mir keinen Kaffee und erzählt sich dabei eine Geschichte oder träumt von einem diffusen Bereich, der allen offen steht. Der holt mir einfach nur meinen Kaffee. Der schreibt einfach seine Probenpläne. Sein grauer Kittel kann keine Geschichte erzählen einer Selbstverwirklichung.“ (Pollesch 2012, S 243)*

Mit diesen Zeilen beginnt René Pollesch seinen Text „Lob des alten litauischen Regieassistenten im grauen Kittel“. Dieser Artikel des Dramatikers, Regisseurs und Theaterwissenschaftlers stand für die HerausgeberInnen Christoph Menke und Julian Rebentisch am Anfang der Idee für den Sammelband „Kreation und Depression. Freiheit im gegenwärtigen Kapitalismus“. Die Beiträge behandeln den „Zwang zur kreativen Selbstverwirklichung“, welcher das alte Disziplinarmodell der Gesellschaft ersetzt. „Eigenverantwortung, Initiative, Flexibilität, Beweglichkeit, Kreativität“ sind heute, so der Grundtenor des Buches, die „entscheidenden gesellschaftlichen Forderungen, die die Individuen zu erfüllen haben, um an der Gesellschaft teilnehmen zu können“ (Menke/Rebentisch, 2012, S.7). In der 2012 im Kulturverlag Kadmos erschienenen Sonderausgabe<sup>[1]</sup> finden sich auf 253 Seiten soziologische, philosophische, kulturtheoretische und historische Perspektiven von insgesamt 16 WissenschaftlerInnen auf diesen Themenkomplex. Für eine Perspektive, welche den Schwerpunkt auf Selbstverwirklichung in dem Themenfeld „Arbeit“ setzt, ist besonders der erste Teil eine wertvolle Zusammenstellung von wieder veröffentlichten Pioniertexten<sup>[2]</sup>, welche aufzeigen, wozu in einem kapitalistischen Wettbewerb das einst viel gepriesene Konzept der kreativen Selbstverwirklichung führen kann. Diese Positionen bilden den Bezugspunkt für die im zweiten Teil versammelten neueren Beiträge.

Im ersten Beitrag des Bandes analysiert Gilles Deleuze: „Die Kontrollgesellschaften sind dabei, die Disziplinargesellschaften abzulösen“ (Deleuze 2012, S.12). An die Stelle der Fabrik, wo der Patronat die Masse überwachte, tritt für Deleuze nun das Unternehmen, welches „ständig eine unhintergehbare Rivalität als heilsamen Wettstreit und ausgezeichnete Motivation, die die Individuen zueinander in Gegensatz bringt (...) und in sich selbst spaltet“ (Deleuze 2012, S.13). Ein weiterer Bezugspunkt für die Texte im zweiten Teil des Buches ist die 1999 veröffentlichte Studie "Le nouvel esprit du capitalisme" der französischen Soziologen Luc Boltanski und Ève Chiapello, welche in ihrem Beitrag für das Buch zwei Formen der Kritik am Kapitalismus unterscheiden, die Sozial- und die „Künstlerkritik“. Die Sozialkritik kritisiert

Ungleichheiten, Armut, Ausbeutung und fordert stattdessen Solidarität. Im Gegensatz dazu lehnt die „Künstlerkritik“ die kapitalistische Unterdrückung, die Uniformierung der Massengesellschaft und die „Transformation aller Gegenstände in Waren“ ab und will dieser Autonomie, Freiheit, Einzigartigkeit und Authentizität entgegensetzen (vgl. Boltanski/Chiapello 2012, S.29). Es wird die These vertreten, dass der Kapitalismus nach den 1968er Protesten nur auf Basis der Übernahme eines Teils der Forderungen der „Künstlerkritik“ überleben konnte und sich in einen flexiblen Neo-Kapitalismus verwandelte. Für Chiapello ist die „Inkorporation von Themen der ‚Künstlerkritik‘ in den kapitalistischen Diskurs

*„(...) nur zu offensichtlich. Die Management-Literatur wird nicht müde zu erklären, dass Lohnarbeiter mit den Veränderungen der Arbeitswelt zwar ihre Arbeitsplatzsicherheit verloren haben mögen, dafür aber heute kreativere und autonomere Tätigkeiten ausführen, die eine größere Nähe zur Lebensform der Künstler aufweisen.“ (Chiapello 2012, S.50).*

Der Frankfurter Philosoph Axel Honneth zeigt in seinem Aufsatz „Organisierte Selbstverwirklichung. Paradoxien der Individualisierung“, wie emanzipatorische und autonomieorientierte Haltungen und Praktiken der Selbstverwirklichung aufgegriffen und zu Ressourcen eines neoliberalen Kapitalismus umgearbeitet wurden, sodass sie ihre Zweckbestimmung verlieren und „zur Legitimationsgrundlage des Systems“ (Honneth 2012, S.68) wurde.

Als eine Folge dieser Entwicklung sieht der Depressionssoziologe Alain Ehrenberg den gestiegenen Erfolgsdruck, also die Angst, „man könne möglicherweise seinen eigenen hohen Idealen nicht gerecht werden“ (Ehrenberg 2012, S.54). Mit den Ausführungen von Carl Hegemann unter der Überschrift „Freiheit ist, grundlos etwas zu tun“ schließt der erste Teil des Sammelbandes. Dieser stellt nach einer Analyse der Botschaft des Wirtschaftsstrategen Tom Peters folgende Paradoxie fest:

*„Wenn jeder sein eigener Unternehmer wird, verschärft das die Ausbeutung des Menschen, der sich mit Haut und Haaren, mit allen Energien seiner Arbeit verschreiben muss, gleichzeitig wird er aber als ganze Person ernst genommen und nicht auf ein paar abstrakte Funktionen reduziert“ (Hegemann 2012, S.85).*

Die ersten sechs Artikel des Buches lassen sich hervorragend mit einem Zitat aus dem Klappentext des Buches zusammenfassen: „Es scheint, dass sich Einstellungen und Lebensweisen, die einmal einen qualitativen Freiheitsgewinn versprachen, inzwischen so mit der aktuellen Gestalt des Kapitalismus verbunden haben, dass daraus neue Formen von sozialer Herrschaft und Entfremdung entstanden sind“. An diese Position schließen die im zweiten Teil versammelten neueren meist bisher unveröffentlichten Beiträge von Autoren wie Ulrich Bröckling, Andreas Reckwitz, Diedrich Diederichsen, Tom Holert, Dieter Thomä, Juliane Rebentisch, Robert

Pfaller, Michael Makropoulos und Christoph Menke an. Diese Artikel sind meist im Schwerpunkt nicht auf die Analyse von Lohnarbeit oder einer Kapitalismuskritik ausgelegt, sondern beschäftigen sich viel mit Kunst, Kreativität und ästhetischer Freiheit. Trotzdem ist die Kritik an der „Künstlerkritik“ zentral und ist auch für eine am Arbeitsmarkt orientierte Wissenschaft eine Bereicherung. Besonders hervorheben möchte ich den Beitrag von Diedrich Diederichsen („Kreative Arbeit und Selbstverwirklichung“), welcher aus der Reihe fällt und mit seinem Beitrag zum Wandel von Identifikation und Desidentifikation, auch aus gewerkschaftlicher Sicht interessante Ansätze liefert. Laut Diederichsen führte der „fordistische Kompromiss“ dazu, dass sich Lohnabhängige sukzessiv weniger mit ihrem Können und ihrem Produktionswissen, anstelle dessen vermehrt (mit dem bedrohten) Arbeitsplatz identifizieren. Zu dieser Identifikation mit dem Arbeitsplatz gehöre auch die Tendenz, sich mit nichterworbenen Privilegien (z.B. der Nationalität) eher verbunden zu fühlen als mit der Klasse. Der zunehmende Rückgriff auf individuelle, persönliche und künstliche Eigenschaften der Beschäftigten führte allerdings nicht zu dem Wiederaufstehen eines „proletarischen Stolz im Sinne eines alten Facharbeiter-Selbstverständnisses“ (Diederichsen 2012, S. 121). Eine mögliche Gegenstrategie zu den Nachteilen, welche die Kreativarbeit in sich birgt, sind für den Kulturwissenschaftler Gewerkschaftspositionen, mit folgenden Vorteilen:

*“Die Wieder-Versachlichung der personalisierten Techniken, das Verfügen über Rückzugsmöglichkeiten, die nicht vom Zwang zur Reproduktion aufgefrassen werden, die Wieder-Aneignung des Selbst durch das Selbst, die De-Ökonomisierung der Seele, des Körpers, der Präsenz, der Sexyness, die Re-Politisierung, Re-Objektivierung, Re-Refinanzierung von Fähigkeiten, Skills, Wissen“ (Diederichsen 2012, S. 127f).*

Über: **Christoph Menke, Juliane Rebentisch (Hrsg.), Kreation und Depression: Freiheit im gegenwärtigen Kapitalismus, Kulturverlag Kadmos Berlin, Sonderausgabe Juni 2012, ISBN: 978-3-86599-174-4, 253 Seiten, 19,90 Euro**

Literatur/Quellen:

---

[1] Die erste Auflage erschien im Dezember 2010 ebenfalls im Kulturverlag Kadmos.



[2] Der Artikel „Postskriptum über die Kontrollgesellschaften“ erschien beispielsweise erstmals 1990 in L' autre journal und wurde 1993 vom Suhrkamp Verlag (Gilles Deleuze: Unterhandlungen. 1972-1990) erstmals auf deutsch veröffentlicht.

**Autor:** Florian Leckel, Soziologiestudent an der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

## Beherrscht die Finanzökonomie die produktive Ökonomie?

---

von PD Dr. Michael Faust

„Does the finance economy dominate the productive economy?“ – so lautete der Titel eines „featured panels“ auf der SASE-Konferenz am MIT in Cambridge (MA) im vergangenen Jahr.[1] Was könnte „domination“ der Finanzökonomie bedeuten? Wenn wir „domination“ im Sinne des Herrschaftsbegriffs von Max Weber verstehen, steuern wir auf eine enge Begriffverwendung zu – etwa im Sinne des Begriffs „control financialization“, der auf die Kontrolle bzw. Steuerung von Nicht-Finanzunternehmen durch Finanzunternehmen abhebt. Wenn wir andere Probleme in den Blick nehmen wollen, die in der öffentlichen Debatte im Gefolge der weltweiten Finanzkrise auf die Tagesordnung gesetzt wurden, müssen wir auch über „Einfluss“ sprechen und dabei die kognitiv-kulturellen Manifestationen und Effekte von Finanzialisierung einschließen. Man denke etwa an die Durchsetzung bestimmter Orientierungen wirtschaftlichen Handelns in Organisationen mittels finanzieller Kennzahlen.

Darüber hinaus sind indirekte Effekte von Entscheidungen in der Finanzökonomie zu berücksichtigen, die weder mit ‚Herrschaft‘ noch mit ‚Einfluss‘ gut getroffen werden, aber dennoch hoch relevant sind. Man denke an die Expansion spekulativer, durch Kreditvergabe aufgeblasener Aktivitäten des Finanzsektors, die in einer weltweiten Bankenkrise endeten, nachdem die Kreditblase geplatzt war. Sie mündete gleichzeitig in einer exorbitanten finanziellen Last des Steuerzahlers bzw. des Staatshaushalts, einer Krediteinschränkung der produktiven Ökonomie und einer tiefen Rezession aller wirtschaftlicher Aktivitäten – nicht zuletzt weil die Regierungen sich genötigt sahen, die Banken zu retten, um Schlimmeres zu vermeiden. All dies geschah, weil

die Finanzökonomie ihre dienende oder gewährleistende Funktion gegenüber Wirtschaft und Gesellschaft nicht (mehr) erfüllt, hernach aber von der Regierung „gerettet“ werden muss, weil auf ihre dienende Funktion nicht verzichtet werden kann. Durch diese Rettungsaktionen steigt wiederum die Abhängigkeit der Staaten von den Finanzmärkten und –akteuren, weil sie die steigenden Staatsschulden refinanzieren müssen. Interessanterweise löste der Finanzsektor dabei die massivsten negativen Effekte in der „produktiven“ Ökonomie durch solche Aktivitäten aus, die keineswegs darauf ausgerichtet waren, die produktive Ökonomie zu „beherrschen“: durch den kreditgehebelten Eigenhandel mit Derivaten – also durch Versuche, ohne produktive Umwege aus Geld mehr Geld zu machen.

### **Finanzialisierung als globaler Trend mit nationaler Variation**

“Finanzialisierung” hat sich als Oberbegriff für all diese Phänomene der Dominanz, des Einflusses oder des Einwirkens der Finanzökonomie über bzw. auf die produktive Ökonomie etabliert. Hierbei werden zwei Formen oder Manifestationen von Finanzialisierung unterschieden (Deeg 2011): „profit financialization“ und „control financialization“. Finanzialisierung kann nach Krippner (2005: 174) als ein Muster der Akkumulation verstanden werden, bei dem Profite in erster Linie durch finanzielle Kanäle anfallen, anstatt durch Handel oder Warenproduktion. Diese Definition und die daraus abgeleiteten Maßzahlen entsprechen weitgehend dem, was Deeg (2011) als *profit financialization* fasst. Sie manifestiert sich einerseits in der wachsenden Aneignung von Profit durch den finanziellen Sektor gegenüber dem aus dem Verkauf von Dienstleistungen und Waren. Andererseits wird *profit financialization* auch an dem wachsenden Anteil von Profiten aus finanziellen Aktivitäten von Nicht-Finanzunternehmen gemessen. *Control financialization* (Deeg 2011: 133) hingegen bezieht sich auf den wachsenden Einfluss (bzw. die Kontrolle) von Finanzakteuren und Finanzmärkten über die Prioritäten und Praktiken des Managements nicht-finanzieller Firmen. Das Konzept versucht die daraus entstehende wachsende Orientierung von Managern der Kapitalgesellschaften zu erfassen, die Profitabilität zu maximieren, indem sie Finanzkennzahlen zur Steuerung von Unternehmensentscheidungen nutzen und zugleich kürzere Zeithorizonte bei der Zielerreichung verfolgen – ein Vorgehen also, das üblicherweise als „Shareholder Value“ etikettiert wird.

Gemeinhin wird Finanzialisierung als globaler Trend gesehen und oft als ein wesentlicher Treiber der Konvergenz zu einem liberalen Kapitalismusmodell bzw. eines „Finanzmarktkapitalismus“ (Windolf 2005). Trotz globaler Ausbreitung bleibt es aber dabei, dass der Grad und die Muster der Finanzialisierung von Land zu Land variieren. Hierfür sind institutionelle, strukturelle und kulturelle Erklärungsfaktoren in Anschlag zu bringen (Faust et al. 2011). Somit können wir erwarten, dass die „Dominanz“ der Finanzökonomie über die nationale produktive Ökonomie variiert, wiewohl die globale Abhängigkeit alle nationalen Ökonomien und Deutschland als



exportabhängiges Land im Besonderen in die fatalen Wirkungsketten der Finanzialisierung einbaut. Somit bietet sich Deutschland – das zumindest bis vor kurzem der Paradefall eines nicht-liberalen Kapitalismus war – im Rahmen der Diskussion um Finanzialisierung als ein Vergleichsfall zu den angelsächsischen Ländern an. Letztere gelten bislang als die Vorreiter der Finanzialisierung in beiden Dimensionen.

Im Folgenden gebe ich einen kurzen Überblick über den Grad der Finanzialisierung in Deutschland. Dabei kann ich mich bezüglich der *profit financialization* auf den deutsch-britischen Vergleich stützen, den Richard Deeg (2011) jüngst vorgelegt hat (für die USA siehe Krippner 2005). Bezüglich der *control financialization* stütze ich mich auf eigene Arbeiten, in denen der aktuelle Stand zusammen getragen wurde (Faust et al. 2011, Faust 2011).

### **Profit Financialization in Deutschland**

In Deutschland zeigen nur wenige Indikatoren eine steigende *profit financialization* an. So steigen die Erlöse der Banken im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt während der 1990er Jahre leicht an, um dann auf erhöhtem Niveau stärker zu schwanken (Deeg 2011:126). Lässt sich dies noch als Indiz für *profit financialization* lesen, so weist die Gesamtkurve der Eigenkapitalrendite (ROE) für alle deutschen Banken zwischen 1994 und 2007 eine leicht fallende Tendenz auf. Die Ergebnisse für die großen, privaten Banken schwanken stärker, erreichen aber auch nur im Jahre 2005 das „legendäre“ 25 Prozent-Ziel des Josef Ackermann (ebd.).<sup>[2]</sup> Noch deutlicher sind die Zahlen beim Vergleich von Bankprofiten im Verhältnis zu Unternehmensprofiten aus dem Nicht-Finanzsektor (ebd.: 127). Die Verhältniszahl nimmt von 1996 an bis 2003 ab, und der danach erfolgende kurze Wiederanstieg erreicht bei weitem nicht die Höhe vor 1996. Der Anteil der Profite aus Finanzgeschäften der Nicht-Finanzunternehmen im Verhältnis zu den Gesamtprofiten ist in dem Zeitraum von 1994 bis 2007 tendenziell gesunken (von über 40 Prozent auf rund 25 Prozent).

All dies spricht nicht für eine ausgeprägte *profit financialization* in Deutschland. Es steht in starkem Kontrast zu Großbritannien mit der Londoner City als globalem Finanzzentrum, in dem das globale Investmentbanking (nicht notwendigerweise britisch) angesiedelt ist (ebd.: 128-29). Die politische Förderung der Londoner City in der Thatcher-Ära erfolgte hier parallel zur Deindustrialisierung, getragen und begleitet von einer kulturellen Entwertung von „produktiver“ Tätigkeit. In Deutschland sind auch einzelne Großbanken den Weg in das globale Investmentbanking gegangen und haben sich „nationalen“ Beziehungen und Verpflichtungen weitgehend entzogen (nur eine davon letztlich „erfolgreich“): Diese Banken wiesen zumindest für eine gewisse Zeit die Erlösstrukturen der Finanzialisierung auf, die sich eher aus Gebühren und Eigenhandel speisen, statt aus der Zinsdifferenz im Einlagen- und Kreditgeschäft.

Trotz der „Fluchtbewegung“ einiger großer Privatbanken sowie der orientierungslosen Landesbanken bleibt das deutsche Kreditwesen in seiner traditionellen Dreigliedrigkeit erhalten, das überwiegend im klassischen Bankgeschäft angesiedelt ist: Sparkassen, Genossenschaftsbanken und private Banken, von denen nur die letzteren profitorientiert arbeiten. Diese Struktur hat einen ausgeprägten Wettbewerb im Endkundengeschäft und im Kreditgeschäft mit kleinen und mittleren Unternehmen zur Folge. Das setzte der *profit financialization* in Deutschland Schranken, während dauerhafte Bank-Unternehmensbeziehungen im „produktiven“ Mittelstand weiterhin von Bedeutung bleiben. Was die Gesamtstruktur und Größe des Finanzsektors angeht, spielen auch die Muster des Sparverhaltens der Haushalte eine Rolle. Während in Großbritannien Pensionsfonds und Investmentfonds eine überragende Bedeutung besitzen, wandern in Deutschland aufgrund des gesetzlichen Rentensystems Spargelder für Zwecke der Altersvorsorge in viel geringerem Umfang in den Finanzsektor.

### **Control financialization in Deutschland**

Für eine zunehmende *control financialization* in Deutschland gibt es hingegen eine Reihe von Anzeichen (vgl. Faust et al. 2011: 29-46, 395-424; Faust 2011). Dies betrifft zunächst aktionärsfreundlichere *institutionelle Regeln* der Corporate Governance und der Aktienmärkte: erhöhte Transparenzanforderungen, die Verwirklichung des Prinzips „one share – one vote“ sowie die Ermöglichung von Aktienrückkaufprogrammen und von Aktienoptionen für die Vorstandsvergütung sind hier die wichtigsten Elemente.

Auch in Bezug auf die *Eigentumsstrukturen* lässt sich während der 1990er Jahre eine (moderate) Ausdehnung des Sektors börsennotierter Unternehmen beobachten, während sich in den großen börsennotierten Unternehmen die Auflösung der Deutschland AG vollzog – manifestiert nicht zuletzt im Rückzug der großen Banken als Eigentümer und Aufsichtsräte. Den partiellen Wandel von einem Insider- zu einem Outsider-System der Corporate Governance zeigt der parallele Aufstieg des (oft ausländischen) institutionellen Investors als „neuem Eigentümer“ an.

Schließlich verbreiten sich ab ca. 1990 in der *kognitiv-kulturellen Dimension* neue Konzepte des Unternehmens und der Unternehmensführung in Wissenschaft, Unternehmensberatung und Management. Die Agenturtheorie des Unternehmens, die den Vorrang der Aktionärsinteressen begründet, findet viele Unterstützer. Shareholder Value Konzepte verbreiten sich im Management und strategische Leitlinien wie die „Konzentration auf Kerngeschäfte“ – von Analysten und Fondsmanagern mit Nachdruck versehen – finden zunehmend Resonanz. Das Finanzressort (eh. Buchhaltung) gewinnt innerhalb der Unternehmen an Bedeutung und den Managern werden exorbitante Steigerungen der Vergütung gewährt, nicht

zuletzt begünstigt durch die Einführung angeblich mit den Interessen der Shareholder kompatibler Vergütungssysteme.

Dennoch ist die *control financialization* nicht durchgehend verwirklicht. Und auch dort, wo sie verwirklicht ist, bleibt sie interpretationsoffen und folglich auch in ihren Effekten uneindeutig (ebd.).

Was die *institutionellen Regeln* angeht, koexistieren widersprüchliche Elemente. Trotz aktionärsfreundlicher Reformen, bleibt es beim pluralistischen Konzept des Unternehmens. Der Vorstand bleibt dem langfristigen Gedeihen des Unternehmens verpflichtet und nicht den Interessen *eines* Stakeholders, den Aktionären. Trotz erheblicher Anfeindungen bleibt die Unternehmensmitbestimmung unangetastet und somit ein klares Hindernis für eine ultimative Kontrolle der „Residualeinkommensempfänger“ (Aktionäre), wie es die Agenturtheorie des Unternehmens vorsieht. Namentlich nach den Erfahrungen der Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich die politische Legitimität der Mitbestimmung eher noch gefestigt. Kurzum: wir beobachten eine „institutionelle Rekonfiguration“ widersprüchlicher Elemente (Jackson 2005).

Was die *Eigentumsstrukturen* angeht, bleibt es dabei, dass der Sektor der börsennotierten Unternehmen vergleichsweise klein ausfällt. Selbst unter den größten, multinationalen Unternehmen gibt es Stiftungs- und Familienunternehmen, die schon aufgrund der Rechtsform einer *control financialization* entgegenstehen. Trotz der Auflösung der Deutschland AG findet sich auch unter den größten börsennotierten Unternehmen eine beträchtliche Anzahl mit einem stabilen Ankerinvestor; unter den 100 größten Unternehmen weisen nur 20 Prozent die für den „Finanzmarktkapitalismus“ typische Struktur des institutionellen Streubesitzes auf. Entsprechend unterentwickelt sind ein „Markt für Unternehmenskontrolle“ sowie die damit in Verbindung gebrachte Möglichkeit, Finanzmarktlogiken auf die Unternehmen zu übertragen – zumal die Unternehmen immer auch in anderen Märkten eingebettet sind und anderen Logiken folgen müssen. Kurzum, wir beobachten eine strukturell bedingte Diversität innerhalb des nationalen Kontextes.

Was die Übernahme und Aneignung neuer *kognitiver Rahmungen* angeht, findet man selten ein offenes Bekenntnis zur „shareholder primacy“ wie im angelsächsischen Kontext (vgl. Stout 2012). Ein pluralistisches Unternehmenskonzept und die Idee der Sozialpartnerschaft sind weiterhin breit akzeptiert, nun aber mit einer stärkeren Einfärbung als „Wettbewerbskoalition“. Systeme wertorientierter Unternehmensführung erfahren pragmatische Anwendung, Konsequenzen werden in zeitlicher und sachlicher Hinsicht unter den Bedingungen der Mitbestimmung ausgehandelt. Kurzum, das global gehandelte Leitbild des „Shareholder Value“ erfährt eine lokale „Übersetzung“ (vgl. Goutas/Lane 2009) unter

den Bedingungen von Mitbestimmung und variierenden Akteurskonstellationen auf Unternehmensebene.

Nach dem Platzen der Internet-Blase Anfang des Jahrtausends und dem folgenden Wirtschaftseinbruch standen in Deutschland die Wirkungen des „Shareholder Value“-Denkens im Vordergrund der öffentlichen Debatte. Nach der großen, weltweiten Finanzkrise 2008 gilt dies eher für die fatalen, indirekten und verzweigten Wirkungen der „profit financialization“, die sich im tiefsten Wirtschaftseinbruch seit Jahrzehnten manifestierten. Demgegenüber wurden die Veränderungen durch die „control financialization“ im Lichte der zumindest vordergründig erfolgreichen Krisenbewältigung entweder entdramatisiert oder traten zumindest in den Hintergrund. Für die weitere Debatte könnte die an diesem Befund anknüpfende Frage von Belang sein: Gibt es Anzeichen dafür, dass die Vertreter einer „produktiven“ Ökonomie (industrielle Kapitalisten) mehr oder weniger treibender Teil einer politischen Koalition werden (können), die sich die Aufgabe stellt, den hypertrophen Finanzsektor wieder zurechtzuschneiden und auf seine dienende Rolle für die Wirtschaft auszurichten?<sup>[3]</sup> Oder anders ausgedrückt: Verbergen sich hinter den beiden Typen von Finanzialisierung nicht doch unterschiedliche Trägergruppen? Dies könnte nicht zuletzt für eine politische Koalitionsbildung in Reformprozessen von Bedeutung sein.

#### Literatur/Quellen:

---

*Deeg, Richard (2011):* Financialization and Models of Capitalism. A Comparison of the UK and Germany. In: Lane, Christel /Wood, Geoffrey, T. (eds.): Capitalist Diversity and Diversity within Capitalism. London and New York (Routledge), S. 121-149.

*Faust, Michael (2011):* The Shareholder Value Concept of the Corporation and Co-Determination in Germany: Unresolved Contradictions or Reconciliation of Institutional Logics. In: Lane, Christel; Wood, Geoffrey T. (eds.): Capitalist Diversity and Diversity within Capitalism. London (Routledge), S. 150-188.

*Faust, Michael; Bahn Müller, Reinhard; Fisecker, Christiane (2011):* Das kapitalmarktorientierte Unternehmen. Externe Erwartungen, Unternehmenspolitik, Personalwesen und Mitbestimmung. Berlin (edition sigma).

*Goutas, Lazaros; Lane, Christel (2009):* The Translation of Shareholder Value in the German Business System: A Comparative Study of DaimlerChrysler and Volkswagen AG. In: Competition & Change, 13(4): S. 327-346.

*Jackson, Gregory (2005): Contested Boundaries: Ambiguities and Creativity in the Evolution of German Codetermination. In: Streeck, Wolfgang; Thelen, Kathleen (eds.): Beyond Continuity. Institutional Change in Advanced Political Economies. Oxford: Oxford University Press, S. 229-254.*

*Krippner, Greta, R. (2005): The Financialization of the American Economy. In: Socio-Economic Review, 3: S. 173-208.*

*Stout, Lyn (2012): The Shareholder Value Myth. How Putting Shareholders First Harms Investors, Corporations and the Public. San Francisco (Berrett-Koehler Publishers).*

*Windolf, Paul (2005): Was ist Finanzmarkt-Kapitalismus? In: Windolf, Paul (Hrsg.): Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 45. Wiesbaden, S. 20–57.*

---

[1] *Der Text ist ein leicht modifizierter Wiederabdruck aus den „Mitteilungen aus dem SOFI“, Dezember 2012, 6. Jhg., Ausgabe 14. Er geht auf einen Beitrag des Autors zu einem Podium mit Robert Boyer, Ronald Dore und William Lazonick zurück, das auf der letztjährigen Konferenz der Society for the Advancement of Socio-Economics (SASE) in Cambridge (MA) die Frage stellte: “Does the financial economy dominate the productive economy?”*

[2] *Ob die hohen Eigenkapitalrenditen der Vorkrisenjahre wieder erreicht werden können, steht auf einem anderen Blatt und hängt auch von Art und Durchsetzung der Bankenregulierung ab. Steigende Kapitalanforderungen sind jedenfalls Gift für hohe Eigenkapitalrenditen (vgl. etwa: Thomas Katzensteiner und Ulrich Papendick: Banken. Das Spiel ist aus, in: manager magazin online, 11. Januar 2012; <http://www.manager-magazin.de/magazin/artikel/0,2828,808300,00.html>).*

[3] *Stimmen aus der „Realwirtschaft“, die sich gegen die „Zockerei“ der Banken wenden und die Rückkehr zu einer dienenden Rolle einklagen, gibt es zuhauf. Das Handelsblatt (online) vom 24.08.2012 listete unter der Überschrift „Diese Bosse schimpfen auf die Banker“ u.a. Frank Appel (Deutsche Post), Hans Keitel (BDI-Präsident), Götz Werner (dm), Franz Fehrenbach (Bosch), Jim Hagemann Snaube (SAP), Lutz Göbel (Verband der Familienunternehmer), Wolfgang Reitzle (Linde) auf.*

**Autor:** PD Dr. Michael Faust, geboren 1952 in Freiburg, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen

## **Auf dem Weg zur Sonne, zur Freiheit! (Ausstellungskritik)**

---

**von Dr. Rainer Fattmann**

### **Das TECHNOSEUM in Mannheim präsentiert die eindrucksvolle Schau „Durch Nacht zum Licht? Geschichte der Arbeiterbewegung 1863-2013“.**

Die Gründung des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ (ADAV) am 23. Mai 1863 in Leipzig markiert die Geburtsstunde der deutschen Sozialdemokratie. 1875 fusionierte der ADAV mit der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“, die am 8. August 1869 auf wesentliche Initiative August Bebels und Wilhelm Liebknechts in Eisenach gegründet worden war, zur „Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“, die sich dann 1890 in SPD umbenannte. Zum runden Geburtstag widmet das TECHNOSEUM in Mannheim der Geschichte der Arbeiterbewegung eine umfassende Ausstellung; ihren Namen verdankt sie im Übrigen einer Zeile des um 1900 überaus populären „Bergarbeiterlieds“ des Arbeiterpoeten Heinrich Kämpchen.

### **Drei Pfeiler der Arbeiterbewegung**

Chronologisch angelegt zeichnet die Schau die eng miteinander verflochtene Entwicklung der verschiedenen Akteure der Arbeiterbewegung nach. Im Fokus des Interesses steht die bis zu ihrer Zerschlagung 1933 noch in unterschiedliche ideologische Richtungen aufgespaltete Gewerkschaftsbewegung. Gleichrangig werden aber auch die weit gespannten wirtschaftlichen und kulturellen Vereinigungen der Arbeiterbewegung - im Sinne eines breit angelegten Verständnisses des Ausstellungsthemas - in den Blick genommen. Zu ihnen zählten einerseits Genossenschaften, Konsumvereine und andere gemeinwirtschaftliche Organisationen, andererseits die Arbeiterturn- und Sportvereine, Sängerbünde, Wohlfahrtseinrichtungen, sowie die Arbeiterwohlfahrt, aber auch die aus der Arbeiterbewegung entstandenen Naturfreunde und nicht zuletzt die proletarische Frauenbewegung.

Die Ausstellung setzt die Geschichte der Arbeiterbewegung stets mit der sich in kontinuierlichem Wandel befindlichen Lebens- und Arbeitswelt in Beziehung. Bei diesem anspruchsvollen Unterfangen konnte das Museumsteam um Horst Steffens auf die geballte museale Erfahrung zurück greifen, die das Mannheimer Haus in Bezug auf die Auswirkungen des technologischen Wandels und der Industrialisierung auf den Alltag und das Leben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen ohnehin zu bieten hat und in seiner Dauerausstellung permanent präsentiert.



## Handwerker und Gesellen

Im Einzelnen ist der Ausstellungsparcours in sieben Abschnitte gegliedert, in denen zunächst die Voraussetzungen und dann die Entwicklung der Arbeiterbewegung in den letzten rund 200 Jahren durch eine Fülle von Objekten dargestellt wird. Im Zentrum des ersten Ausstellungsabschnittes steht ein Fundus von Exponaten, die die vorindustrielle Gesellen- und Handwerkskultur zum Gegenstand haben. Eine (funktionsfähige) Handdruckpresse illustriert den Übergang von der Hand- zur Maschinenarbeit. Sogenannte „Technoscouts“ demonstrieren ihre Funktionsweise und versorgen die Besucher mit druckfrischen Plakaten und Flugblättern aus den verschiedenen Phasen der bewegten Geschichte der Arbeiter und ihrer Organisation.

Die kapitalistische Durchdringung der Wirtschaft und die Erosion zünftig-ständischer Wirtschaftsformen mündete gerade bei vielen Handwerkern und Gesellen in sozialem Protest. Ihre Traditionen haben die frühe Arbeiterbewegung geprägt. Die ersten Gewerkschaften wurden nicht zufälligerweise von hochqualifizierten Zigarrenarbeitern und Buchdruckern gegründet. Dass bereits die vorindustriellen Gesellenbewegungen über wirtschaftliche Selbsthilfeeinrichtungen verfügten, veranschaulicht zum Beispiel eine gediegen-schöne Lade der Kranken-Unterstützungs-Kasse der Schumacher-Gesellen aus dem späten 17. Jahrhundert.

### 1863-1890

Der folgende Abschnitt ist der Frühphase der Arbeiterbewegung gewidmet, deren rasanten Aufstieg der wilhelminische Obrigkeitsstaat weder durch die 1878 erstmals vom Reichstag verabschiedeten (und bis 1890 immer wieder verlängerten) Sozialistengesetze noch durch sozialpolitische Konzessionen verhindern konnte. Gezeigt wird die Totenmaske Ferdinand Lassalles, des ersten Vorsitzenden des ADAV, der schon 1864 in Folge der leichtfertigen Beteiligung an einem Duell aus dem Leben schied. Dass das Denken von Karl Marx und Friedrich Engels die frühe Sozialdemokratie programmatisch weitgehend prägte, veranschaulichen mehrere Exponate, darunter eine handgeschriebene Manuskriptseite des Marx'schen 'Kapitals'.

Die zentrale Figur des Ausstellungsabschnitts ist jedoch August Bebel. Das Leben des „Arbeiterkaisers“, der die Politik der SPD bis zu seinem Tod 1913 prominent mitgestaltete, wird unter anderem durch eine von ihm selbst gedrechselte Türklinke – Bebel hatte eine Drechslerlehre absolviert – sowie durch sein Wanderbuch und zahlreiche seiner Schriften dokumentiert.



## 1890-1918/19

Die folgende Station führt zunächst in die Welt des Bergbaus und der Kohle, dem Treibmittel der Industrialisierung schlechthin. In einem simulierten Bergwerksstollen werden die Bedingungen, unter denen die Knochenarbeit unter Tage trotz erster mechanischer Hilfsmittel nach wie vor zu verrichten war, plastisch veranschaulicht. Anschließend wird der Aufstieg der Arbeiterbewegung im Kaiserreich durch eine Vielzahl von Exponaten gewürdigt. Neben der Entwicklung der SPD und der sich im Vergleich zu ihr gemauserten Gewerkschaftsbewegung wird auch die Entwicklung der Arbeiterkultur mit ihren zahlreichen Facetten differenziert nachgezeichnet. Dass der Aufschwung der organisierten Arbeiterschaft früh von großen Protest- und Streikbewegungen begleitet und angetrieben wurde – zeigen die Massenstreiks der Bergleute 1889 oder der Kampf der Textilarbeiterinnen im sächsischen Crimmitschau für den Zehnstudentag 1903/04.

Zu Recht wird auch die Geschichte der proletarischen Frauenbewegung breit dokumentiert. Bebels „Die Frau und der Sozialismus“, 1879 erstmals erschienen, erwies sich mit seiner empathischen Forderung nach umfassender Gleichstellung der Frauen als Bestseller; Sozialistinnen aller Länder konnten sich bei ihrem langen Kampf um die Gleichberechtigung auf die unumstrittene moralische Autorität der sozialistischen Leitfigur berufen.

Neben der sozialistisch geprägten Hauptströmung wird auch dem christlich geprägten Teil der Arbeiterbewegung gebührende Aufmerksamkeit geschenkt und auch dem Internationalismus der (sozialistischen) Arbeiterbewegung wird Rechnung getragen. Eine noch stärkere Akzentuierung hätte hier allerdings nicht geschadet, stellten die Internationalen Sozialistenkongresse der Zweiten Internationale europaweit beachtete politische Großereignisse dar. Zudem sind das Scheitern der internationalen Solidarität und die fatale Einbindung von SPD und Gewerkschaften in die kaiserliche Kriegspolitik als eine der wichtigsten Ursachen für die Spaltung des politischen Arms der Arbeiterbewegung anzusehen. Allerdings wäre der Internationalismus des sozialistischen Teils der Arbeiterbewegung eine eigene Ausstellung wert.

## 1918/19-1945

Der vierte Ausstellungsabschnitt widmet sich einerseits der Weimarer Republik, ihren wenigen scheinbar politisch stabilen Jahren und ihrem Niedergang sowie andererseits der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Naheliegenderweise rückt hier die Darstellung der sich förmlich überschlagenden politischen Ereignisse in den Vordergrund. Die Rolle von SPD und Gewerkschaften als eigentliche Träger der ersten deutschen Demokratie wird zu Recht unterstrichen. Die Thematisierung des Nationalsozialismus richtet sich schwerpunktmäßig auf die Zerschlagung von

Arbeiterparteien und Gewerkschaften, die politische Verfolgung zahlloser Mitglieder und Funktionäre sowie auf Widerstand und Exil. Aber auch die Veränderung der Arbeitswelt durch die in den 1920er Jahren auf weiter Front zum Zuge kommende Fließbandarbeit und die Durchdringung und Formierung der Arbeitswelt durch NS-Massenorganisationen wie die „Deutsche Arbeitsfront“ werden aufschlussreich dargestellt.

### **BRD und DDR**

Die Anfänge des Wiederaufbaus der Arbeiterbewegung nach 1945 dokumentiert die Ausstellung zunächst noch in einem gemeinsamen Raum. An den beiden Raumwänden wird die Entwicklung in der sowjetischen Besatzungszone ihrem Pendant in den drei Westzonen gegenüber gestellt. Die Spaltung Deutschlands in zwei Teilstaaten spiegelt sich dabei im Ausstellungsparcours wider, der nun verzweigt und die Entwicklung in Ost- und Westdeutschland getrennt darstellt. In der DDR degenerierte die Arbeiterbewegung mit ihren verstaatlichten Massenorganisationen fast vollständig zum Herrschaftsinstrument einer schmalen Funktionärskaste. In Westdeutschland arrangierten sich SPD und Gewerkschaften mit der sozialen Marktwirtschaft und verabschiedeten sich endgültig von der marxistischen Klassenkampfrhetorik der Vorkriegszeit. Dabei hatten sie einen erheblichen Anteil daran, dass der rasante Wirtschaftsboom der Nachkriegszeit nicht an den Arbeitnehmern vorbei lief.

### **1980-2013**

Mit einem Einschnitt in den 1980er Jahren setzt die Ausstellung eine eher unorthodoxe, doch gut begründbare Zäsur. In der DDR scheitert der autoritäre Staatssozialismus an seiner wirtschaftlichen Ineffizienz und schließlich am revolutionären Widerstand der DDR-Bürger gegen ihre obrigkeitsstaatliche Gängelung. Rückblickend betrachtet entfaltete sich dieser Prozess schon früh in den 1980er Jahren. Globalisierung und Automatisierung und der sukzessive Übergang zur Dienstleistungsgesellschaft veränderten einmal mehr die Arbeitswelt. Hinzu kam seit den 1980er Jahren ein neoliberaler Deregulierungswahn und seit der Jahrtausendwende eine Art globalisierter Finanzkapitalismus, der sich staatlichen Regulierungsversuchen bis heute entziehen konnte und neue Formen sozialen Protestes auf den Plan rief. Die Ausstellung dokumentiert diesen Wandel der Arbeitswelt und ihre Auswirkungen auf alte und neue soziale Bewegungen durch zahlreiche Exponate.

Insgesamt ist es dem Mannheimer Museum vorzüglich gelungen, der interessierten Öffentlichkeit eine inhaltlich ebenso facettenreiche wie spannende Ausstellung zu präsentieren. Eine superbe Ausstellungsgestaltung rückt die Exponate in das rechte Licht und macht den Ausstellungsbesuch zu einem Erlebnis.

Den Kopf schütteln muss man allerdings darüber, dass sich SPD und Gewerkschaften nicht selbst angespornt fühlten, ihre 150-jährige Geschichte aus eigener Kraft und aus eigener Sicht in einer ähnlich gehaltvollen Dokumentation zu präsentieren. Sie können dem Mannheimer Haus durchaus dankbar sein.

---

**Öffnungszeiten:**

täglich 9.00 bis 17.00 Uhr

**Eintrittspreise:**

Erwachsene 6,00 Euro

Ermäßigte 4,00 Euro

für Kinder bis 6 Jahre ist der Eintritt frei

In den kommenden Monaten bietet das TECHNOSEUM ein umfangreiches Begleitprogramm an. Unterrichtsmaterialien für Lehrer und Schüler sind im Internet abrufbar unter:

[http://www.technoseum.de/fileadmin/media/pdf/pdf\\_Schulen\\_Unterrichtsmaterial/Lehrerhefte/Durch\\_Nacht\\_zum\\_Licht\\_Lehrerheft.pdf](http://www.technoseum.de/fileadmin/media/pdf/pdf_Schulen_Unterrichtsmaterial/Lehrerhefte/Durch_Nacht_zum_Licht_Lehrerheft.pdf)

Der Katalog hat 450 Seiten, kostet 20 Euro und bietet neben reichem Bildmaterial zahlreiche vertiefende Aufsätze.

In Mannheim läuft die Ausstellung bis zum 25. August. Nochmals zu sehen sein wird die Schau vom 25. Oktober 2013 bis zum 1. Mai 2014 im Sächsischen Industriemuseum in Chemnitz.

**Weitere Informationen:**

[www.technoseum.de](http://www.technoseum.de)

**Autor:** Dr. Rainer Fattmann, Historiker und selbständiger wissenschaftlicher Publizist

## Demokratie in Krisenzeiten

---

**von Prof. Dr. Alex Demirovic**

Einem verbreiteten Verständnis zufolge sind Markt und Demokratie nicht nur historisch, sondern auch logisch miteinander verbunden. In einem solchen Fall muß eine Krise der Marktprozesse auch mit einer Krise der Demokratie einhergehen. Allerdings stellt sich immer die Frage nach den Dimensionen ihres „Ursache-Wirkungs“-Verhältnis. Aus liberaler Sicht wird der Markt durch politische Eingriffe in die selbstregulierenden ökonomischen Gesetzmäßigkeiten von Angebot und Nachfrage empfindlich gestört. Es würden die Kompetenzen demokratischer Institutionen überdehnt. Aus einer eher sozialdemokratisch-linken Sicht werden demgegenüber solche Eingriffe sowohl für notwendig als auch für wünschenswert gehalten. Als notwendig gelten sie deswegen, weil die ökonomische Reproduktion intern zu Krisen führt. Es bedarf also der Korrektur durch staatliche Lenkung. Dazu dient ein umfassendes politisches Instrumentarium, das auf der Seite der staatlichen Einnahmen vermittelt Steuern, Kreditaufnahme und Staatsunternehmen wirkt, auf der Seite der Regulierung und der Ausgaben auf den Arbeitsmarkt, die Ausbildung und Bildung, Infrastrukturen oder Forschung, auf den Außenhandel oder das Geld einwirkt.

Es soll sich also bei Markt und Demokratie um unterschiedliche Handlungslogiken handeln: im Fall des Marktes geht es um die Logik des Geldes, seine Wertstabilität und die damit verbundene Nachfragefähigkeit. Zu dieser Logik gehört die Logik von Arm und Reich. Reiche können ihren Einfluss auf die Medien und auf die Politik geltend machen, indem sie Interessenvertreter in die Lobbys der Parlamente oder in die Ministerien schicken, Politiker kaufen oder selbst in der Politik aktiv werden und sich den Staat wie ein privates Unternehmen aneignen. Zur Logik der Demokratie gehört nicht nur die rechtliche Gleichheit vor dem Gesetz, sondern auch die Gleichwertigkeit der Stimmen. Es können sich parlamentarische Mehrheiten bilden, die sich über die Interessen der wenigen Reichen hinwegsetzen. Dies wäre umso erfolgreicher, je weniger der Staat nur Ordnungsmacht ist, der von außen den rechtlichen Rahmen gewährleistet, sondern als Wohlfahrtsstaat in die ökonomischen Kreisläufe interveniert. Auf diese Weise war es möglich, auch die Interessen breiter Bevölkerungsgruppen in das staatliche Handeln einzubeziehen und einen breiten, demokratischen Konsens zu schaffen, der von einem breiten Bündnis der antagonistischen Klassen getragen wurde (vgl. dazu Streeck 2011).

## Die Krisenhaftigkeit der Demokratie

Die parlamentarisch-repräsentative Demokratie kommt nicht zur Ruhe. Immer wieder gerät sie in Bedrängnis, denn immer wieder fragen sich einzelne gesellschaftliche Gruppen, ob die komplizierten Aushandlungsprozesse sie nicht zu sehr einengen und ihre zukünftigen Entscheidungsfreiheiten festlegen. In der jungen Geschichte der parlamentarischen Demokratie, die ohne größere Unterbrechungen in den OECD-Staaten erst nach dem Ersten und vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg etabliert wurde, lassen sich Krisen der Demokratie immer wieder feststellen. Es kam zu großen Krisen wie den faschistischen Ausnahmestaaten oder den Militärdiktaturen. Auf einem weniger bedrohlichen Niveau werden demokratische Mechanismen unterhöhlt oder bedroht - in solchen Fällen wie der Notstandsgesetzgebung oder der temporären Außerkraftsetzung von Bürgerrechten, durch Berufsverbote, durch geheimdienstliche Operationen, polizeiliche Provokationen, Überwachungsmaßnahmen von Parteimitgliedern oder Publikationen, die Überwachung des öffentlichen Raumes, durch Korruption und informelle Machtnetzwerke bis hin zu Geheimnetzwerken. Auf der zivilgesellschaftlichen Ebene bilden antidemokratische Kräfte wie rechte oder rechtspopulistische Parteien, Zeitschriften, Verlage, Musikgruppen oder gewaltbereite Gruppierungen und Banden ein permanentes Bedrohungsdispositiv. Es kommt also immer wieder zu Krisen der Demokratie. Die Formen dieser Krisen variieren.

Zur parlamentarischen Demokratie gehört allerdings auch eine Art Beruhigungsdiskurs, mit dem sich das Bürgertum selbst davon überzeugt oder überzeugen läßt, dass es zwar autoritäre Alternativen zur parlamentarischen Demokratie geben mag, aber letztere die am wenigsten schlechte politische Form darstelle. Die verschiedenen Eigentümergruppen beachten üblicherweise die Einsicht, dass es keiner von ihnen dauerhaft gelingen kann, die politisch-staatlichen Institutionen mit ihrem besonderen Interesse zu besetzen. Die Beruhigung besteht in der Selbstvergewisserung, daß parlamentarisch herbeigeführte Entscheidungen unterschiedlichen Interessen Rechnung tragen, daß sie also auf Kompromisse und auf eine Vielzahl von Informationen gestützt sind, Entscheidungen im Zweifelsfall auch wieder rückgängig gemacht werden und deswegen Hindernisse und Gegenmobilisierungen bei der Implementation vermieden werden können (siehe für Deutschland die Wende in der Atompolitik nach dem Unfall in Fukushima, aber auch die Unterhöhung der Energiewende). De facto trägt also der Aufwand bei der Entscheidungsfindung dazu bei, dass Entscheidungen langfristiger gelten können, effizienter sind und weniger Widerstand hervorrufen.

## Niedergang der Demokratie

Auch die Interessen der unteren Klassen und Schichten finden Berücksichtigung in solchen Kompromisskonstellationen. Dies verlangt Zugeständnisse von Seiten der bürgerlichen Klasse und verringert nicht nur ihre politischen Entscheidungsspielräume, sondern schränkt auch ihre Verfügungsgewalt über den gesellschaftlichen Reichtum ein. Der Neoliberalismus kann als eine Strategie verstanden werden, den durch die parlamentarisch-demokratischen Institutionen organisierten und verkörperten Klassenkompromiss weitgehend aufzulösen und auf Zugeständnisse gegenüber den subalternen sozialen Klassen zu verzichten – oder sie nur noch sehr flexibel und temporär einzugehen. Dies wurde bereits seit den 1970er und zunehmend seit den 1990er Jahren ermöglicht durch die Verlagerung der Produktion nach Ost- und Südosteuropa sowie nach Ost- und Südostasien oder durch die Verfügung über hochqualifizierte Arbeitskräfte aufgrund von Zuwanderung und eine hohe Arbeitslosigkeit. Dies erlaubte einen enormen Druck auf die Löhne und die Sozialstandards, unter denen die Lohnabhängigen arbeiten müssen. Der fordistische Klassenkompromiss wurde mit unterschiedlicher Härte angegriffen und aufgelöst, damit auch die auf ihm beruhende wohlfahrtsstaatliche Demokratie der Nachkriegszeit.

Colin Crouch (2008) hat dafür den viel diskutierten Begriff der „Postdemokratie“ entwickelt. Obwohl er damit bestimmte Phänomene richtig beschreibt, trifft der Begriff den Sachverhalt nicht genau. Crouch bezeichnet damit die Tatsache, dass nach wie vor Wahlen abgehalten werden, die Mehrheit der BürgerInnen jedoch nur eine passive Rolle spielt und die reale Politik von gewählten Regierungen und Eliten hinter verschlossenen Türen zugunsten der Wirtschaft gemacht wird. Frustration und Desillusionierung würden sich ausbreiten. In dieser Kritik, so richtig sie ist, finden sich kaum neue Aspekte, denn solche Tendenzen wurden über die Jahrzehnte immer wieder beobachtet. Sie sind nicht harmlos, aber gleichwohl sagen sie wenig über die besondere, die aktuelle Situation aus. Hinzu kommt, daß die Kritik von Crouch selbst einen passivierenden Effekt hat. Denn wurde in früheren Jahren aus solchen Beobachtungen – wie sie bei Johannes Agnoli, Jürgen Habermas, Claus Offe oder Joachim Hirsch zu finden sind - ein Impuls für eine Revitalisierung der Demokratie gewonnen, ist an den Überlegungen Crouchs problematisch, dass er aus dieser Entwicklung eine Art zwangsläufigen Verfall der Demokratie macht: wir seien am Ende der Parabel der Demokratie als politischem System angekommen (ebd., 30), der Anbruch der Postdemokratie sei nicht rückgängig zu machen. Crouch will offensichtlich nicht für eine Neufassung des Demokratieprojekts plädieren, das dann auch weit über eine bloße Erneuerung der politischen Demokratie hinausgehen und das gesamte gesellschaftliche Zusammenleben und das Verhältnis zur Natur erfassen müsste. Allenfalls sieht er die Möglichkeit, die gegenwärtige negative Entwicklung etwas zu verzögern.



## Die Dominanz der Finanzmärkte in den Demokratien

Es gibt so wenig eine säkulare Tendenz hin zur politischen Demokratie wie eine Tendenz zur Krise der Demokratie, sondern Zyklen der Demokratisierung und der Krise, die abhängig sind von sozialen Kräftekonstellationen. Diese Krisen der politischen Demokratie nehmen spezifische Formen an und sind eng mit den Formen der konkreten kapitalistischen Vergesellschaftung und den Kompromissen zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen und Klassen verbunden. Spezifisch für die gegenwärtige Krise der Demokratie ist der Zusammenhang mit der Auflösung des fordistischen Klassenkompromisses und der Herausbildung des finanzmarktdominierten Akkumulationsregimes. Es entstand als Antwort auf die Krise der Überakkumulation, die sich seit den 1970er Jahren zunehmend bemerkbar machte: Überkapazitäten und immer größere Schwierigkeiten, die großen Mengen überschüssigen Geldkapitals gewinnbringend zu investieren, dessen Wert aber gleichzeitig vor inflationären Tendenzen (als Ergebnis von Lohnkämpfen) geschützt werden mußte. Das sich in den 1990er Jahren herausbildende finanzmarktdominierte Akkumulationsregime ist gekennzeichnet durch die Zunahme des Anteils der Finanzindustrie an der Wertschöpfung und am Profit, durch den Shareholder-Value – also die Kontrolle der Unternehmen durch institutionelle Anleger, die Inwertsetzung von Unternehmen, durch die anteilige Zunahme der Gewinne, die auch Industrieunternehmen durch Finanztransaktionen erzielten. Ermöglicht wurde dies durch eine Welle von Deregulierungen, die vor allem die Finanzmärkte betrafen und Anlegern neue Geschäftsmodelle ermöglichten sowie zugleich Privatisierungen öffentlichen Eigentums auslösten.

Dieses Akkumulationsregime führte 2007 und 2008 in eine dramatische Krise der kapitalistischen Produktionsweise. Seitdem ist es zu einer dichten Kette von Notstandsmaßnahmen und ausnahmestaatlichen Praktiken gekommen. David Harvey sprach 2008 vom Finanzstaatsstreich, der in den USA stattgefunden habe, nachdem dort von Finanzminister Henry Paulson angeregt wurde, mehrere hundert Mrd. US-Dollar öffentlicher Mittel einzusetzen, um mit dem Ankauf von toxischen Papieren die Zahlungsfähigkeit der Banken zu retten. In vergleichbarer Weise wurden ähnliche Maßnahmen auch in Deutschland ergriffen. Nach nur wenigen Tagen der parlamentarischen Beratung wurde im Oktober 2008 der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung eingerichtet. Damit erhielten einige wenige Personen das Recht, über öffentliche Mittel im Volumen von 500 Mrd. Euro zu entscheiden, die für die Sicherung der Banken eingesetzt werden sollten. Dieser sog. Lenkungsrat war dem Parlament gegenüber nicht verantwortlich, de facto wurde das Haushaltsrecht des Parlaments eingeschränkt und eine Art Notstandsregierung geschaffen (vgl. dazu Demirović 2009).



## Expertokratien vs. Demokratien

Die Logik des Ernstfalls hat auch das weitere Vorgehen der deutschen Regierung, der Euro-Gruppe wie der EU-Kommission bestimmt. Es wurde eine Vielzahl von Mechanismen entwickelt, die in den Verträgen und Verfahren der EU nicht vorgesehen sind. Die Sparpolitik wird gegenüber Griechenland von einer sog. Troika von EU, EZB und IWF durchgesetzt. In Griechenland und Italien wurden sog. Expertenregierungen mit Loukas Papademos und Mario Monti an der Spitze eingerichtet, die die gewählten Regierungen vorläufig ersetzt haben. Der neue griechische Ministerpräsident Papademos war als Präsident der griechischen Zentralbank der Verantwortliche dafür, dass Griechenland mit gefälschten Statistiken in die Euro-Zone aufgenommen worden ist; der italienische Ministerpräsident Monti war nach seinem Rücktritt als europäischer Wettbewerbskommissar als Berater auch von Goldman Sachs tätig. Mario Draghi, der Präsident der EZB, war Leiter der europäischen Niederlassung von Goldman Sachs. Der im Direktorium der EZB für das Krisenmanagement Verantwortliche ist Jörg Asmussen, der lange Zeit Staatssekretär im deutschen Finanzministerium und im Lenkungsrat des Bankenrettungsfonds war; er war maßgeblich an der Entwicklung einer finanzmarktfreundlichen Gesetzgebung beteiligt (z. B. die Zulassung von Hedge Fonds) und auch für eine entsprechende Lobbyorganisation aktiv. Wie in den USA wird auch in der EU das Krisenmanagement weitgehend von Personen betrieben, die eng mit der Finanzindustrie verbunden sind und offensichtlich gewährleisten, dass die Regulierungen schwach und im Sinne der Interessen der Vermögensbesitzer ausfallen – also ihre Vermögenstitel und die Wertstabilität ihrer Vermögen gesichert sind oder, anders gesagt, die Krisendynamik nicht durch geeignete Maßnahmen überwunden wird, sondern für jene unrealistischen Ziele der Sozialstaat weiter abgebaut und der Grad der Ausbeutung der Lohnabhängigen angehoben wird.

Der Versuch des früheren griechischen Ministerpräsidenten Giorgos Papandreou, die mit der Troika vereinbarten Sparbeschlüsse in einem Referendum Ende 2011 zur Abstimmung vorzulegen, galt herrschenden Kräften als nicht hinnehmbar. Griechenland wurde von deutscher Seite ein Kommissar angesonnen, der die Einhaltung der Sparbeschlüsse überwachen sollte; auch Gerüchte darüber, dass unter EU-Bürokraten und der deutschen Bundesregierung vor dem Hintergrund zunehmender Proteste über eine Militärdiktatur nachgedacht würde, kamen auf. Seit der Bewilligung eines 130 Mrd. Euro umfassenden Kredits für Griechenland Mitte Februar 2012 kam es immer wieder zur Diskussion darüber, ein Sperr- oder Treuhandkonto einzurichten, das der Kontrolle des griechischen Staats entzogen wäre und mit dem die Rückzahlung der griechischen Schulden überwacht werden könnte.

## **Das Unbehagen an der Krisenpolitik**

Die Parlamente und die Bevölkerung werden aus den Willensbildungsprozessen also weitgehend ausgeschlossen. Die Beschlüsse des Finanzpakts Ende Januar 2012 (Einführung der Schuldenbremse, Festlegung des Schuldenabbaus, Automatismus von Sanktionen, ein Strukturanpassungsprogramm, das sich vor allem gegen die sozialen Rechte der Lohnabhängigen wendet) wurden im Rahmen eines zwischenstaatlichen Vertrags außerhalb des EU-Gesetzesrahmens und entsprechender Verfahren vereinbart. Damit kommen Vertragsverhandlungen, Beschlüsse und die Umsetzung in hohem Maße außerhalb des Rahmens von demokratischen Verfahren und öffentlich kontrollierten Verantwortlichkeiten zustande. Das Krisenmanagement steht eng unter der Kontrolle von Vertretern der Vermögensbesitzer, die ihre Maßnahmen in einer Serie von notstandsstaatlichen Operationen verfolgen. Der formelle, demokratisch-parlamentarische Staat wird also nicht verdrängt oder ersetzt, wie das der Fall ist bei AusnahmeStaatsformen, sondern eher ergänzt durch eine Art parallel wirkendes Notstandsregime.

Auch in bürgerlichen Kreisen stößt dies mittlerweile offensichtlich auf Unbehagen. „Auf europäischer Ebene verabschieden Ad-hoc-Gremien und undurchsichtige Institutionen, die morgen schon verschwunden sein können, Milliardensummen in Nachtsitzungen. In Italien und Griechenland amtieren zu diesem Zweck berufene Expertenkabinette mit fraglicher politischer Legitimität. Wahlen oder Referenden werden nirgends so gern gesehen, denn Demokratie braucht Zeit, und die ist Geld, und das ist nie genug.“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5.3.2012) Solche notstandsstaatlichen Praktiken, die die Demokratie unterlaufen, sind aber mit einem Kontext verbunden, der durch weitere demokratiefeindliche Dynamiken gekennzeichnet ist.

## **Die Gefahr des neuen Populismus**

Die Gefahr nicht nur der Aushöhlung der Demokratie, sondern auch der direkt Demokratie gefährdenden Tendenzen ist in den EU-Mitgliedsländern durchaus vorhanden: Korruption, Nationalismus, Rechtspopulismus, der vermeintliche Antitotalitarismus, der sich gegen linke Parteien und Gewerkschaften wendet, die Einschränkung der Berichterstattung und öffentlichen Diskussion ebenso wie der Wissenschaftsfreiheit. Demokratie kann nicht gut nur in einem Land bestehen, dafür sind die Zusammenhänge zu eng. Für eine Bewahrung und Stärkung der Demokratie ist es notwendig, demokratische Rechte nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene zu fordern, zu stärken und für sie einzutreten. Schon längst ist eine Demokratisierung der Europäischen Union über die Schritte zur Regulierung (Stresstests, höheres Eigenkapital, Bankenaufsicht, direkte Kapitalisierung der Banken, Abwicklungsmöglichkeiten) hinaus fällig. Diese Demokratisierung darf sich nicht auf eine Stärkung des Parlaments (Euro-Haushalt) und der Bildung einer

europäischen Öffentlichkeit beschränken. Vielmehr muß sie neben der Demokratisierung der alltäglichen Lebensbereiche vor allem auch eine Demokratisierung der Wirtschaft, also der Arbeitsverhältnisse, und der Investitionsfunktion der Unternehmen sowie eine Demokratisierung des Kredits ins Auge fassen. Eine solche Demokratisierung (sollte sie ernst gemeint sein) kann gar nicht umhin, die „Systemfrage“ zu stellen.

#### Literatur/Quellen:

---

Crouch, Colin (2008): Postdemokratie, Frankfurt am Main

Demirović, Alex (2009): Kehrt der Staat zurück? Wirtschaftskrise und Demokratie, in: Prokla 157, Nr. 4, Dezember 2009

Demirović, Alex (2011): Ökonomische Krise – Krise der Politik?, in: Alex Demirović, Julia Dück, Florian Becker, Pauline Bader): VielfachKrise. Im finanzmarktdominierten Kapitalismus, Hamburg 2011

Poulantzas, Nicos (1976): Les transformations actuelles de l`État, in: ders. (Hrsg.): La crise de l`État, Paris

Streeck, Wolfgang (2011): Die Krisen des demokratischen Kapitalismus, in: Lettre internationale 95, Winter 2011

**Autor:** Prof. Dr. Alex Demirovic, geboren 1952 in Darmstadt, Professor für Sozialwissenschaften

## Was kommt nach dem Wachstumswohlfahrtsstaat?

---

von Prof. Dr. Stephan Lessenich

Das 20. Jahrhundert lässt sich historiographisch als ein Kampf der Wachstumssysteme rekonstruieren: Wachstumskapitalismus gegen Wachstumssozialismus. Gegen Ende jenes Jahrhunderts konnte der Kapitalismus im systemischen Wachstumswettbewerb den Sieg davon tragen. Doch erscheint dieser Sieg heute, im Rückblick auf zwei Jahrzehnte postkommunistischer Globalisierung und auf ein Jahrünft der finanzmarktgetriebenen Staatsschuldenkrisen, als der Anfang vom Ende einer einigermaßen stabilen Reproduktion der gesellschaftlichen Wachstumskonstellation. Spätere Historiker/innen unserer Gegenwart werden wohl feststellen, dass sich der Wachstumskapitalismus zum Beginn des 21. Jahrhunderts zu Tode gesiegt hatte.

Die funktionale wie normative Stabilisierung des ökonomischen Wachstumsmodells der modernen, industriekapitalistischen Gesellschaften beruhte – und beruht bis heute – wesentlich auch auf dem institutionellen Arrangement eines Wachstumssozialstaats. Im durch Weltwirtschaftskrise, Faschismus und Weltkrieg hervorgebrachten Gesellschaftskompromiss zwischen Kapital und Arbeit wurde die Akzeptanz des Privateigentums gegen den Aufbau von Sozialvermögen getauscht: aus Proletariern wurden Bürger, existenzielle Lohnabhängigkeit mit sozialer Anspruchsberechtigung veredelt. Dieser Kompromiss – die sozialstaatliche Demokratie der Nachkriegszeit – beruhte auf der innergesellschaftlichen Umverteilung von Teilen des beständig neu generierten wirtschaftlichen Mehrprodukts. In seinem epochalen Werk „Die Metamorphosen der sozialen Frage“ hat der französische Soziologe Robert Castel diese historische Konstellation als die Ära des „Wachstumsstaats“ beschrieben. Die unglaubliche Wohlstandssteigerung der Nachkriegszeit mitsamt ihren „Rolltreppeneffekten“ einer erweiterten materiellen Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten wurde erst durch die besondere Verbindung von beständigem Wirtschaftswachstum und expandierender Sozialstaatlichkeit ermöglicht.

### Die Rückkehr der „sozialen Frage“

Doch was lange nach einer glücklichen Ehe aussah, in der sich „die soziale Frage im Glauben an einen unbegrenzten Fortschritt aufzulösen schien“ (Castel), war offenbar doch kein Bund fürs Leben – sondern begann sich selbst aufzulösen und damit zugleich die soziale Frage in neuer Weise aufzuwerfen. Und dies nicht nur in den wohlstandsverwöhnten Gesellschaften selbst. Denn deren über Jahrzehnte hinweg

immer weiter wachsende und soziale Verteilungskompromisse ermöglichende wirtschaftliche Wertschöpfung beruhte wiederum ganz offenkundig auf ihrer strukturellen Privilegierung durch eine von ihnen selbst herbeigeführte, durchgesetzte und beherrschte Weltwirtschaftsordnung. Die soziale Sicherheit breiter gesellschaftlicher Schichten im europäischen Nachkriegswohlfahrtsstaat war insofern nur geliehen – von einem mit gewerkschaftlichen Machtressourcen konfrontierten Industriekapital; und sie war zudem gleichsam gestohlen – von jenen Gesellschaften des globalen Südens, die sich der Weltmarktmacht der industriekapitalistischen Nationen zu beugen hatten.

Der Wohlstand der Nationen des globalen Nordens – ihr wachstumsgetriebenes, konsumorientiertes und teilhabebasiertes Gesellschafts- und Entwicklungsmodell – lässt sich mittlerweile inner- wie zwischengesellschaftlich nur mehr durch offen destruktive Dynamiken zunehmender sozialer Ungleichheit und tendenzieller ökonomischer Überausbeutung sichern. Innergesellschaftlich äußert sich dies in Phänomenen wie der Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen, der Marginalisierung migrantischer Milieus und der Intensivierung des Marktdrucks in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen und über den gesamten individuellen Lebenslauf hinweg. Zwischengesellschaftlich wird die Asymmetrie, Gewaltsamkeit und – ja – Menschenverachtung der im wahrsten Sinne um jeden Preis befeuerten wachstumsgesellschaftlichen Konstellation hierzulande schlagartig (und zumindest schlaglichtartig) immer dann deutlich, wenn – wie zuletzt zum Beispiel in Savar, Bangladesh – unzählige Arbeiter/innen in einer Textilfabrik ersticken und verbrennen, in der eine Million T-Shirts, 800.000 Polo-Shirts und 300.000 Fleecejacken (wohlgemerkt: monatlich) für den unstillbaren Kaufdurst und Profithunger westlicher Konsument/innen und Unternehmen produziert wurden.

### **Die Gefahr: von der sozialen Frage zur Systemfrage**

Mit jedem Textilfabrikbrand und jedem ölverseuchten Küstenabschnitt, mit jeder weiteren Immobilienblase und jedem neuen Erwerbslosensanktionsregime tritt der gesellschaftliche Widersinn des kapitalistischen Akkumulationsmodells zutage. Es ist die kollektive Irrationalität *individuell rationaler* Entscheidungen im Handlungskontext kapitalistischer Marktstrukturen – die systembedingte Orientierung aller ökonomisch Handelnden an der immer weiter getriebenen Ausbeutung aller nur erdenklichen Produktionsfaktoren –, in welcher die sogenannten „sozialen Probleme“ unserer Zeit wurzeln. Das gesellschaftlich Irrationale marktwirtschaftlicher Rationalität konnte historisch (wenn, dann) nur durch die Kollektivrationalität politischer, konkret: staatlicher Intervention ansatzweise kompensiert und notdürftig ausgeglichen werden. Der moderne Wohlfahrtsstaat ist – in unterschiedlichen Ausprägungen, mal mehr und mal weniger – genau dies gewesen: Ausdruck einer gesellschaftlichen Kollektivrationalität, die (jedenfalls im Erfolgsfall) gegen die Irrationalitäten der kapitalistischen

Akkumulationslogik in Anschlag gebracht werden konnte. Immerhin wurde auf diese Weise – zumindest vorübergehend und in seinen entwicklungshistorischen Zentren – ein Kapitalismus mit menschlichem Antlitz geschaffen.

Die Sache mit dem Wohlfahrtsstaat hatte und hat allerdings einen Haken: öffentliche Wohlfahrtsproduktion ist „teuer“. Manch mächtigen Interessen ist der Wohlfahrtsstaat schon lange viel zu teuer, denn er entzieht (jedenfalls auch und zunächst und in jedem Fall auf den ersten Blick) bestimmte Werte der ökonomischen Verwertung – etwa Kinder der Fabrikarbeit und Alte dem Erwerbszwang, die Gesundheit dem Preismechanismus und die Rente (wenn die Gesellschaft schlau ist) dem Renditedenken. So gesehen war der Wohlfahrtsstaat der Wachstumsgesellschaft immer auch ein Wachstumshemmnis – und zwar eines, das wiederum nur im Kontext einer Wachstumsökonomie überhaupt denk- und realisierbar war.

### **Die Wachstumskrise**

In kapitalistischen Gesellschaften nun aber, in denen die ökonomischen Wachstumsraten seit Jahrzehnten niedrig sind, langfristig sinken und zuletzt krisenbedingt negativ zu werden drohten (oder gar wurden); in Wettbewerbsökonomien, in denen das Wachstum – und bisweilen auch bloß die Aufrechterhaltung – von Profit- und Produktivitätsraten eines immer höheren, extensiveren und intensiveren Einsatzes und Verbrauchs von natürlichen und menschlichen Ressourcen bedarf; in einer politischen Konstellation schließlich, in welcher die „teure“ und umverteilungs-basierte Kollektiv-rationalität des Wohlfahrtsstaats funktional wie normativ zusehends in Frage steht, in Zweifel gezogen und effektiv ausgehöhlt wird: In diesen Gesellschaften, Ökonomien, Konstellationen stellt sich die soziale Frage auf ganz neue Weise. Sie kann einerseits nicht mehr länger nach Art des westlichen Wohlfahrtsstaatsmodells der Nachkriegszeit beantwortet werden – also über die teilweise innergesellschaftliche Abschöpfung und Umverteilung von Gewinnen, die durch die einseitige Ausnutzung höchst ungleicher weltwirtschaftlicher Tauschverhältnisse generiert wurden. Sie kann jedoch andererseits auch nicht unbeantwortet bleiben, denn die erfolgreiche Bearbeitung der sozialen Frage ist der Schlüssel zu einem friedlichen und produktiven Übergang der spätindustriellen Gesellschaften in eine postwachstumsgesellschaftliche Konstellation.

Angesichts der herrschenden gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse ist nun allerdings die Wahrscheinlichkeit groß, dass sich auf der Suche nach einer „Lösung“ der doppelten Wachstumskrise des Wachstumskapitalismus – im Sinne der steigenden gesellschaftlichen Kosten zur Erzielung geringerer wirtschaftlicher Wachstumsraten – jene neoliberale Verzichts-ideologie durchsetzt und fortschreibt, die uns penetrant zu suggerieren versucht, dass „wir alle“ den Gürtel enger schnallen müssten. Auch wenn damit ein – im Prinzip durchaus angemessener – Wachstumsverzicht der



spätindustriellen Gesellschaften des globalen Nordens zugunsten der „nachholenden Entwicklung“ des globalen Südens gemeint ist: Entsprechende Appelle und Anrufungen zielen zugleich und zumeist in erster Linie auf eine binnengesellschaftliche Konstellation, in der die gewachsenen Verteilungsrelationen und Ungleichheitsstrukturen der Wachstumsgesellschaft unangetastet bleiben (oder sich sogar tendenziell weiter verschärfen) sollen. Der gesellschaftliche Übergang zu einer sozial produktiven – statt destruktiven – Postwachstumskonstellation steht und fällt aber mit der effektiven Sicherung nicht nur sozialer Minima, sondern auch mit basalen Gleichheitsrechten gesellschaftlicher Teilhabe.

### **Fazit: die demokratische Transformation**

Damit aber ist die Transformation kapitalistischer Wachstumsgesellschaften zuerst und im Kern eine Frage der Demokratie, genauer: der Fundamentaldemokratisierung gesellschaftlicher Verhältnisse. Und dies nicht allein auf nationaler oder – wiewohl dies ein wichtiges und dringliches Zwischenziel darstellt – auf europäischer Ebene. Es geht um weit mehr: Demokratie, verstanden als die politische Selbststeuerung der Gesellschaft, muss sich globalisieren. Kern einer Strategie demokratischer Transformation(en) der Wachstumsgesellschaft ist die politische Durchsetzung und institutionelle Verankerung Globaler Rechte. Globale – zivile, politische, soziale – Rechte ermöglichen, wo sie wirksam sind, die Sicherung gesellschaftlicher Güter wie Schutz, Ressourcenzugang und Partizipation. Zugleich stehen sie für einen Akt gesellschaftlicher Selbstermächtigung, denn sie werden – wie historisch schon die Bürgerrechte im Kontext des nationalen Wohlfahrtsstaats – nicht „von oben“ gewährt, sondern „von unten“ erkämpft. Und die sozialen Kämpfe, deren Ausdruck und Ergebnis sie sind, werden unter den gegebenen Umständen absehbar Kämpfe gegen die sozialen Zumutungen und Verwerfungen, Verwüstungen und Verheerungen des Wachstumskapitalismus sein – in Bangladesch wie im Nigerdelta, in Fukushima wie an all jenen Industriestandorten, die vom Kapital verlassen wurden und werden, um anderswo gefährlich billiger zu produzieren. Diese Kämpfe werden, ob wir dies wollen oder nicht, unweigerlich kommen. Wie sie sich aber vollziehen und wohin sie führen werden: das liegt durchaus auch an uns.

**Autor:** Prof. Dr. Stephan Lessenich, geboren 1965 in Stuttgart, Professor für Soziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena



## Die Energiewende und die soziale Frage

---

von Klaus WieseHügel

### Das Täuschen und Tarnen in der Debatte

Die Energiewende funktioniert nur als gesamtgesellschaftliches Projekt, bei dem Alle ihre Lasten tragen müssen. Noch letztes Jahr betrachtete die Mehrheit der Bürger den Ausbau der erneuerbaren Energien als zukunftsweisend. Doch diese Einstimmigkeit bröckelt. Investoren, Arbeitnehmer und Verbraucher sind verunsichert. Sie sind nicht mehr überzeugt, dass der angestrebte Umbau des Energiesystems sozialverträglich und zu angemessenen Kosten gestaltet wird. Nicht zuletzt wegen unehrlich geführter Debatten. Die Energiewende lässt in den vergangenen Wochen und Monaten alle Gemüter hoch kochen. Mittlerweile ist die Diskussion ein Rennen um Emotionen geworden. Die Wahl steht vor der Tür. Fakten spielen kaum mehr eine Rolle.

Ganze Städte werden dunkel! Strom wird unbezahlbar! Der Industriestandort Deutschland geht den Bach runter! Die Energiewende kostet eine Billion Euro! Das ist der Tenor der letzten Monate.

Besonders die EEG-Umlage wird als unsozialer Kostentreiber, der uns in ein volkswirtschaftliches Desaster führt, dargestellt. Dabei ist durch das EEG der technologische und wirtschaftliche Durchbruch für Erneuerbare Energien erfolgt und wird weltweit nachgeahmt. Ohne das EEG würden wir wahrscheinlich gar nicht von einer Energiewende sprechen.

Seit Jahrzehnten fordert die Industriegewerkschaft BAU bei solchen Projekten die Umwelt, die Wirtschaft und die Gesellschaft gemeinsam zu denken. Trotzdem sind wir wieder einmal an dem Punkt angekommen, wo diese drei Aspekte der Nachhaltigkeit gegeneinander ausgespielt werden. Gegner der Energiewende versuchen alles, um das Projekt zu behindern. Dafür betreiben sie einen beachtlichen Lobby- und Kampagnenaufwand. Soziale Ängste vor steigenden Stromkosten und steigenden Mieten werden ausgenutzt, um die Energiewende auszubremsen.

Grundsätzlich steht soziale Gerechtigkeit nicht im Mittelpunkt der Energiepolitik. Sie legt vielmehr fest, dass wir bis zum Jahr 2050 unseren Energieverbrauch zu 85% aus erneuerbaren Energien speisen werden. Instrumente dafür sind das EEG, die energetische Gebäudesanierung oder der Ausbau des öffentlichen Verkehrssystems.

Die Auswirkungen der Energiepolitik und die darin entstehende Lastenverteilung ist aber definitiv eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Nicht wie wir Energie erzeugen,

sondern wer was zahlt, ist die eigentliche Frage der momentanen Auseinandersetzungen. Und der Verteilungskampf tobt längst. Schließlich ist die Energieversorgung ein immenses Geschäft. Alle brauchen immer Energie. Die Frage ist nur, wer dieses Geschäft macht.

### **Die Energiewende ist ohne Alternative und ein cleveres Wirtschaftsprogramm**

Anstatt uns unproduktiven Debatten hinzugeben, sollten wir - auch als Gewerkschaft - nicht vergessen, worum es uns eigentlich geht. Es geht um ein zukunftsfähiges Leben, auch für unsere Kinder. Atomausstieg und Klimaschutz sind dafür unerlässlich. Beide sind mit wirtschaftlicher Prosperität und sozialer Gerechtigkeit vereinbar, auch in globaler Perspektive. Denn von der Begrenzung der Klimafolgen profitieren vor allem arme Menschen in Entwicklungsländern. Auch wenn Deutschland nicht allein den verantwortungslosen Umgang mit unseren Ressourcen beenden kann, so sind doch die Augen der Welt auf dieses Industrieland gelenkt. Wir sind Pionier und viele verfolgen die Energiewende mit der Frage, ob es gelingt das Energiesystem der letzten 150 Jahre neu zu gestalten.

Die Bevölkerung und viele Teile der Wirtschaft profitieren davon. Tatsächlich kann man die Energiewende, anstatt sie als wirtschaftliche und soziale Apokalypse zu bezeichnen, als das benennen, was sie ist: nämlich ein cleveres Wirtschaftsprogramm.

Sie garantiert nicht nur die Lebensgrundlagen der Menschen, sie sichert auch vielen Arbeitnehmern ein Einkommen. Der Ausbau Erneuerbarer Energien schafft viele zukunftsfähige Jobs. Ihre Anzahl wird allein bis 2020 auf eine halbe Million Stellen steigen. Durch die Programme für energetische Gebäudesanierung wächst diese Zahl weiter an. Es sind Milliardenumsätze für Unternehmen allein im Strom- und Gebäudesektor hierzulande zu erwirtschaften.

Ganz besonders kann auch die lokale Wertschöpfung mit ihren klein- und mittelständischen Betrieben und deren Mitarbeitern von den Erneuerbaren Energien profitieren, wenn der Ausbau ehrgeizig und dezentral vorangetrieben wird. Durch die Aufstockung von Investitionen - allein im Strom- und Wärmesektor - werden Steuereinnahmen steigen und deutliche Beschäftigungseffekte entstehen. Das ist besonders auch für strukturschwache und ländliche Regionen überlebenswichtig. Die Energiewende kann also auch als Instrument gegen Landflucht gesehen werden.

Auch der Ausbau der dezentralen Energiegenossenschaften, von denen es inzwischen über 600 in Deutschland gibt, beinhaltet viele Potentiale. Bürger bringen sich selbst ein und können sich an der Ausgestaltung und Nutzung der Energieversorgung

beteiligen. Das trägt dazu bei, dass sich Menschen vor Ort die Energiewende zu Eigen machen, was ihr Vertrauen in die Machbarkeit des „Großprojekts“ stärkt. Es ist besonders an diesem Punkt sinnvoll, da die Netze von Strom, Gas und Wasser öffentliches Gut sind und bleiben müssen. Private Gewinne können so viel besser öffentlich kontrolliert werden.

Wir stehen jetzt an einem Scheideweg. Die Bundesregierung kann oder will nicht entscheiden, bleibt einfach stehen und macht eine Brotzeit. Dabei liegen die Vorteile des weiteren Umbaus auf der Hand. Indem die Erneuerbaren Energien ausgebaut werden, müssen weniger Kohle, Gas und Öl importiert werden. Dieser Aspekt wird besonders interessant, wenn wir betrachten, wie Staatsverschuldung und die Ausgaben für Energieimporte zusammenhängen. Die Preise für Kohle, Gas und Öl steigen seit mehr als zehn Jahren.<sup>[1]</sup> Sonne, Wind und Wasser dagegen liefert uns die Natur kostenlos und die realen Kosten sinken.

Die Anfangsinvestitionen, die für die Markteinführung getätigt werden, können bis 2040 vollständig abgeschrieben werden. Damit würde ein Energiesystem, das auf immer preiswerter werdenden „Erneuerbaren“ basiert, volkswirtschaftlich erheblich billiger als das, was wir heute haben. Davon abgesehen müsste der Kraftwerkspark inklusive der Netze auch ohne die Energiewende erneuert und modernisiert werden und würde damit auch Kosten aufwerfen.

### **Antworten auf soziale Fragen liefern anstatt sie gegen die Energiewende zu richten**

Neben dem langfristigen Blick auf die Vorteile eines alternativen Energiesystems muss dennoch auf die Ängste und sozialen Härten des Umbaus eingegangen werden. Dass wir in Deutschland eine soziale Schieflage haben, beweist nicht zuletzt die Diskussion um den Armutsbericht der Bundesregierung. Die ungeschönte Version zeigt, dass mehr als vier Millionen Menschen für unter sieben Euro die Stunde arbeiten und dass die Hälfte der Bevölkerung nur ein Prozent des gesamten gesellschaftlichen Nettovermögens besitzt.<sup>[2]</sup> Dass unter diesen Umständen Mehrkosten durch steigende Strompreise oder Mieten zum Problem für einkommensschwache Haushalte werden, steht außer Frage.

Allerdings sind diese Mehrkosten keine Folge der Energiewende, sondern eben der zunehmenden sozialen Spaltung. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von mindestens 8,50 Euro kann gerade den angesprochenen Geringverdienern helfen, und verhindert damit Armut. Darüber hinaus sollten sozialpartnerschaftliche Lösungen für angemessene Einkommen sorgen und ein menschenwürdiges Leben, zu dem auch Energienutzung gehört, ermöglichen.

Energiearmut, ein Begriff, wie er bisher nur in der Entwicklungspolitik benutzt wurde, macht seit einiger Zeit die Runde und wird zum Totschlagargument der Energiewendegegner. Doch hier sollte Vorsicht walten, denn gerade die Gegner sind nicht unbedingt durch ihre Affinität zu sozialen Wohltaten aufgefallen, sondern optierten für das freie Schalten und Walten des Marktes. Die Folgen für den einzelnen Arbeitnehmer und Verbraucher sind dabei absehbar.

Keine Gesellschaftsgruppe darf bei der Energiewende hinten anstehen, weil sie nicht über genügend Einkommen verfügt. Die Energiewende darf nicht gleichbedeutend mit Kostenfalle werden.

Damit allen Menschen die Energienutzung möglich bleibt, müssen Sozialtransfers (Alg II, Sozialhilfe, Bafög, Grundsicherung im Alter) die steigenden Kosten berücksichtigen. Die Grundlage hierfür können die tatsächlichen Verbrauchswerte und Preisprognosen sein. Die Wohnungsausstattungen der Bezieher von Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe sollten vielmehr mit energieeffizienten Geräten ausgestattet werden. Die größten Energiekosten entstehen dann nicht mehr beim Strom, sondern beim Heizen und Warmwasserverbrauch. Letztere nehmen im Durchschnitt 2/3 der Energiekosten ein und belegen wieder einmal, wie wichtig die energetische Gebäudesanierung und der daraus folgenden Energieeffizienz ist. Denn wenn Energie eingespart wird, muss sie nicht bezahlt werden. Das klingt äußerst banal, geht aber häufig in der Debatte unter. Jeder Haushalt sollte daher eine kostenlose Energiesparberatung erhalten. Ganz besonders gilt das für einkommensschwache Haushalte<sup>[3]</sup>.

Grundsätzlich muss die staatliche Förderung für Gebäudesanierung aufgestockt und verstetigt werden. Dazu gehören auch Steueranreize für energetische Sanierungsmaßnahmen. Mieter dürfen nicht wegen zu stark gestiegener Mieten durch Sanierungsmaßnahmen gezwungen werden, ihre Wohnungen zu verlassen. Langfristige Amortisationszeiten der Sanierungsinvestition und ein pauschaler Sanierungszuschlag können hierbei helfen. Das heißt, dass die Mieter Mehrkosten für die Sanierung nur in Höhe der eingesparten Energiekosten durch die Sanierung tragen.

Um finanzielle Ressourcen für diese Maßnahmen freizustellen, sollte man bei den staatlichen Subventionen genauer hinschauen. Fossile Energieträger sind in Deutschland noch immer hoch subventioniert. Wer übernimmt die Kosten für die Renaturierung von Abbaugebieten? Oder für die Folgen einer Lunge voll Kohlestaub? Wer zahlt für die Zwischenlagerung von Atommüll und den Rückbau von Atomkraftwerken? Solche „externen“ Kosten von Kohle- und Atomstrom sind im Strompreis nicht enthalten. Die Auswirkungen auf das Klima kosten pro Tonne CO<sub>2</sub> 80 Euro. Der Preis an der Börse liegt bei sieben Euro.<sup>[4]</sup> Die Kosten werden also von

der gesamten Gesellschaft getragen und nicht von den Verursachern. Bekannt ist das schon sehr lange. Geändert hat sich daran seit Jahrzehnten nichts.

Viele Teile der Wirtschaft profitieren von Vergünstigungen, die zu besonders weitreichenden Debatten in den letzten Monaten geführt haben. Es fällt uns leichter Lasten zu ertragen, wenn alle das gleiche Los tragen. „Dass es Energiewende und ambitionierten Klimaschutz nicht zum Nulltarif gibt, versteht jeder. Dass die einen profitieren sollen und die anderen finanzieren, versteht niemand.“<sup>[5]</sup>, äußerte der Kollege Siebenkotten vom Deutschen Mieterbund und hat damit das eigentliche Problem der Politik der Bundesregierung umrissen: Die Lastenverteilung. Eine Befreiung stromintensiver Industrien ist nur zu rechtfertigen, wenn sie im internationalen Wettbewerb stehen. Und auch da sollten sie nachweisen, dass sie Effizienzsteigerungen vornehmen. Doch die Zahl der Befreiungen hat sich seit 2005 versechsfacht.<sup>[6]</sup>

Wenn also Ausnahmen und Vergünstigungen bei Ökosteuern, EEG-Umlagen oder Netzentgelten auf den Energieverbrauch gegeben werden, verlagert das die Kosten auf den Mittelstand, die Arbeitnehmer und die Verbraucher. Die Alarmglocke des Unrechtsbewusstseins fängt verständlicherweise an zu läuten. Bestehende Subventionen für fossile Energieträger sollten also langfristig abgebaut werden bzw. zielgerichteter eingesetzt werden. Damit werden gleichzeitig staatliche Handlungsspielräume geschaffen, da sie Mittel freisetzen, auch wenn es sich dabei nicht um den großen Reibach handelt.

### **Forderungen eines Gemeinschaftsprojekts**

Das sind einige Vorschläge, um Energiesystemumbau und soziale Gerechtigkeit unter einen Hut zu bekommen. Sie wurden von der Klimaallianz Deutschland erarbeitet, ein Bündnis von Sozialverbänden, Kirchen, Gewerkschaften und Umweltverbänden. Damit wurde gezeigt, dass auch unter schwierigen Konstellationen und angesichts vieler Weggabelungen konkrete Lösungsvorschläge für anstehende Herausforderungen gemacht werden können – und das gemeinsam. Der Vorsitzende der Ethikkommission für sichere Energieversorgung, Prof. Dr. Klaus Töpfer, der für die Klimaallianz in der Diskussion um eine gerechte Energiewende als Schirmherr fungiert, ist schon Fan ihrer Arbeit: "Es ist eine besonders markante Tatsache, dass die Klimaallianz Deutschland gemeinsam eine Position zu sozialen Konsequenzen der Energiewende erarbeitet hat. Das gibt es wirklich ganz, ganz selten - wenn überhaupt schon einmal."

Das sollte in jeder Energiewendedebatte zum Regelfall werden. Jetzt müssen wir noch Peter Altmaier zum Fan von einem Nachhaltigen Sozialen Dialog machen. Dann können wir alle gewinnen. Hierzu fordere ich ihn auf diesem Wege auf.

## Literatur/Quellen:

[1] Giegold, Sven; Mack, Sebastian M. (2012) Eurorettung nur mit Green New Deal. Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und Nicht-erneuerbaren Rohstoffen mitverantwortlich für die Instabilität vieler europäischer Länder. Arbeitspapier Die Grünen/ Europäische Frei Allianz; [http://dl.dropbox.com/u/69484276/120418-eurokrise-final02\\_webversion.pdf](http://dl.dropbox.com/u/69484276/120418-eurokrise-final02_webversion.pdf)

[2] <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/armutsbericht-der-regierung-fdp-setzt-sich-mit-beschoenigungen-durch-1.1616717>

[3] Wohngeldempfänger erhalten einen pauschalierten Energiekostenzuschuss, um sie von steigenden Energiekosten zu entlasten. Durch einen verbrauchsunabhängigen Zuschuss wird energiesparendes Verhalten belohnt.

[4] UBA, <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3193.pdf>

[5] <http://www.die-klima-allianz.de/pressemitteilung-energiewende-ist-mehr-als-eine-preisdebatte-gemeinschaftswerk-sozial-gestalten/>

[6] FÖS 2012

**Autor:** Klaus Wiese, geboren 1953 in Mülheim/Ruhr, seit 1995 Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)

## Die doppelte Prekarität

---

von Dr. Julia Graf

### Aufstocker/innen zwischen Erwerbstätigkeit und Hartz IV

Auseinandersetzungen um Teilhabe und Gerechtigkeit drehen sich aktuell häufig um Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt, die sich unter anderem in prekärer Beschäftigung ausdrücken. Die Bandbreite an unterschiedlichen Erscheinungsformen prekärer Erwerbsarbeit eint dabei, dass sie mit einer niedrigen, existenziellen Absicherung von Individuen sowie geringen langfristigen Perspektiven einhergehen und damit prekäre - also unsichere - Folgewirkungen für Individuen entfalten (können).

Wichtig ist bei dieser Thematik – es in den Blick zu nehmen, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen aber auch anderen auf dem Arbeitsmarkt marginalisierten Gruppen schon in der Vergangenheit oft sehr prekariert war, beispielsweise durch geringe Stundenlöhne oder Befristungen. Seit den 1980er Jahren rückt prekäre Beschäftigung aber zunehmend auch als Phänomen ins Zentrum der öffentlichen Betrachtung, weil weitere Teile der Beschäftigten, d.h. insbesondere auch immer mehr Männer, potentiell von ihr betroffen sind.

Neu ist an dieser Entwicklung, dass prekäre Erwerbstätigkeit sehr unterschiedliche Formen wie beispielsweise Leiharbeit und geringfügige Beschäftigung annehmen kann. Begleitend rückt außerdem der Tatbestand von 'working poor' immer mehr in den Mittelpunkt. In Deutschland spielt in diesem Zusammenhang der gleichzeitige Bezug von 'Hartz IV'-Leistungen und prekärer Beschäftigung eine wichtige Rolle. So gibt es inzwischen circa 1,3 Millionen Personen, die trotz Erwerbstätigkeit diese Leistungen beziehen. Es sind die so genannten Aufstocker/innen, die 3,9% aller Erwerbstätigen auf dem Arbeitsmarkt ausmachen.

Prekäre Beschäftigung ist genauso unterschiedlich in verschiedenen Bereichen des Arbeitsmarktes verbreitet wie der aufstockende Hartz IV-Leistungsbezug. Es ist deshalb auch für Personen je nach Branche und Beschäftigungsform unterschiedlich wahrscheinlich zu den Aufstocker/innen zu gehören. So variiert der Anteil von Aufstocker/innen an allen Beschäftigten in den Wirtschaftszweigen zwischen 0,5% (Erbringung von Finanz- und Wirtschaftsdienstleistungen) und 17,6% in den Reinigungsdiensten, einem typischen Erwerbsbereich von Frauen.

Verwunderlich ist es dabei nicht, dass aufgrund des auf maximal 450€ im Monat begrenzten Mini-Job-Lohns eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit einhergeht, von Hartz IV Leistungen abhängig zu sein. So gehen circa die Hälfte aller



Aufstocker/innen einer solchen geringfügigen Beschäftigungsform nach und die Wahrscheinlichkeit von Hartz IV Leistungen abhängig zu sein ist bei ihnen mit 14,2% deutlich höher als bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (2,7%).

Trotz dieses Befundes fokussiert sich die Debatte um den aufstockenden Leistungsbezug häufig auf die Skandalisierung des Aufstockens von Vollzeitbeschäftigten, obwohl ´nur´ jede/r vierte Aufstocker/in zu dieser Gruppe gehört. Dieser häufig vorgenommene Fokus ist aus unterschiedlichen Gründen problematisch. Wesentlich ist dabei, dass so die Ausdifferenziertheit der Problematik der Gleichzeitigkeit von Erwerbstätigkeit und ´Hartz IV´ nur begrenzt thematisiert werden kann. Denn der aufstockende Leistungsbezug verweist auf vielfältige grundlegende Problematiken des derzeitigen Arbeitsmarktes. Zwei davon sollen im Folgenden herausgearbeitet werden.

### **Marginalisierte Arbeitsmarktposition: Geringfügige beschäftigte Aufstocker/innen**

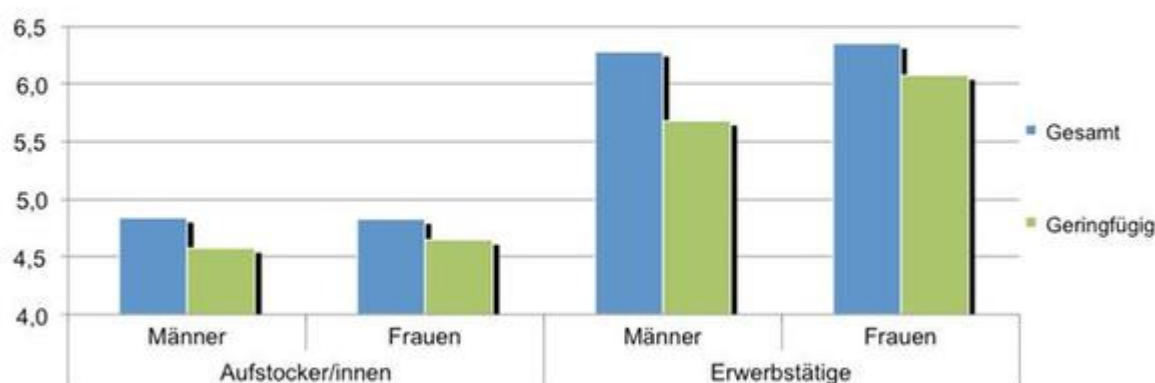
In der Debatte um den aufstockenden Leistungsbezug kommt häufig die geringfügige Beschäftigung zu kurz - eine Beschäftigungsform, deren Implikationen und Folgewirkungen inzwischen häufig thematisiert werden, deren umfassende Problematik für Individuen, Arbeitsmarkt und die Gesellschaft aber trotzdem immer wieder aus dem Fokus verschwindet. Ob einhergehend mit oder ohne gleichzeitigen Bezug von Hartz IV-Leistungen, ist es eine Beschäftigungsform, die mit einem hohen individuellen Risiko von Altersarmut und dem gleichzeitigen Bezug von Sozialleistungen einhergeht und somit langfristig hohe Kosten für die Individuen und die Gesellschaft erzeugt.

Hinzu kommt, dass diese Beschäftigungsform bei Arbeitgebern aufgrund der niedrigen Stundenlöhne und der Möglichkeit der Umgehung arbeitsrechtlicher Standards sehr beliebt ist und dadurch mit der Gefahr der Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verbunden ist. Darüber hinaus ist sie die Form prekärer Beschäftigung, die die geringsten Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten bietet, eine andere - weniger oder nicht - prekäre Beschäftigungsform aufnehmen zu können. Sie stellt also häufiger als andere prekäre Beschäftigungsformen eine langfristige Sackgasse dar, die eine deutliche Abwertung erworbener Qualifizierungen bedeutet.

Bei den geringfügig beschäftigten Aufstocker/innen zeigt sich empirisch, dass die Arbeitssituation einhergeht mit dem Eingebundensein in das ´Hartz IV´-Regime und damit zu einer besonders problematischen Arbeits- und Lebenslage wird. Neben der prekären materiellen Lebenslage, die sich beispielsweise darin zeigt, dass circa 60% aller geringfügig Beschäftigten Aufstocker/innen arm sind, mangelt es auch an einer als ausreichend empfundenen Integration in die Gesellschaft. So verorten

sozialversicherungspflichtige Aufstocker/innen ihre eigene Position in der gesellschaftlichen Statushierarchie deutlich niedriger als andere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht von 'Hartz IV' abhängig sind. Noch mal deutlich niedriger verorten sich allerdings geringfügig Beschäftigte Aufstocker/innen. Hier offenbaren sich also die starken Merkmale der Marginalisierung von geringfügig Beschäftigten.

**Eigene Einschätzung der Position in der Gesellschaft (Mittelwert)**



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung, 1. und 2. Welle; eigene Berechnungen

Hinzu kommt, dass geringfügig beschäftigte Aufstocker/innen nur geringe Möglichkeiten sehen, den doppelt ungewollten Zustand der geringfügigen Beschäftigung UND des 'Hartz IV' Bezugs langfristig zu beenden. Dies gilt insbesondere für gesundheitlich eingeschränkte Personen oder gerade auch für alleinerziehende Frauen. Es befinden sich somit viele Personen in einer langfristigen Sackgasse, aus der es nur wenige Auswege gibt, sowohl die geringfügige Beschäftigung als auch den aufstockenden Hartz IV-Bezug zu verlassen. Hieran wird deutlich, dass geringfügige Beschäftigung teilweise eine andere Dynamik und Problematik besitzt als andere Formen von prekärer Beschäftigung.

### **Spezifik des Aufstockens**

Hinzu kommt für alle Aufstocker/innen, dass sie nicht nur von den Einschränkungen eines Regimes prekär strukturierter Erwerbstätigkeit betroffen sind, wie es schon vielfach thematisiert wurde. Vielmehr sind sie gleichzeitig in ein zweites Regime involviert, das durch noch mal besondere Governanceformen strukturiert ist. Denn bei 'Hartz IV' handelt es sich nicht um irgendeine beliebige soziale Leistung, deren

Bezug für Empfänger/innen mit einer ebenso hohen Selbstverständlichkeit verbunden ist wie beispielsweise der Erhalt von Kindergeld.

Vielmehr bedeutet die im Gesetz erhaltene Vorgabe des ‚Forderns‘ ein Einhergehen des Bezugs dieser Leistungen mit Zwangselementen und hohen Eingriffsmöglichkeiten in individuelle Entscheidungen, Lebenslagen und Perspektiven. Wesentlich ist dabei, dass es gar nicht erst dazu kommen muss, dass Sanktionen ausgesprochen werden, damit Betroffene die Eingriffsmöglichkeiten spüren. Vielmehr wirkt die bloße Möglichkeit dies zu tun und der den Leistungsbeziehenden entgegengebrachte Anspruch, private Lebensverhältnisse offenlegen zu müssen und Entscheidungen zur Disposition zu stellen, marginalisierend auf erwerbslose und auch erwerbstätige Leistungsbeziehende. Das hat zur Folge, dass nicht selten der Eindruck entsteht, einen geringeren gesellschaftlichen Wert zu haben, als Personen, die diese spezifische Leistung nicht beziehen müssen.

Bei den Aufstocker/innen kumuliert also Zweierlei: Prekäre Beschäftigung, einhergehend mit niedrigen Stunden- und Monatslöhnen, teils weiter nach unten gedrückt dadurch, dass Arbeitgeber diese zur Verfügung stehende Lohnsubvention dankend nutzen. Hinzu kommt aber noch, dass man in ein ‚Hartz IV‘-Regime (neben dem Disziplinarregime im Job) einbezogen ist, dass durch die mit Zwangselementen flankierten Anteile des Forderns und der Anforderung Lebensverhältnisse weitreichend offen legen zu müssen, den Beziehenden dieser Leistung einen niedrigeren gesellschaftlichen Status vermittelt.

### **Teilhabe von Aufstocker/innen stärken**

Es zeigt sich bei den Aufstocker/innen also die doppelte Problematik prekärer Beschäftigung und des gleichzeitigen Bezugs einer sozialen Leistung, die mit der Zuweisung eines niedrigen gesellschaftlichen Status einhergeht. Der kritischen Debatte um dieses Thema mangelt es häufig daran, beides gleichwertig in den Blick zu bekommen und hierbei insbesondere die Problematik geringfügiger Beschäftigung nicht unter den Tisch fallen zu lassen. Erfreulicherweise gibt es inzwischen eine Reihe von Akteuren, die auf eine *quasi* Abschaffung der geringfügigen Beschäftigung abzielen, wie sie unter anderem im Gleichstellungsbericht der Bundesregierung gefordert wurde.

Übergangsweise könnte sich ein veränderter Umgang mit geringen Monateinkommen sicherlich am vom DGB favorisierten Stufenmodell orientieren. Langfristig kann angesichts der massiven Gefahren, die von dieser Beschäftigungsform ausgehen, allerdings nur eine Sozialversicherungspflicht ab dem ersten verdienten Euro anvisiert werden, was einer Abschaffung der Mini-Jobs gleichkommt. Ganz wesentlich ist allerdings im Zusammenhang mit dem

aufstockenden Leistungsbezug nicht nur auf Problematiken prekärer Beschäftigung zu verweisen und eben die Abschaffung geringfügiger Beschäftigung und die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns zu fordern, sondern auch auf die mit 'Hartz IV' einhergehenden Zwangsaspekte und deren Folgen für das gesellschaftliche Statusgefüge kritisch in den Blick zu nehmen.

Denn in ihnen manifestiert sich ein massives Demokratieproblem, weil hier manche aufgrund häufig eher zufälliger Lebens- und Arbeitskonstellationen - und eben nicht fehlender Erwerbsmotivation, wie häufig unterstellt - zu Bürger/innen zweiter Klasse degradiert werden. Das Element des 'Forderns' hat deshalb ebenso wie die geringfügige Beschäftigung für eine Demokratie eher kontraproduktive Wirkungen und sollten deshalb besser früher als später der Vergangenheit angehören.

**Autorin:** Dr. Julia Graf, geboren am 30. Mai 1980 in Stuttgart., Bildungssekretärin und Beraterin beim Ver.di Bildungswerk Hessen/BTQ Kassel.

## **Den Versuch war's wert**

---

**von Lothar Schröder**

### **Anmerkungen zur Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages**

Die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ hat Ende Januar 2013 nach annähernd dreijähriger Tätigkeit ihre Arbeit beendet. Mit der Beratung der Kommissionsergebnisse durch das Parlamentsplenum, die am 18. April 2013 über die Bühne gehen soll, wird der ambitionierte Versuch, das weite Feld der Netzpolitik in einem Gremium aus 17 Abgeordneten und 17 externen Sachverständigen gründlich zu beackern, dann seinen endgültigen Schlusspunkt erreicht haben.

War dieser Versuch erfolgreich? Die Antwort hängt naturgemäß von den Erwartungen ab, die man zu Beginn auf die Enquete-Kommission gerichtet hatte. Meine Erwartungen als Gewerkschafter waren zweigeteilt und – zugegebenermaßen – hochgesteckt: Zum einen ging ich davon aus, dass es in einem solchen Gremium gelingen müsste, sich mit analytischem Tiefgang, wissenschaftlicher Akribie und praktischem Erfahrungswissen den zentralen netzpolitischen Herausforderungen zu widmen und hierzu – möglichst im Konsens – tragfähige Analysen und zukunftstaugliche Handlungsempfehlungen für Parlament und Öffentlichkeit zu

erarbeiten. Zum zweiten hatte ich mir in der Sache vorgenommen, in den breiten Diskurs über die vielfältigen Implikationen der digitalen Vernetzung die bislang doch arg vernachlässigte Perspektive von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einzubringen; vollziehen sich doch mit der rasanten informations- und kommunikationstechnischen Durchdringung der Erwerbssphäre fundamentale Veränderungen, die der Gestaltung bedürfen, um zu guter Arbeit und humanem Fortschritt zu führen.

### **Internet komplett**

Gemessen an diesen Erwartungen fällt meine persönliche Bilanz der Enquete-Arbeit eher durchwachsen aus. Trotz extrem zeitaufwendiger Arbeit in 12 Projektgruppen und insgesamt 199 Sitzungen steht am Ende der Eindruck, dass das Gremium unter seinen Möglichkeiten geblieben ist. Dies lag vor allem an dessen Arbeitsauftrag und Arbeitsweise. Die Qualität der Beratungen musste zwangsläufig an der schier Masse der zu behandelnden netzpolitischen Themen leiden, die der Bundestag der Kommission in 33 jeweils sehr komplexen Einzelpunkten – wie etwa: „Möglichkeiten für neue Formen der Teilhabe, der Bürgerbeteiligung und Nutzung neuer Partizipationsformen“ – vorgegeben hatte. Daraus resultierte ein immenser Termin- und Produktionsdruck, der der Gründlichkeit von Debatten und Texten leider wenig zuträglich war. Diesem Problem konnte nur durch eine starke Spezialisierung der Abgeordneten und Sachverständigen auf einzelne inhaltliche Schwerpunkte begegnet werden, was wiederum den an sich notwendigen Blick auf das „große Ganze“ und die „langen Linien“ von Netzpolitik erschwerte.

Hinzu kam eine weitere Schwierigkeit: Die eigentliche Stärke von Enquete-Kommissionen sollte ja darin liegen, dass sie weitgehend losgelöst von aktuellen Konflikten und parteipolitischen Opportunitätsabwägungen zu agieren vermögen. Mit diesen „aus Abgeordneten und externen Sachverständigen bestehenden Gremien will das Parlament abseits des politischen Tagesgeschäfts Lösungsansätze für komplexe technische, ökonomische oder gesellschaftliche Probleme finden“, so die auf der Bundestags-Website beschriebene Aufgabenstellung solcher Kommissionen. Genau an dieser Distanz zur tagespolitischen Aktualität mangelte es nun allerdings im konkreten Fall der Internet-Enquete allzu oft. Zentrale Themen der Netzpolitik – Beschäftigtendatenschutz, Vorratsdatenspeicherung, Netzneutralität, Breitbandausbau – sind längst hochrangig auf der politischen Agenda platziert, meist umstritten und vielfach bereits Gegenstand gesetzgeberischer Initiativen und heftigen Parteienstreits. Manche Fragen, mit denen sich die Kommission zu befassen hatte, waren vor diesem Hintergrund wohl schon schlicht zu gegenwärtig, zu brisant und zu konfliktrichtig geworden, um sie „abseits des politischen Tagesgeschäfts“ und über Fraktionsgrenzen hinweg unaufgeregt beraten und entscheiden zu können. In gewisser Hinsicht kam dieses Gremium also wohl zu spät.

## Die Ergebnisfülle

Zieht man diese schwierigen Voraussetzungen und Randbedingungen ihrer Arbeit in Betracht, so ist der Output der Enquete-Kommission ausgesprochen beeindruckend, hat sie doch auf mehr als 2.000 Seiten an Ergebnisdokumenten nicht weniger als „eine Generalinventur der digitalen Welt vorgenommen“, wie die Süddeutsche Zeitung (29.01.2013) lobend kommentierte. Überwiegend auf der Basis von Textentwürfen der Sachverständigen wurden insgesamt 12 umfangreiche Berichte zu den folgenden netzpolitischen Themen verfasst:

- Medienkompetenz
- Urheberrecht
- Netzneutralität
- Datenschutz, Persönlichkeitsrechte
- Bildung und Forschung
- Demokratie und Staat
- Wirtschaft, Arbeit, Green IT
- Kultur, Medien, Öffentlichkeit
- Zugang, Struktur, Sicherheit im Netz
- Interoperabilität, Standards, Freie Software
- Internationales und Internet Governance
- Verbraucherschutz.

Seit Anfang April liegen alle 12 Zwischenberichte und der Schlussbericht auf der Homepage vor: <http://www.bundestag.de/internetenquete> . Ohne jedes einzelne dieser Dokumente hier angemessen würdigen zu können, lässt sich summarisch feststellen, dass sie in ihren Analyseteilen sorgfältige und materialreiche Bestandaufnahmen auf der Höhe der Zeit enthalten und in ihren – häufig kontrovers ausgefallenen – Empfehlungen nicht nur die Dringlichkeit des netzpolitischen Handlungsbedarfs erkennen lassen, sondern auch die Konfliktlinien zwischen unterschiedlichen Lagern und Parteien.

## Netz und Arbeitswelt

Was nun das zweite „Bündel“ meiner eingangs genannten Erwartungen anbetrifft, die stärkere Betonung arbeitsweltlicher Fragen innerhalb des netzpolitischen Diskurses nämlich, so fällt die Bilanz durchaus positiv aus. Tatsächlich ist es in intensiven Debatten – vor allem in der Projektgruppe „Wirtschaft, Arbeit, Green IT“ – gelungen, zumindest in der Analyse, zum Teil auch in relevanten Handlungsempfehlungen einen breiten Konsens über die gravierenden und häufig ambivalenten Folgewirkungen des digitalen Umbruchs für Arbeit und Beschäftigung zu erzielen. Dies gilt etwa für die folgende Feststellung im abschließenden Bericht: „Die Option, prinzipiell immer und überall seiner beruflichen Tätigkeit nachgehen zu können,



stellt die wohl bedeutsamste und zugleich chancenreichste Veränderung dar, welche digital vernetzte Berufstätigkeit von klassisch betriebsgebundener unterscheidet. Allerdings gilt es dafür Sorge zu tragen, dass aus dieser im Sinne erweiterter Handlungsspielräume auch für Erwerbstätige begrüßenswerten Entwicklung nicht der faktische Zwang einer permanenten Erreichbarkeit und allgegenwärtigen Verfügbarkeit entsteht.“

Der zitierte Befund steht stellvertretend für die aus meiner Sicht wichtigsten Ergebnisse der Enquete-Kommission: Zum einen die fundierte und allseits geteilte Erkenntnis, dass eine noch immer in weiten Teilen industriegesellschaftlich geprägte Erwerbssphäre und die mit ihr verbundenen regulatorischen Sicherungen durch die digitale Vernetzung unter erheblichen Anpassungsdruck geraten. Zum anderen die Verständigung auf eine Reihe von Leitlinien für gute digitale Arbeit, die sich nach Auffassung des Gremiums u.a. auszeichnet durch

- eine Nutzung der Gestaltungsspielräume, welche sich aufgrund der räumlichen und zeitlichen Disponibilität von vernetzter Arbeit eröffnen, zugunsten einer erweiterten Autonomie von Erwerbstätigen bei der Wahl von Arbeitsort und Arbeitszeit und einer verbesserten Work-Life-Balance;
- eine Minimierung von Belastungen und Beanspruchungen, wie sie aus der vielfach entgrenzenden Wirkung digitaler Vernetzung entstehen – etwa einer permanenten Erreichbarkeit –, mit dem Ziel der langfristigen Erhaltung des Arbeitsvermögens und der physischen und psychischen Gesundheit der Erwerbstätigen;
- individuelle und kollektive Zugangs-, Kommunikations- und Teilhaberechte im Netz – zumal dort, wo sich Arbeit aus der Sphäre des klassischen Betriebes in den virtuellen Raum des Internet verlagert hat;
- wirksame Mechanismen der sozialen Absicherung auch für Selbstständige und Freiberufler;
- den Schutz der Daten und die Gewährleistung der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten.

Wo es jedoch um die aus der breit getragenen Ist-Analyse und der allseits akzeptierten Zielformel guter digitaler Arbeit abzuleitenden Vorschläge für konkrete politische Maßnahmen ging, war ein Einvernehmen in der Kommission wesentlich schwerer zu erzielen. Häufig scheiterte der Konsens an der mangelnden Bereitschaft der Koalitionsfraktionen und der von ihnen benannten Sachverständigen, sich auf Initiativen zu einer Modernisierung der arbeitsweltlichen Regulierungsinstrumentarien einzulassen. So konnte bedauerlicherweise nur für einen überschaubaren Satz an Handlungsempfehlungen Einigkeit erreicht werden, wie etwa für

- die Prüfung eines „Rechts auf Nicht-Erreichbarkeit und Nicht-Reaktion“;

- die Prüfung einer Erweiterung der Arbeitsstätten- und der Bildschirmarbeitsverordnung zur verbesserten Ergonomie bei mobiler Arbeit;
- die Förderung von Forschungsvorhaben zur humanen Gestaltung ortsflexibler Arbeit und zur Stärkung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes;
- die Stärkung von Online-Rechten der Beschäftigten – u.a. eine Ablehnung von Verboten privater Internet-Nutzung am Arbeitsplatz.

Weitere, von unserer Seite eingebrachte Forderungen finden sich deshalb nur in Sondervoten der Oppositionsfraktionen. Dies gilt z.B. für

- die Verbesserung des Beschäftigtendatenschutzes in einem eigenständigen Arbeitnehmerdatenschutzgesetz;
- eine Einbeziehung der über Honorar- und Werkverträge in betriebliche Prozesse eingebundenen Erwerbstätigen in die Betriebsverfassung oder
- die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte betrieblicher Interessenvertretungen bei Standortverlagerungen, Outsourcing, Near- und Offshoring.

In Summe liegt nun mit dem Bericht der Enquete-Kommission ein Parlamentsdokument vor, das wichtige Orientierungsmarken für ein politisches Programm zur Humanisierung digitaler Arbeit setzt, das es nun weiter zu konkretisieren gilt. Nicht nur in diesem Politikfeld hat die Internet-Enquete damit, um einen Kommentar von Falk Steiner (heise-online, 29.01.2013) zu zitieren, „zur internen Fortbildung des Parlaments beigetragen, zur Wahrnehmung der Themen als politisch relevant. Und sie hat die Unterschiede deutlich gemacht, wie eine Netzpolitik, die den Namen auch verdient, durch die jeweiligen Brillen der Beteiligten aussehen könnte. Vor allem aber hat sie eines gezeigt: wie viel Arbeit noch vor dem Parlament und künftigen Regierungen liegt.“ Das ist weit mehr als nichts und rechtfertigt allemal eine verhalten positive Gesamtbewertung: Die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ war den Versuch wert.

**Autor:** Lothar Schröder, geboren am 5. Dezember 1959 in Weingarten, Mitglied des ver.di-Bundesvorstandes, Fachbereichsleiter Telekommunikation, Informationstechnologie, Datenverarbeitung

## Merkel und was folgt?

---

von Dr. Stephan Klecha

Die Bundestagswahl 2013 wirft ihre Schatten voraus. Während die CDU sich an günstigen Umfragewerten labt, will Rot-Grün aus den Landtagswahlen Erfolge generieren. Nun ist die politische Stimmung seit Jahren schwankend. Selbst die Trends, die man phasenweise ausmachte, halten nicht sonderlich lange an. Die zwischenzeitlichen Höhenflüge von Grünen und Piraten sind ebenso wieder Geschichte wie die zweistelligen Resultate von Linken und FDP. Während die Linken aber trotz gescheiterter Westausdehnung bundesweit noch stabil über der fünf Prozenthürde liegen, ist der Hürdensprung der FDP noch zweifelhaft. Die SPD pendelt unterdessen zwischen 25 und 30 %, was wohl kaum zur Bildung einer rot-grünen Koalition reicht. Am beständigsten hält sich noch die CDU, die überdies seit Mitte letzten Jahres sogar erhebliche Zuwächse für sich verzeichnen kann. Doch offen ist, ob es mit einer wiederbelebten FDP zusammen reicht, das hat Niedersachsen nämlich gezeigt. Unterm Strich deutet vieles auf unklare Mehrheitsverhältnisse hin.

### Bundesratsmehrheit und Regierungspräferenz

Weitaus klarer sind dafür die Verhältnisse im Bundesrat. SPD und Grüne haben dort eine Gestaltungsmehrheit. Selbst die noch erforderliche Zustimmung des rot-rot regierten Brandenburg könnte nach einem möglichen rot-grünen Regierungswechsel in Hessen entbehrlich sein. So oder so wird gegen diesen Stimmenblock auf Grund der Abfolge der weiteren Landtagswahlen bis mindestens zum Frühjahr 2016 wohl keine andere Bundestagsmehrheit ankommen, auch keine Große Koalition. Gestaltende Mehrheiten in der Länderkammer gibt es bis dahin nur mit SPD und Grünen. Eine solche Mehrheit zeichnet sich für die Bundestagswahl im Augenblick aber nicht ab. Ein Grund dafür ist, dass die Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Bundesregierung bemerkenswert niedrig ist. Fast zwei Drittel der Bundesbürger meinen sogar, dass Angela Merkels Regierung ihren Job eher gut macht. In der Kanzlerpräferenz ist Merkels Vorsprung gegenüber dem SPD-Herausforderer Peer Steinbrück sogar größer als er es im September 2009 gegenüber Frank-Walter Steinmeier gewesen ist. In den zentralen Themen Euro-Rettung und wirtschaftliche Entwicklung besitzt die CDU Kompetenzvorteile gegenüber der SPD. Zumal die Sozialdemokraten und die Grünen bisher den Kurs von Merkel im Bundestag im Wesentlichen mitgetragen haben. Das stetige Nörgeln und Kritisieren daran verfängt in Anbetracht der wohlbegründeten und differenzierten Zustimmung der beiden Oppositionsparteien zur Europapolitik dann auch kaum.

## Spezifische Schwierigkeiten bei den Volksparteien

Allerdings, so ganz im Reinen ist die CDU mit sich selber nicht. Der wirtschaftsliberale als auch der konservative Flügel hadern immer wieder mit Merkels Politik. Von der einstigen Reformkanzlerin, die sich in der Opposition 2003 noch dezidiert neoliberal gerierte, ist nach Großer Koalition, Lehman-Pleite und Euro-Rettung kaum etwas über. Dennoch setzen auch die härtesten Merkelkritiker auf die Popularität der Kanzlerin. Die Schwäche der Union in den Ländern zwingt sie förmlich dazu, eine Mehrheit auf Bundesebene zu erreichen. Anders als 2005 oder 2009 drängt nämlich niemand aus den Ländern nach. Vor diesem Hintergrund braucht die CDU dringend die Regierungsbeteiligung im Bund, um sich personell zu erneuern und um Merkels Nachfolge zu organisieren. Es spricht nämlich viel dafür, dass Merkel in der kommenden Legislaturperiode ihre Position räumen wird. Man darf nie vergessen: Merkel hat bei Kohl sehr genau aufgepasst und sie weiß, dass ihr einstiger Mentor irgendwo zwischen 1992 und 1996 den Absprung verpasst hat. Es kann wohl als sicher gelten, dass Merkel diesen Fehler vermeiden will. Anbieten könnte sich dazu das Jahr 2014, wenn die Spitzen von europäischer Kommission und europäischem Rat neu besetzt werden, wobei Merkel aus Gründen der Durchsetzbarkeit wohl eher letzteres anstreben dürfte. In diesem Falle wäre dann der Weg wohl frei für eine Kanzlerschaft von Thomas de Maizière.

Spiegelbildlich zur CDU steht die SPD dar. Im Bund mit mäßigen Umfragewerten ausgestattet, hat sie in den Ländern eine beachtliche gouvernementale Stärke erlangt: So hat sie die Zahl ihrer Ministerpräsidenten seit 2009 von fünf auf neun gesteigert, ihre Regierungsbeteiligungen von sieben auf 13 ausgebaut und verfügt über doppelt so viele Landesminister. Schaut man jedoch genauer hin, so stellt man fest, dass sich die SPD - abgesehen von Nordrhein-Westfalen und Hamburg - nur geringfügig aus jenem Tief befreien konnten, in das sie während der 2000er Jahre gestürzt war.

Die schmucke Riege der Regierungschefs in den Ländern muss sich daher noch weiteres Vertrauen erarbeiten und kann oder will deswegen auch nicht auf die Bundesebene wechseln. Nachdem Parteichef Sigmar Gabriel und Fraktionschef Steinmeier auf eine Kanzlerkandidatur verzichtet hatten, blieb vor diesem Hintergrund nicht viel anderes übrig als den ehemaligen Finanzminister Peer Steinbrück zum Kanzlerkandidaten zu küren. Obwohl Steinbrück längst Hinterbänkler im Bundestag war, kann er nicht als Verlegenheitskandidat gelten, schließlich genoss er einen guten Ruf als Experte für Wirtschafts- und Finanzfragen. Doch davon hat die SPD bislang nicht wirklich profitieren können. Die Gründe liegen einerseits im Auftreten. Einige Bemerkungen Steinbrücks haben habituelle Differenzen zu Teilen der potentiellen SPD-Wählerschaft offenbart. Weder die hohen Honorare Steinbrücks noch seine Preisvorstellungen von guten Weinen geschweige denn seine Einlassungen über das Kanzlergehalt wirken jedenfalls auf diese Gruppe sonderlich anziehend. Unabhängig davon bleibt aber andererseits das Problem

bestehen, dass Steinbrück ein Kandidat mit einem wirtschaftspolitischen Profil ist und die SPD auf genau diesem Feld weder punkten kann – schließlich trägt sie den Regierungskurs ja weitgehend mit – noch punkten will. Stattdessen setzt sie im Wahlkampf auf sozialen Zusammenhalt und will die gesellschaftspolitischen Herausforderungen angehen. Das mag zwar zum erneuerten Profil der SPD ganz gut passen, doch es ist eben augenfällig nicht das Profil, für welches Steinbrück bisher stand.

### **Die grüne Hoffnung – Zwischen Biomarkt und Elite**

Im Angesicht solcher Schwierigkeiten richtet sich die Hoffnung der SPD auf die Grünen, deren gegenwärtige Stärke nach wie vor beeindruckend ist, auch wenn die einst in Umfragen erreichten 20 Prozent nunmehr unrealistisch sind. Auch ein grüner Ministerpräsident bleibt bis auf Weiteres ein Spezifikum Baden-Württembergs, wo es eine beachtliche Landnahme sowohl einstiger bürgerlicher als auch einstiger sozialdemokratischer Quartiere durch die Grünen gegeben hat. Doch außerhalb des Südwestens bleiben den Grünen derartige Erfolge bislang weitgehend verwehrt. Dennoch dürfte bei der Bundestagswahl das mit Abstand beste Ergebnis in der Geschichte der Grünen zu erwarten sein.

Sie treffen mit ihrem Profil in der Energie-, Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik gegenwärtig schlicht das Gefühl der „Generation Landlust“, einer gut gebildeten, saturierten und arrivierten Mittelschicht. Diese kauft massenhaft Bioprodukte, fährt vorzugsweise mit Bus, Bahn oder Fahrrad zur Arbeit, findet Atomkraft unverantwortlich und wünscht sich eine Abkehr von selektiven Bildungssystemen. Zugleich behält sie aber das Gefühl einer moralischen Überlegenheit und achtet natürlich sorgsam darauf, dass die Aufstiegschancen des eigenen Nachwuchses nicht durch irgendwelche Reformmaßnahmen blockiert werden. Im Prinzip entspricht das dem Lebensgefühl einer gesellschaftlichen Mitte, die auf eine gewisse Exklusivität Wert legt. Deswegen handelt es sich zwar um keine kleine, wohl aber um eine begrenzte Wählergruppe. Je stärker die Grünen auf deren Bedürfnisse und Interessen ihre Politik ausrichten, desto weniger können sie aber weitere Wählerpotentiale für sich erschließen.

### **Zurück auf Anfang**

Das somit begrenzte grüne Potential und die immer noch schwächelnde SPD werden also schwerlich eine Mehrheit im September zusammenbekommen. Nicht zuletzt die zwar schwächeren, aber insgesamt stabilen Umfragewerte für die Linken dürften die Chancen für Rot-Grün mindern. Anders als in den westdeutschen Ländern, wo die Linken reihenweise den Wiedereinzug in die Landtage verpasst haben, stellt sich im Bundestag für SPD und Grüne dann mal wieder die Gretchenfrage, wie sie es denn

mit der SED-PDS-WASG-Nachfolgepartei halten will beziehungsweise welche Alternativen es zu Rot-Grün gibt.

Während der Wählerschaft der Grünen mögliche Koalitionsspekulationen eigentlich recht gleichgültig sind, stellen sich alle Optionen jenseits eines rot-grünen Bündnisses für die SPD-Wählerschaft als Problem dar. Schreckt die einen die Aussicht auf eine Zusammenarbeit mit der Linken, empfinden andere die Große Koalition als Zumutung und halten wieder andere eine Ampelkoalition für vollkommen abwegig. Wie 2009 dürfte eine solche Unsicherheit schwankende SPD-Wähler eher demobilisieren.

Und so gelangt dann am Ende ein Bündnis in den Blick, das eigentlich schon abgeschrieben war: Eine Fortsetzung der schwarz-gelben Koalition. Die Zweitstimmenkampagne in Niedersachsen hat eindrucksvoll gezeigt, dass im bürgerlich-konservativen Lager die Bereitschaft vorhanden ist, die siechenden Liberalen notfalls zu stützen, wenn dadurch eine gemeinsame Mehrheit zumindest in Reichweite gelangt. Tatsächlich hat sich die FDP so schon einige Male ihr politisches Überleben gesichert. Und so könnte es dann noch einmal knapp reichen, wobei sich in einem möglichen Fünf-Fraktionen-Parlament (die Piraten schreiben wir dabei erst einmal ab) am Ende Vorteile für jene Partei ergeben, die mehr als nur eine Koalitionsoption besitzt. Diesbezüglich, das hat Merkel immer deutlich gemacht, würde sie sich wohl notfalls in eine große Koalition retten oder vielleicht doch den Grünen ein Angebot machen. Verlockend sind in Anbetracht der Bundesratsmehrheiten die dann folgenden vier Jahre für Merkel indes nicht. Insofern scheint der Wechsel von Merkel nach Brüssel dann eine umso realistischere Perspektive zu sein.

**Autor:** Dr. Stephan Klecha, geboren am 29. Juli 1978 in Göttingen, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Göttinger Institut für Demokratieforschung



## Planet der Menschen

---

von Christian Schwägerl

### Das "Anthropozän-Projekt" in Berlin erkundet eine neue geologische Erd Epoche

Jan Zalasiewicz ist Geologe und erforscht Gesteine, aber er hat ein Faible für Katzen. Als er Anfang des Jahres vom Berliner [Haus der Kulturen der Welt \(HKW\)](#) gebeten worden war, ein Symbol für seine Arbeit auf offener Bühne vorzustellen, rief er, frisch aus London angekommen, bei einem Leihservice für professionelle Bühnenkatzen an. Bei der Eröffnung des "Anthropozän-Projekts" am HKW erwiesen sich Zalasiewicz und die Katze als wunderbares Team. Die Katze ließ sich, völlig ungerührt vom großen Publikum, bereitwillig füttern, und der Geologe konnte seine Geschichte erzählen.

Für seinen Auftritt hatte der Wissenschaftler ausgerechnet, dass auf einen einzigen Tiger in freier Wildbahn heute bereits 100 000 Hauskatzen kommen – Geschöpfe, die es von Natur aus so nicht gibt, die vielmehr über Jahrtausende hinweg durch Zucht und menschlichen Geschmack geformt wurden. Diese Katzen, sagte Zalasiewicz, bleiben aber in den seltensten Fällen zuhause. Sie stromern durch die Nachbarschaft oder ziehen sich gleich ganz in den Wald zurück. Ohne den Menschen gäbe es die Hauskatze nicht, aber durch den Menschen werden die großen Raubkatzen, vor allem der Tiger, vielleicht bald von der Erde verschwinden, weil Regenwälder und andere Lebensräume schwinden. Der Mensch, lautete die Botschaft, verändert die Natur tiefgreifend. Zalasiewicz kann sich gut vorstellen, dass aus den Hauskatzen von heute über die kommenden Jahrzehntausende neue wilde Raubkatzen entstehen, vielleicht einmal neue tigerartige Tiere. Biologen der fernen Zukunft würden dann Wildtiere untersuchen, die durch den Menschen entstanden sind. Und Geologen der Zukunft würden Überreste von Hauskatzen und allem, was aus ihnen wird, als Fossilien in den Gesteinsschichten finden, während die wenigen Tiger von heute kaum Chancen haben, dort aufzutauchen.

Die Katzen-Geschichte klingt wie eine Anekdote. Sie führt aber in Wirklichkeit einen monumentalen Prozess vor Augen, um den es beim "Anthropozän-Projekt" geht: Der Mensch ist inzwischen zur dominanten Kraft der Veränderung auf der Erde geworden. Was heute Kultur ist und was Natur, lässt sich gar nicht mehr so genau sagen. Von genetischen Informationen über Landschaften bis zum Weltklima verändert der Mensch so ziemlich alles, was in seinem Einflussbereich liegt. Das haben der Chemie-Nobelpreisträger Paul J. Crutzen und der Biologe Eugene Stoermer im Jahr 2000 in einen Begriff gefasst: Anthropozän.

## Die Menschen-Epoche

"Anthropos" ist das altgriechische Wort für den Menschen als solchen. Die Endsilbe "-zän" steht für eine neue geologische Epoche, wie beim "Holozän", der offiziellen Epoche der Gegenwart, das vor 12000 Jahren mit dem Ende der letzten Eiszeit begann. Bei einer Wissenschaftskonferenz in Mexiko stand Paul Crutzen damals auf und rief in den Saal: "Aber wir leben doch gar nicht mehr im Holozän. Wir leben im Anthropozän." Der Begriff Anthropozän bringt zum Ausdruck, dass der Mensch dabei ist, die Erde so tiefgreifend und langfristig umzugestalten, dass dies nicht nur global, sondern auf der langen Zeitskala der Geologie bis in die ferne Zukunft hinein zu spüren sein wird.

Die Anthropozän-Idee ist keine Kopfgeburt eines Nobelpreisträgers. Nach Crutzens Vorstoß hat sich eine offizielle Arbeitsgruppe von Geologen gebildet, die bis 2017 prüft, ob eine Umbenennung von Holozän in Anthropozän angebracht ist. Der Weltgipfel der Vereinten Nationen in Rio im Sommer 2012 begann mit einem dreiminütigen Videoclip über das Anthropozän. Seither wissen auch 120 Staats- und Regierungschefs, die zur Eröffnung im Saal waren, über das Konzept Bescheid. Führende Medien wie "Time Magazine", "The Economist" und die "New York Times" haben prominent über das Anthropozän berichtet. Vom Autor dieses Beitrags ist 2010 auf Deutsch ein Buch mit dem Titel "Menschenzeit" erschienen. Und am Haus der Kulturen der Welt läuft 2013/14 in Kooperation mit der Max-Planck-Gesellschaft, dem Deutschen Museum und dem Potsdamer Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) ein kulturell-wissenschaftliches Großprojekt, das vom Haushaltsausschuss des Bundestags finanziert wird.

## Naturmenschen und Menschennatur

Eine Projektion aktueller Trends in die Zukunft führt zu dem Ergebnis, dass die Erde künftig noch deutlich stärker vom Menschen geprägt sein wird, als es ohnehin schon der Fall ist. Wenn die Zahl der Menschen von heute sieben Milliarden bis zum Jahr 2100 auf zehn Milliarden steigt und diese Menschen die Ressourcen der Erde immer weiter auf die derzeitige Art und Weise nutzen, entsteht eine „Menschen-Erde“, auf der menschliche Bedürfnisse und die menschliche Infrastruktur eine dominante Stellung im Erdsystem einnehmen. Aus der Umwelt wird eine "Unswelt", sagt der Biogeologe Reinhold Leinfelder, der zu den Initiatoren und Leitern des "Anthropozän-Projekts" gehört.

Der Mensch hat das Erdsystem schon seit seinem Entstehen vor rund 250.000 Jahren genutzt und verändert. Während diverser Eis- und Zwischeneiszeiten des Pleistozäns war *Homo sapiens* als Jäger so effektiv, dass er mehrere Arten ausrottete. Im nacheiszeitlichen Holozän schaffte der Mensch einen steilen Aufstieg zu einer wichtigen Kraft im Erdsystem. Er entwickelte Ackerbau, Viehzucht, Städtebau,

Handel und Verkehr. Er begann dabei, Stoffströme zu verändern und seine Umwelt regional grundlegend umzugestalten, etwa durch die Abholzung im Mittelmeerraum und die Kultivierung weiter Landstriche für seine Ernährung.

### **Menschenlandschaften**

Seit Beginn der Industrialisierung vor rund 250 Jahren haben sich die Effekte menschlichen Tuns globalisiert und gegenseitig verstärkt. So ist heute nur noch ein Viertel der eisfreien Landoberfläche in einem menschlich eher unbeeinflussten Zustand. Statt in Biomen, also natürlichen Lebensräumen, leben wir heute hauptsächlich in „Anthromen“, wie der US-Geograph Erle Ellis sagt, also menschengemachten Kulturlandschaften. Der Mensch lagert durch Landwirtschaft und Bautätigkeit fast dreißig Mal mehr Sediment und Gestein um, als es im Schnitt der letzten 500 Millionen Jahre ohne sein Zutun der Fall gewesen ist. Er gestaltet ganze Wassersysteme um und trocknet Binnenmeere wie den Aralsee aus.

Die Sedimentfracht der Flüsse wird von zehntausenden menschengemachten Staudämmen abgefangen und gelangt nur noch zu einem geringen Teil in die Meere. Dort ziehen sich die Flussdeltas mangels Sedimenten zurück, was an vielen Orten den Meeresspiegel stark steigen lässt. In manchen Regionen des Pazifiks kommen heute auf ein natürliches Planktonteilchen 50 Plastikteilchen, die von Fischen mit Plankton verwechselt und gefressen werden.

### **Die Folgen**

Die Hälfte des kontinuierlich verfügbaren Süßwassers wird inzwischen in der einen oder anderen Form vom Menschen genutzt. Eine weitere geologische Umgestaltung stellt der menschliche Umgang mit Rohstoffen für die Industrieproduktion dar. Aluminium, seltene Erden, Phosphat und viele andere Stoffe werden aus konzentrierten Lagern extrahiert und über die Entsorgung von Elektroschrott und Abraum global neu verteilt. Mengenmäßig noch mehr ins Gewicht fallen die Abgase aus der Gewinnung und Verbrennung fossiler Energieträger und aus der industrialisierten Landwirtschaft: Der Gehalt von Kohlendioxid und Methan in der Atmosphäre ist so hoch wie seit 400.000 Jahren nicht mehr, der menschengemachte Stickoxid- und Schwefeldioxidausstoß übersteigt nun natürliche Quellen. Selbst wenn ab sofort kein Erdöl, kein Erdgas und keine Kohle mehr verbrannt würden, würde es wegen der langen atmosphärischen Verweildauer von CO<sub>2</sub> Tausende bis Zehntausend Jahre dauern, bis wieder vorindustrielle Werte erreicht wären.

Die Ausrottung von Tieren im Pleistozän erweist sich heute nur als Auftakt für ein viel gewaltigeres Geschehen: Die Aussterberate von Tier- und Pflanzenarten ist derzeit 100-1000fach höher als im früheren Mittel. Der Mensch hilft zugleich durch

globale Transportvorgänge vielen Arten, sich weltweit über ihre bisherigen Areale auszubreiten. Menschliches Tun verändert massiv die Zusammensetzung von Lebensgemeinschaften und damit langfristig sogar den Fossilienbestand der Zukunft – wie bei den Katzen. Ähnlich langfristig wirken Atombombentests und Unfälle in Kernkraftwerken mit ihrer Signatur von Radionukliden.

### **Von der Umwelt zur Uns-welt**

Solche und andere Neuerungen im globalen Stoffkreislauf haben Paul J. Crutzen veranlasst, das Wirken der Menschen nicht mehr nur auf der Skala von Jahren und Jahrzehnten, sondern auf der geologischen Skala zu betrachten. Wissenschaftler debattieren nun darüber, wann der Beginn der „Unswelt“ sinnvoll angesetzt werden kann: bei der sogenannten Neolithischen Revolution vor rund 10.000 Jahren, als die Menschen zu Ackerbau und Viehzucht übergangen; bei der Industriellen Revolution vor rund 250 Jahren, die u.a. den Wandel von einer auf solarer Energie zu einer auf fossiler Energie beruhenden Wirtschaft brachte; oder in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg, als der Konsum vor allem in der westlichen Welt geradezu explodierte. Welche dieser Grenzziehungen man auch immer als besonders sinnvoll erachtet, in jedem Fall verändert die Perspektive des Anthropozäns den Blick auf die bisherige und künftige Erd- und Menschheitsgeschichte.

Die prominenten amerikanischen Geologen Charles Langmuir und Wallace Broecker schreiben: "Der Aufstieg der menschlichen Zivilisation ist ein tiefer Einschnitt in der Erdgeschichte. Zum ersten Mal dominiert eine einzelne Spezies die gesamte Oberfläche. Diese Spezies sitzt an der Spitze aller Nahrungsketten an Land und im Meer und hat einen Großteil der Biosphäre unter seine Kontrolle gebracht. Wir verändern die Zusammensetzung der Atmosphäre und der Ozeane, gestalten Wasserkreisläufe um, nutzen Böden ab und schaffen Gemeinschaft in einer Größenordnung, wie es sie nie zuvor gegeben hat. (...) Die Veränderungen sind auch mit Blick auf die gesamte Erdgeschichte monumental."

### **Ein Begriff hat Konjunktur**

In manchen Veröffentlichungen klingt es allerdings so, als handle es sich beim Anthropozän nur um einen neuen Sammelbegriff für alle Umweltprobleme, für die Summe aller ökologischen Frevel oder eine Legitimation dafür, dass der Mensch sich egoistisch ins Zentrum aller Dinge rückt. So verstanden, wäre das Anthropozän eine einzige Katastrophe. Ja es wäre etwas, was es zu verhindern gilt: Zurück ins Holozän! Das müsste logischerweise das Ziel von Umweltschutzbemühungen sein.

Eine solche rein negative Sichtweise des Anthropozäns blendet zum einen die gewaltigen kulturellen, technischen und auch ökologischen Leistungen des Menschen

aus. Landwirtschaft, Städtebau, Medizin, und Wissenschaft haben über die Jahrhunderte neben allen krisenhaften und problematischen Seiten aber auch ein extrem positives Potenzial des Menschen vorgeführt, seinen Lebensraum zu gestalten und die Welt zu bereichern. Zum anderen geht es nicht darum, den Menschen zum Maß aller Dinge zu machen, sondern im Gegenteil darum, dass er die Erde als sein langfristiges Zuhause zu gestalten lernt.

Das Anthropozän bietet einen Rahmen, solche offenen Prozesse künftig in einer globalen Gemeinschaft anzugehen. Doch ist das nicht alles sehr abstrakt, abgehoben, lebensfern? Nein, für den einzelnen Menschen können sich aus dem Anthropozän-Konzept konkrete Schlussfolgerungen für das eigene Leben ergeben. Jeder einzelne wird mit seinem Lebensstil und seinen Konsumentscheidungen zum Mitgestalter der Erde.

Beim "Anthropozän-Projekt" am Haus der Kulturen der Welt in Berlin geht es darum, diese neue Idee vom Platz des Menschen auf der Erde zu erkunden und zu entwickeln. Die bisherige Resonanz ist groß. Zur Eröffnungsveranstaltung im Januar kamen am ersten Abend mehr als 1000 Menschen. Jan Zalasiewicz's Ausblick auf menschlich geformte Tiger war nur einer von vielen geistreichen Beiträgen, die ahnen ließen, dass das Anthropozän eine Erdepoche menschlicher Kreativität werden kann.

Christian Schwägerl, *Menschenzeit*, erschienen bei Goldmann, 2012

*Zum Anthropozän-Projekt gehört die Ausstellung "The Whole Earth. Kalifornien und das Verschwinden des Außen", die vom 26. April bis zum 1. Juli am [HKW in Berlin](#) zu sehen ist.*

**Autor:** Christian Schwägerl, geboren 1968, Freier Journalist, u.a. für GEO, Berliner Zeitung, FAZ, SPIEGEL

## **Missbrauch von Werkverträgen eindämmen!**

---

**von Detlef Wetzel**

In den letzten Jahrzehnten vollzogen sich in den meisten Industrien, von der Stahl- bis zur Automobilindustrie, fundamentale Umbrüche in den Prozess- und Produktionsstrukturen. Dahinter ist die Zielstellung zu erkennen, die Stammbeschaften um ein Fünftel bis ein Drittel zu reduzieren. Das geschieht durch Leiharbeit und zunehmend durch Ausgliederungen von Aufgaben auch mit der Fremdvergabe in Form von Werkverträgen. Die Folge ist, dass die bisherigen Definitionen von Branchen sowie der betriebsverfassungsrechtliche Betriebsbegriff nicht mehr die Realität abbilden. Die IG Metall hat im Bereich Leiharbeit organisatorische Erfolge erzielt, die Ungleichbehandlung auf die politische Agenda gesetzt und tarifpolitisch deutliche Fortschritte erkämpft. Wir wollen sichere und faire Arbeit für alle. Und darum nehmen wir uns intensiv dem Thema Werkverträge an.

Waren noch vor 30 Jahren Entwicklung, Fertigung und Vertrieb eines Produktes in einem Unternehmen organisiert, wirken heute viele Zuliefer- und Serviceunternehmen in einer Wertschöpfungskette in unterschiedlichen Betrieben. Hintergrund dieser Strategie waren Konzepte des *KVP*, *Make or Buy* oder das *Toyota Produktionssystem*. Ihr Ziel ist es eine straffere Wertschöpfungskette mit schnellen Möglichkeiten zu schaffen, auf Auftragsschwankungen zu reagieren, die Produktionskosten durch Outsourcing zu senken und den zeitlich befristeten Zukauf von Know-How zu gewährleisten. Heute werden diesem Trend folgend Tätigkeiten als Dienstleistung definiert, die notwendig sind, um die Wertschöpfungskette funktionsfähig zu halten. Es geht dabei nicht nur um einfache Tätigkeiten wie den Betrieb der Werkskantine oder die Reinigung von Bürogebäuden. Auch hochwertige Engineering- und Facharbeit (z.B. im IT-Bereich) wird heute als Dienstleistung über Werkverträge fremdvergeben.

Große Konzerne haben sich weltweit darauf spezialisiert, derartige industriennahe Dienstleistungen anzubieten. Das beginnt bei der Informationstechnologie, die komplett durch „dritte“ Firmen erbracht wird (z.B. IBM, HP), geht über hochwertige Entwicklungsleistungen (z.B. MB-Tech, Edag, IAV), über Instandhaltung (z.B. Bilfinger, WISAG), Logistik (z.B. DHL, Schenker) und bis hin zur Montage als Dienstleistung direkt im Betrieb (z.B. ThyssenKrupp). Um die großen Industrieunternehmen sind Industrieparks entstanden, die direkt auf dem Werksgelände ihre Dienstleistungen erbringen.



## Grenzen der Flexibilisierung

Die Entwicklung hat eine hohe Dynamik, die in den Betrieben deutlich zu erkennen ist. Dabei ist zu differenzieren. Fremdvergabe kann sinnvoll sein, denn nicht immer ist alles im eigenen Betrieb effizient zu leisten. Nicht hinnehmbar ist aber die Fremdvergabe,

- wenn es sich um Scheinwerkverträge oder Scheinselbstständigkeit handelt,
- wenn mit ihr Dumping bei den Arbeitsbedingungen betrieben wird,
- wenn sie in die Kernkompetenzen des Betriebs eingreift.

Gerade bei Entwicklungsaufträgen oder der Fremdvergabe wesentlicher Produktteile kann das *Mehr* an Flexibilität und das *Weniger* an Kosten unverhältnismäßig teuer werden. Das Entwicklungs-Know-How der eigenen Mitarbeiter geht verloren, Wettbewerbsvorteile werden zerstört und auf mittlere Sicht die Produktqualität gefährdet.

Die IG Metall ist mit der Fremdvergabe in allen großen und auch mittelständischen Industriebetrieben konfrontiert. Ähnlich wie bei der Leiharbeit sind Mitarbeiter von Fremdfirmen oft direkt im Betrieb tätig und seit der stärkeren Regulierung der Leiharbeit ist eine deutliche Zunahme der Fremdvergabe über Werkverträge zu verzeichnen.

Wir stellen fest, dass

- tarifliche Strukturen durch „Billiganbieter“ unterlaufen werden,
- Mitbestimmungsstrukturen nicht mehr greifen,
- die Arbeitsbedingungen der Stammebelegschaften unter Druck geraten,
- und ein möglicher Aufbau von Stammebelegschaften nicht stattfindet.

Die IG Metall, die Vertrauensleute, Betriebsräte und Aufsichtsräte stellen sich dieser betriebs-, organisations- und tarifpolitischen Herausforderung. Ist eine Ausgliederung nicht zu verhindern, wird alles unternommen, sie im Sinne der Arbeitnehmer zu gestalten. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Sicherung von Tarifbindung und sinnvollen betriebsverfassungsrechtlichen Strukturen, die u. a. durch Tarifverträge nach § 3 BetrVG gestaltet werden können.

Wo bereits Werkvertragsunternehmen tätig sind, beanspruchen wir die Vertretung für alle Beschäftigten in den Wertschöpfungsketten unserer Organisationsbereiche. Es geht um die Etablierung eines gewerkschaftlichen Betriebsbegriffs, der die Verantwortung von Vertrauensleuten und Betriebsräten der Stammbetriebe für die gesamten Belegschaften, einschließlich der Fremdfirmenbeschäftigten, umfasst.

Es gilt einerseits, in den Industrieparks durch Aktivierung von Belegschaften und durch Betriebsratsgründungen Fuß zu fassen. Andererseits muss die IG Metall sichtbarer in den großen Dienstleistungskonzernen werden.

### **Tarifpolitische Erschließung**

Bei der Leiharbeit hat die IG Metall bewiesen, wie bislang nicht im Fokus stehende Bereiche erschlossen und reguliert werden können. Kraftzentrum dabei sind die Stammbetriebe, unsere aktiven Vertrauensleute und Betriebsräte. Sie können die „Randbelegschaften“ ansprechen, organisieren, aktivieren und Zustände skandalisieren. Gemeinsam können dadurch bessere Arbeitsbedingungen durchgesetzt werden und der tarifliche Durchsetzungsdruck wächst.

Die IG Metall hat ein grundsätzliches Interesse an der tarifpolitischen Regulierung industrienaher Dienstleistung. Das Ziel bleibt die Anbindung bzw. Heranführung an den Flächentarifvertrag. Aufgrund der sich immer weiter ausdifferenzierenden Bedingungen ist jedoch auch eine Entwicklung in Richtung neuer Flächentarifvertragsstrukturen (Branchen-Tarifvertrag) denkbar. Bei der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung und den materiellen Mindeststandards der Tarifverträge sind die jeweiligen Ausgangsbedingungen und ordnungspolitischen Konsequenzen zu berücksichtigen.

### **Forderungen an die Politik**

Im Vordergrund steht ein Mitbestimmungsrecht von Betriebsräten in Fällen, wenn durch Leiharbeit oder Fremdvergabe Arbeitsplätze im Stammbetrieb gefährdet sind.

Im Detail fordern wir:

- die klare Abgrenzung zwischen Leiharbeit und Werkverträgen.
- dass bei Scheinwerkverträgen ein Arbeitsverhältnis mit dem Auftraggeber die Folge sein sollte, wenn der Werkvertragsarbeitnehmer nicht widerspricht.
- die Stärkung von Interessenvertretungen durch bessere Betriebsratsrechte bei Werkverträgen. Konkret heißt das: die Präzisierung der Informations- und Beratungsrechte / die Anwendung des § 87 Nr. 1,6,7,8,9 BetrVG für den Einsatzbetriebsrat auch auf Werkvertragsarbeitnehmer / ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei Outsourcing, Insourcing, Fremdvergabe / § 99 BetrVG bei jeder Beschäftigung im Betrieb, auch bei Werkverträgen; Änderung des § 100 BetrVG, weil er den §99 quasi außer Kraft setzt.
- die Begrenzung von Kettenwerkverträgen.

- den besseren Schutz entsandter Arbeitnehmer/innen und ausländischer (Schein)-Selbständiger

Zudem müssen die Kontrollen verbessert werden und konsequenter erfolgen. Die IG Metall fordert die Übertragung der Überwachung von Werkverträgen auf die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls (FKS). Die Zusammenarbeit zwischen FKS und der Bundesanstalt für Arbeit sollte dabei intensiviert werden. Eine Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen ist nötig, um eine konsequente Kontrolle zu ermöglichen. Darüber hinaus muss ein Beschwerdemanagement eingerichtet werden, das Beschäftigten, aber auch Gewerkschaften und Betriebsräten, die Möglichkeit bietet, konkrete Hinweise auf den Missbrauch von Werkverträgen zu melden.

Die IG Metall will sichere und faire Arbeit für Alle! Die Prekarisierung und Entwertung von Arbeit sind nicht ausweglos. Wir stellen uns dieser Entwicklung entgegen, betriebs-, tarif- und gesellschaftspolitisch.

**Autor:** Detlef Wetzel, geboren am 27. Dezember 1952 in Siegen,  
Zweiter Vorsitzender der IG Metall

## Steueroasen bedrohen die Stabilität des Finanzmarkts

---

von Michaela Schmidt

Die als „Offshore-Leaks“ bekannt gewordene Auswertung und Veröffentlichung bislang geheimer Dateien aus bekannten Steueroasen durch Journalist/-innen hat in den Medien weltweit für Aufsehen gesorgt. Ein wichtiger Aspekt wurde jedoch medial nicht thematisiert: Steueroasen ermöglichen nicht nur Steuerausfälle, Kapitalflucht und Geldwäsche, sondern waren auch eine wesentliche Ursache für die Finanzkrise 2007/2008 und gefährden weiterhin die Stabilität des Finanzmarkts. Sie haben den Boden bereitet für das Aufkommen nicht regulierter Finanzinstitutionen, sogenannter Schattenbanken, sie ermöglichen Finanzmarktakteuren eine Umgehung von Regulierungs- und Aufsichtsvorschriften und heizen den Wettbewerb um niedrige Regulierungsvorschriften maßgeblich an. Jeder Schritt zu einer Re-Regulierung von Steueroasen und Schattenbanken ist ein aktiver Schritt zur Krisenvorbeugung und zum Schutz der Arbeitnehmer/-innen vor den gewaltigen volkswirtschaftlichen Kosten von Finanzkrisen.

### Umstrittene Bezeichnung, problematische Assoziationen

Schon der Begriff „Steueroase“ ist problematisch, auch wenn er in der Öffentlichkeit mittlerweile fest verankert ist. Einerseits ruft die positive Besetzung des Begriffs „Oase“ bejahende Assoziationen in den Menschen wach und suggeriert neben Palmen, türkisfarbenen Meer und weißem Sandstrand vor allem, dass es sich um einen Zufluchtsort handelt, den man/frau erreichen sollte, um nicht in der Wüste zu verenden. Andererseits ist der Begriff „Steueroase“ auch deshalb problematisch, weil dadurch einseitig steuerliche Aspekte in den Vordergrund gerückt werden und die Möglichkeit zur fortlaufenden Umgehung von Regulierungsvorschriften durch Finanzinstitutionen, die in „Oasen“ ermöglicht und gefördert wird, nicht thematisiert wird. Während sich *Steueroasen* durch sehr niedrige oder sogar Nullsteuersätze sowie ein striktes Banken- und Steuergeheimnis auszeichnen, von Nichtansässigen zur Steuervermeidung, -hinterziehung und Geldwäsche verwendet werden (Palen et al. 2010: 23ff) und ein Informationsaustausch mit anderen Staaten über ebendiese Nichtansässige verweigert oder nur restriktiv gewährt wird (Rixen 2009: 10), sind *Regulierungsoasen* durch eine laxen Finanzregulierung gekennzeichnet. Das beinhaltet die Geheimhaltung der Eigentümerstrukturen, das Desinteresse der Aufsichtsbehörden an ausländischen Firmen und die Möglichkeit zur Umgehung von Eigenkapitalvorschriften (Troost/Liebert 2009: 79). Die angesiedelten Finanzinstitutionen stehen typischerweise unter der Kontrolle von Nichtansässigen

und der Finanzsektor in Regulierungsoasen ist größer, als er zur Finanzierung der heimischen Volkswirtschaft sein müsste (Rixen 2009: 10).

Die Verwendung des Begriffs Regulierungsoase in Abgrenzung zu Steueroase mag aus geografischen Gesichtspunkten irrelevant erscheinen (und löst natürlich auch nicht das beschriebene Problem der positiven Assoziationen zum Begriff „Oase“ an sich), da Staaten und Territorien häufig gleichzeitig Steuer- und Regulierungsoasen sind. Eine Trennung der Begriffe ist aber sowohl aus analytischer Sicht als auch in Bezug auf mögliche politische Handlungen notwendig: zur Bekämpfung von Regulierungsoasen braucht es Maßnahmen, die sich explizit des Problems der Umgehung von Regulierungs- und Aufsichtsvorschriften annehmen – diese Maßnahmen können sich von jenen, die zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung notwendig sind, unterscheiden. Die mangelnde Regulierung von Finanzmarktakteuren und Steuerflucht und -vermeidung sind „zwei Seiten derselben Medaille“ (Troost/Liebert 2009: 75) und müssen auch als solche wahrgenommen werden, um sie effektiv zu bekämpfen.

### **Steuer- und Regulierungsoasen in Europa**

Das Tax Justice Network hat eine Liste der unübersichtlichsten Finanzplätze (Steuer- und Regulierungsoasen) erstellt (TJN 2011). Die Liste wird angeführt von der Schweiz, vor den Caymaninseln, Luxemburg, Hongkong und den Vereinigten Staaten. Hier zeigt sich deutlich, dass Steuer- und Regulierungsoasen weder auf palmenbestückte, exotische Inseln noch auf ganze Staaten beschränkt sind. Immerhin bei zwei dieser Finanzplätze handelt es sich um europäische Staaten, die Caymaninseln sind ein britisches Überseegebiet. Auch die Vereinigten Staaten finden sich unter den Top 5, weil einzelne Territorien (z.B. Delaware) innerhalb der Vereinigten Staaten als Steuer- und Regulierungsoasen einzustufen sind. Einige Regulierungsoasen in Europa haben auch in jüngerer Zeit – also nach dem Ausbruch der Finanzkrise – Regulierungsvorschriften abgebaut, um Finanzakteure anzuziehen bzw. diese aus anderen Oasen abzuwerben. So hat die Finanzkrise in *Irland* kein Umdenken bewirkt: Der Financial Act (2010) erleichtert den Transfer von Fonds nach Dublin. Fonds werden in Irland bis zum nächsten Arbeitstag zugelassen, wenn die Unterlagen bis 15 Uhr eingereicht werden. Es ist auf Grund des Umfangs und der Komplexität dieser Unterlagen faktisch ausgeschlossen, dass diese Unterlagen bis Geschäftsschluss genauestens kontrolliert werden (Stewart 2010: 2). Zudem hat die irische Aufsicht klargestellt, dass sie sich nur für Finanzinstitute mit Hauptsitz in Irland zuständig fühlt. Fonds werden demnach weder vor deren Zulassung von der Regulierungsbehörde noch danach von der Aufsichtsbehörde überprüft (Troost/Liebert 2009: 79). In *Luxemburg*, dem größten und wichtigsten Standort für Investmentfonds in Europa besagt ein neues Gesetz, dass, solange die Regulierungsbehörde innerhalb eines Monats nach Gründung eines Fonds unterrichtet wird, eine Vorabgenehmigung gewährt wird (Stewart 2008:2). Die

Kanalinsel *Jersey* erlaubt seit 2006 die Gründung von Stiftungen, die von einem Treuhänder verwaltet werden, aber vollständig im Eigentum des Gründers bleiben (Murphy 2008: 38). Im September 2007 gab Jersey bekannt, dass Hedge Fonds, die über mehr als 1 Million Dollar Einlagen verfügen, künftig keine Genehmigung zur Registrierung, keine externe Bilanzprüfung und keine Veröffentlichung ihrer Daten zu befürchten haben.

### **Schattenbanken: Akteure in Steuer- und Regulierungsstaaten**

Das Schattenbankensystem und Regulierungsstaaten sind unterschiedliche Phänomene, die allerdings in einem engen Zusammenhang stehen. Finanzakteure nutzen sogenannte Schattenbanken, um heimische Regulierungen zu umgehen. Auch wenn Schattenbanken grundsätzlich auch außerhalb von Regulierungsstaaten eingerichtet werden können, befindet sich die Mehrzahl von ihnen in Steuer- und Regulierungsstaaten (Rixen 2009: 17). Troost und Liebert (2009: 76) argumentieren, dass das Entstehen des Schattenbankensystems und die daraus entstehenden Risiken für die Finanzmarktstabilität vor der Finanzkrise unter anderem deshalb nicht wahrgenommen wurden, weil diese fast ausschließlich in Steuer- und Regulierungsstaaten angesiedelt sind. Vereinfacht gesagt werden unter Schattenbanken jene Finanzinstitutionen verstanden, die bankenähnliche Tätigkeiten durchführen, ohne dabei wie eine Bank reguliert zu sein. Auch wenn eine einheitliche Definition zu Schattenbanken nicht existiert, werden in den meisten Fällen Zweckgesellschaften, kreditfinanzierte Hedge Fonds und Geldmarktfonds zu den Schattenbanken gerechnet. Das Schattenbankensystem wird als eine wesentliche Ursache für die Finanzkrise gesehen und in vielen Fällen zeigten sich Verbindungen zu Regulierungsstaaten. So wurde der Zusammenbruch der Bank Northern Rock durch die Zweckgesellschaft Granite ausgelöst, die in Jersey notierte und offiziell einer Wohltätigkeitsstiftung von Northern Rock gehörte. Auch die deutschen Landesbanken haben einen Großteil ihrer nicht bilanzierungspflichtigen Zweckgesellschaften in Regulierungsstaaten gegründet, was den deutschen Behörden eine effektive Aufsicht verunmöglichte – die sächsische Landesbank in Dublin, die IKB in Delaware. Auch die WestLB verfügte über Zweigstellen in Irland. Die irischen Gesellschaften der Sachsen LB beschäftigten 2006 nur 45 MitarbeiterInnen, erwirtschafteten aber beinahe den gesamten Konzerngewinn (Stewart 2010: 14ff). In den USA entfiel beinahe das gesamte Volumen des 700 Mrd. Dollar schweren Hilfspakets auf den Schattenbankensektor (Ricks 2010:4).

### **Bedrohung für die Finanzmarktstabilität**

Durch die Finanzkrise erhält die Frage nach den Auswirkungen von Steuer- und Regulierungsstaaten auf die Stabilität des Finanzsystems vermehrt Aufmerksamkeit. Internationale Organisationen, Regulierungs- und Aufsichtsbehörden und die Europäische Kommission haben die Risiken, die das Schattenbankensystem für die



Finanzmarktstabilität darstellt, detailliert untersucht und als eine der Hauptursachen der Finanzkrise identifiziert (EK 2012, FSF 2000). Dass die Schattenbanken überwiegend in Steuer- und Regulierungsstaaten angesiedelt sind, wird allerdings nicht erwähnt. Dennoch zeigt sich, dass die angeführten Risiken, die das Schattenbanksystem für die Finanzmarktstabilität darstellt, auch für Steuer- und Regulierungsstaaten gelten und durch diese zumindest verstärkt werden. Erstens erhöht das signifikante Wachstum von Vermögen und Verbindlichkeiten in Steuer- und Regulierungsstaaten das Risiko von Ansteckungseffekten. Steuerliche Aspekte und Finanzmarktaspekte greifen hier ineinander: einerseits können Fremdkapitalzinsen in „Hochsteuerländer“ steuerlich geltend gemacht werden, während die damit erwirtschafteten Gewinne in Steuerstaaten steuergünstig angesammelt und ausgeschüttet werden. Andererseits ermöglichen Regulierungsstaaten und Schattenbanken die Umgehung von Fremdkapitallimits und verstärken das Wachstum des Fremdmittelanteils. Zweitens begünstigen Steuer- und Regulierungsstaaten das – mangels Daten vermutete – Wachstum von Off-balance-Sheet Aktivitäten der Finanzinstitutionen. Das bedeutet, dass Geschäfte in rechtlich voneinander unabhängige, aber weiterhin miteinander in Beziehung stehende Unternehmen außerhalb des Konsolidierungskreises verlagert werden. So werden Risikopositionen verdeckt und nicht mit ausreichend Eigenkapital hinterlegt. Steuer- und Regulierungsstaaten und Schattenbanken behindern drittens die globale Überwachung des Finanzmarkts, da nationale Aufsichtsbehörden für die Kontrolle rechtlich eigenständiger Tochtergesellschaften in Regulierungsstaaten auf die Kooperationsbereitschaft der dortigen Aufsichtsbehörden angewiesen sind. Viertens begünstigen Regulierungsstaaten auch einen Wettbewerb um niedrigere Aufsichts- und Regulierungsstandards, eine „regulatorische Abwärtsspirale“. Die Existenz von Steuer- und Regulierungsstaaten erleichtert es wirtschaftlichen Interessensgruppen und Finanzmarktakteuren, den Abbau von Regulierungsvorschriften zu fordern mit dem Argument, die heimische Wettbewerbsfähigkeit dadurch zu sichern oder zu steigern (Rixen 2009: 19). Schlussendlich erhöht sich auch die Gefahr von Bank-Runs, weil die bewusst hergestellte Intransparenz insbesondere über Eigentümerstrukturen bei krisenhaften Entwicklungen im Finanzsystem das Vertrauen in einzelne Schattenbankakteure und in das Finanzsystem als Ganzes noch weiter schwächt.

### **Politische Implikationen und Maßnahmen**

Steuer- und Regulierungsstaaten sind nicht alleine verantwortlich für die Finanzkrise. Die Deregulierung der Finanzmärkte hat nicht nur in Regulierungsstaaten stattgefunden. Sie erleichtern aber Interessensgruppen, PolitikerInnen und Finanzmarktakteuren, einen Abbau der heimischen Regulierungsstandards zu fordern und mit dem Argument der Wettbewerbsfähigkeit zu junktimieren (z.B. auch Uli Hoeneß). Dazu kommt, dass eine in Folge der Finanzkrise stärkere globale Regulierung – so sie nicht nur Lippenbekenntnis bleibt – den Anreiz für

Finanzmarktakteure, in Steuer- und Regulierungssoasen auszuweichen, weiter erhöht. Da Steuer- und Regulierungssoasen zwei Seiten derselben Medaille sind und es Wechselwirkungen zwischen steuerlichen Aspekten und Finanzmarktaspekten gibt, wird jede Maßnahme zur Schließung von Steueroasen (wie die Aufhebung des Bankgeheimnisses in Österreich und Luxemburg), auch die Stabilität des Finanzsystems verbessern. Darüber hinaus braucht es aber Maßnahmen, die explizit auf die Risiken, die Steuer- und Regulierungssoasen für die Stabilität des Finanzmarkts darstellen, zugeschnitten sind. Eine Möglichkeit ist die Berücksichtigung von Regulierungssoasen in einer Risikolandkarte (Issing et al. 2009: 10ff). Von Finanzinstitutionen, die Verbindungen in Regulierungssoasen halten, könnte dann beispielsweise eine höhere Eigenkapitalquote verlangt werden, um dem erhöhten Risiko gerecht zu werden. Alternativ könnten Finanzinstitutionen auch Geschäfte in Ländern mit ungenügender Regulierung schlichtweg untersagt werden. Jedenfalls sollte es keinem Finanzakteur, der sich im staatlichen Eigentum befindet oder Staatshilfen bezieht, erlaubt sein, weiterhin in Steuer- und Regulierungssoasen zu operieren. In Bezug auf Schattenbanken wird von der Europäischen Kommission an einem Regulierungsvorschlag gearbeitet, der sich derzeit noch in der Entwurfsphase befindet. Für eine genaue Bewertung der Regulierungsvorschläge ist es noch zu früh – vor allem bleibt abzuwarten, welche Regulierungsvorschläge nach der Konsultation durch Interessensgruppen tatsächlich gesetzlich vorgeschrieben werden.

Die Öffentlichkeit muss jedenfalls darüber informiert werden, welche Gefahr die Existenz von Steuer- und Regulierungssoasen für die Finanzmarktstabilität darstellen und dass jeder Schritt zu einer finanzpolitischen Re-Regulierung ein aktiver Schritt zur Krisenvorbeugung ist. Denn dass die gewaltigen volkswirtschaftlichen Kosten von Finanzkrisen in erster Linie von ArbeitnehmerInnen getragen werden, haben die letzten Jahre leider eindrucksvoll bewiesen.

*Der Beitrag ist eine Kurzfassung des Beitrags: Michaela Schmidt (2012): Steueroasen und Regulierungssoasen – Auswirkungen auf die Stabilität des Finanzmarkts und politische Implikationen. Erschienen in der Zeitschrift momentum Quarterly. Zeitschrift für sozialen Fortschritt, 1 (4), 204-205.*

## Literatur/Quellen:

---

Europäische Kommission (EK) (2012): Grünbuch Schattenbankwesen. Brüssel. Online: [http://ec.europa.eu/internal\\_market/bank/docs/shadow/green-paper\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/bank/docs/shadow/green-paper_de.pdf) [18.07.2012]

Financial Stability Forum (FSF) (2000): Report of the Working Group on Offshore Centers. Basel. Online: [http://www.financialstabilityboard.org/publications/r\\_0004b.pdf](http://www.financialstabilityboard.org/publications/r_0004b.pdf) [18.07.2012]

Issing, O./Asmussen, J./Krahnen, J.P./Regling, K./Weidman, J./White, W./Center for Financial Studies/Goethe-Universität(2009): New Financial Order. Recommendations by the Issing Committee. Preparing G-20, London, April 2, 2009. White Paper No. II. Online: [http://www.ifk-cfs.de/fileadmin/downloads/publications/white\\_paper/White\\_Paper\\_No\\_1\\_Final.pdf](http://www.ifk-cfs.de/fileadmin/downloads/publications/white_paper/White_Paper_No_1_Final.pdf) [18.07.2012]

Murphy, R. (2008): Tax havens creating turmoil. Evidence submitted to the Treasury Committee of the House of Commons. London: Tax Justice Network UK.

Palan, R./Murphy, R./Chavagneux, C. (2010): Tax Havens. How Globalization Really Works. New York: Cornell University.

Ricks, M. (2010): Shadow Banking and Financial Regulation. Columbia Law and Economics Working Paper No. 370. Online: [http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=1571290](http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=1571290) [18.07.2012]

Rixen, T. (2009): Paradiese in der Krise. Transparenz und neue Regeln für Steuer- und Regulierungsasien. Schriften zu Wirtschaft und Soziales, 4, Heinrich Böll Stiftung.

Stewart, J. (2008): Shadow regulation and the shadow banking system. In: Tax Justice Network (TJN) (Hg.): Tax Justice Focus. 1-4.

Stewart, J. (2010): Financial Innovation and the Financial Crisis. Paper präsentiert auf der International Schumpeter Society Conference 2010. Online: <http://www.schumpeter2010.dk/index.php/schumpeter/schumpeter2010/paper/viewFile/374/185> [18.07.2012]

Tax Justice Network (TJN) (2011): Financial Secrecy Index 2011. Online: <http://www.financialsecrecyindex.com/2011results.html> [18.07.2012]

Troost, A./Liebert, N. (2009): Das Billionengrab. Von Steueroasen und Schattenbanken. Blätter für deutsche und international Politik, 3, 75-84.

**Autorin:** Michaela Schmidt, geboren 1983 in Salzburg, Referentin in der Abteilung für Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Oberösterreich (AKOÖ)

## Die Debatte um das Grundeinkommen (Gastbeitrag)

---

**von Mathias Schweitzer**

Bundesweit haben sich über 50 Gewerkschaftsmitglieder aus allen Gliederungen des DGB zusammen gefunden, den Diskussionsprozess innerhalb der Gewerkschaften mit einer Initiative zum bedingungslosen Grundeinkommen anzustoßen. Unter den ErstunterzeichnerInnen sind prominente Bundestagspolitiker wie z. B. Wolfgang Strengmann-Kuhn von den Grünen oder Katja Kipping von der Partei Die Linke. Das Thema Grundeinkommen soll stärker in der gewerkschaftlichen Programmatik und Politik verankert werden. Außerdem soll ein Dialog zwischen Kritikern und Befürwortern innerhalb der Gewerkschaften in Gang gesetzt werden, der das Konzept eines Grundeinkommens kritisch unter die Lupe nimmt und Vor- und Nachteile eines solchen Konzepts in organisationspolitischer, strategischer und gesamtgesellschaftlicher Hinsicht thematisiert.

In den letzten 15 Jahren hat es in der Arbeitswelt durch die Verschlechterung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. Ausweitung des Billiglohnsektors, Einführung von Hartz IV, Verlängerung der Möglichkeit von befristeter Erwerbsarbeit, einen permanenten Druck auf die Arbeitnehmer/innen gegeben. Dabei ist die gesetzgebende Politik offensichtlich davon ausgegangen, dass die Menschen nur mit Existenzdruck einer Erwerbsarbeit nachgehen würden. Wie sonst ist es zu erklären, dass selbst die Grundsicherung, die eigentlich keine Grundsicherung ist, gekürzt werden kann? Wie sonst ist auch zu erklären, dass Menschen mit Hartz IV, selbst in ihren eigenen vier Wänden, bespitzelt werden können? Dieses Menschenbild und auch die Einstellung gegenüber den eigenen Wähler/innen sind hochgradig inhuman. Das politisch motivierte Misstrauen stellt mittlerweile viele Menschen in unserer Gesellschaft unter Generalverdacht. Alle

Menschen mit Erwerbsarbeit können nach 6 bis 24 Monaten in unserem Land zu Hartz IV-Empfänger/innen werden. Hartz IV setzt insbesondere alleinerziehende Eltern, kranke Menschen, arbeitslose Menschen in strukturschwachen Regionen ganz massiv unter Druck, ohne dass diese sich auch nur im Ansatz etwas zuschulden kommen ließen.

Weitere Ergebnisse dieser Politik sind z. B.:

1. Sinkende Löhne. Die letzten 10 Jahre gelten als verlorenes Jahrzehnt der Arbeitnehmer/innen in Bezug auf Tariferhöhungen.
2. Sinkende Renten und eine sich damit weiter verstärkende Altersarmut in den nächsten Jahren.
3. Ausweitung der Zeit- und Leiharbeit als weiteres Lohnsenkungsinstrument der Arbeitgeber/innen.
4. Verrohung der Gesellschaft durch Stigmatisierung von Menschen.

Dies hat dazu geführt, dass hauptamtliche und ehrenamtliche Gewerkschafter/innen, unabhängig voneinander, das Thema bedingungsloses Grundeinkommen für sich entdeckt und weiterentwickelt haben.

Auf der Website [www.gewerkschafterdialog-grundeinkommen.de](http://www.gewerkschafterdialog-grundeinkommen.de) kann dazu Näheres nachgelesen werden.

Beim Thema Grundeinkommen ist zunächst jedoch festzustellen, dass es unterschiedliche Definitionen gibt. Neben dem „Emanzipatorischen Grundeinkommen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE, dem Solidarischen Grundeinkommen der Rhein-Erft SPD oder dem Existenzgeld der Unabhängigen Erwerbsloseninitiativen gibt es auch neoliberale Modelle, die über Sozialpauschalen den Sozialstaat weiter schleifen wollen. Das deutsche Netzwerk Grundeinkommen hat für ein bedingungsloses Grundeinkommen folgende Definition vorgenommen:

Es soll

- die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen,
- einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie
- ohne Bedürftigkeitsprüfung und
- ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden.

Die Gewerkschafter/innen zum Gewerkschafterdialog Grundeinkommen schließen sich dieser Definition an und ziehen zusätzlich flankierende Maßnahmen zu einem bedingungslosen Grundeinkommen ein. Sie halten eine Bürgerversicherung zur Kranken- und Rentenversicherung für unverzichtbar. Außerdem soll ein Mindestlohn

parallel zum bedingungslosen Grundeinkommen eingeführt werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass damit ein Lohnabstand zwischen Erwerbstätigen und Grundeinkommensbeziehern ohne Erwerbsarbeitseinkommen eingeführt würde. Das Grundeinkommen, welches selbst schon individuelle Arbeitszeitverkürzung befördert, soll mit weiteren Arbeitszeitverkürzungsstrategien verbunden werden. Außerdem leistet seine Finanzierung, wenn das Grundeinkommen tatsächlich die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe einer und eines jeden sichern soll, einen großen Beitrag zur Umverteilung von oben nach unten. Dazu gehören auch der Ausbau und die Demokratisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

### **Grundeinkommen für soziale Teilhabe**

Da das bedingungslose Grundeinkommen als zutiefst demokratisches Element der Teilhabe gesehen wird, kann man die Diskussion zur Finanzierung in der ersten Betrachtung außen vor lassen. Als Erstes sollten es alle Menschen einer Gesellschaft wollen und für sich als Lebensbereicherung erkennen. Anschließend können in einem zweiten Schritt die verschiedenen durchgerechneten Finanzierungsmodelle, welche es mittlerweile in großer Vielfalt gibt, diskutiert werden. Deswegen soll in diesem Beitrag auch die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens eine untergeordnete Rolle spielen. Man stelle sich vor, in den Südstaaten der USA hätte man im 19. Jahrhundert die Abschaffung der Sklaverei durchgerechnet und wäre zu dem Ergebnis gekommen, dass die Plantagenökonomie sich nur mit Sklaven rechnet. Die Sklaverei ist abgeschafft worden, weil die Mehrheit der Gesellschaft sich für Menschenwürde und Freiheit einsetzte. Welch absurde Vorstellung, man hätte die parlamentarische Demokratie erst einmal durchgerechnet und festgestellt, dass Räte und Parlamente viel zu teuer sind. Wären wir mit einer preiswerten Diktatur zufriedener? Ich denke nicht. Die aufgeführten Beispiele haben eines gemeinsam: Sie wurden von den Menschen für sich entdeckt. Die Reformen sind eingeführt worden, weil die Menschen es wollten, und sie erwiesen sich als ökonomisch tragfähig. Wir profitieren bis heute von diesen Reformen. Das bedingungslose Grundeinkommen werden wir für uns genauso positiv erleben. Unsere Nachkommen wiederum werden das existenzsichernde bedingungslose Grundeinkommen als angenehme und motivierende Selbstverständlichkeit kennen.

### **Die positiven Aspekte eines bedingungslosen Grundeinkommens**

1. Der Begriff „Arbeit“ wird völlig neu definiert. Neben der Erwerbsarbeit werden auch die ehrenamtliche Arbeit, Familienarbeit usw. durch die Gesellschaft materiell anerkannt und abgesichert. Damit beschränken wir uns bei der finanziellen Wertschätzung gegenüber den Menschen nicht mehr nur auf den Anteil der Erwerbsarbeit.
2. Es wird eine Renaissance der Gewerkschaften geben, weil: a) das Grundeinkommen die Verhandlungsmacht der Beschäftigten stärkt. Die



Beschäftigten weniger erpressbar sind, weil ihre Existenz und ihre Teilhabe gesichert bleiben. b) Wirtschaftlich selbstständige AN werden sich frei für eine Gewerkschaft entscheiden. Die AN können ohne Existenzdruck und Angst vor Entlassung ihre Interessenvertretung im Betrieb unterstützen. c) Die Gewerkschaften werden sich um gute Arbeit in den Betrieben kümmern und werden nicht mehr durch permanente Abwehrkämpfe gegen Lohndumping und Sozialabbau völlig vereinnahmt.

3. Die Emanzipation der Menschen in der Erwerbsarbeit wird gleichzeitig zu ihrer eigenen Emanzipation führen. Damit wären wir der Selbstverwirklichung des Menschen ohne Existenzängste einen weiteren Schritt näher gekommen.
4. Familienzeiten würden völlig anders gelebt werden. Endlich können Familien nach Wunsch gegründet, Familie und Beruf besser miteinander verbunden werden.
5. Auszeiten vom Beruf (Sabbaticals) können von den Menschen ohne Probleme wahrgenommen werden. Sie würden positive Aspekte in unsere Gesellschaft tragen.
6. Die Arbeitgeber müssen die Erwerbsarbeit attraktiver machen und z. B. auch in Regionen ansiedeln, wo die Menschen wohnen, und nicht umgekehrt. Dies wiederum würde die Familien stärken, in denen die/der Ernährer/in wöchentlich quer durch Deutschland zur Arbeitsstelle fährt.
7. In den letzten Jahren ist es durch „soziale Reformen“ verstärkt zur Umverteilung von unten nach oben gekommen. Das bedingungslose Grundeinkommen schottet den existenz- und teilhabeermöglichenden Bereich des Haushaltseinkommens gegen diese neoliberalen Umverteilungsinstrumente sicher ab.
8. Das bedingungslose Grundeinkommen würde als existenzsichernder Grundsockel Altersarmut abschaffen. Das Rentensystem könnte wie in den Niederlanden (die bedingungslose AOW-Rente) umgebaut werden. Neben einem Grundeinkommen würde es weiterhin eine paritätische, umlagefinanzierte Rente geben, die den Lebensstandard sichert, eine betrieblich finanzierte Rente und, wenn persönlich erforderlich, eine private Vorsorgemöglichkeit.
9. Menschen mit anderen Lebensphilosophien und -einstellungen können, unabhängig vom herrschenden Denk- und Meinungsmainstream, existenzsichernd ihr Leben führen. Nur weil sie Menschen sind!

Das bedingungslose Grundeinkommen wird zunehmend in den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft diskutiert. Zum Beispiel sind die Diskussionsprozesse bei Bündnis 90/Die Grünen, der Partei DIE LINKE, den unabhängigen Erwerbsloseninitiativen, bei der Katholischen Arbeitnehmerbewegung und in vielen Jugendverbänden schon sehr weit fortgeschritten. Vor dem Hintergrund der unsozialen Reformen der letzten Jahre sollte das Wort „Reform“ endlich wieder zu einer Verbesserung der sozialen Lage der Menschen führen. Das bedingungslose

Grundeinkommen als soziales Umverteilungselement von oben nach unten wird es ohne die Gewerkschaften nicht geben. Daher ist es richtig und wichtig, dass die Gewerkschaften sich dieses Themas annehmen und in ihrer gewerkschaftlichen Programmatik verankern. Breit angelegte Mitgliederdiskussionen zum bedingungslosen Grundeinkommen sind genauso wichtig wie ein eigenes, in sich schlüssiges Grundeinkommenskonzept.

**Autor:** Mathias Schweitzer, geboren 1965 in Halberstadt, Betriebsrat bei der Deutschen Telekom